

Regionalpark Rosengarten e.V.
Regionales Entwicklungskonzept (REK)
Regionalpark Rosengarten
2023-2027



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert
Europa in die ländlichen Gebiete



LEADER-Wettbewerbsbeitrag

Auftraggeber

Regionalpark Rosengarten e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden
Dirk Seidler
Kirchenstraße 12
21244 Buchholz i.d.N.

Ansprechperson:

Sven Hedicke
Telefon: 04181-9424590
s.hedicke@regionalpark-rosengarten.de
www.regionalpark-rosengarten.de

Auftragnehmer

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Ansprechperson:

Christine Seiler
Telefon: 040 414388745
Christine.seiler@inspektour.de
www.inspektour.de

Bewilligungsbehörde

Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg
Geschäftsstelle Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12
21337 Lüneburg

Ansprechpersonen:

Torben Braun
Telefon: 04131 6972 - 331



Danksagung

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten das Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der Region Regionalpark Rosengarten in Ihren Händen. Mit diesem Konzept bewerben sich die Stadt Buchholz, die Samtgemeinde Hollenstedt, die Gemeinden Rosengarten und Neu Wulmstorf sowie die Freie und Hansestadt Hamburg mit Teilen des Bezirks Hamburg um Anerkennung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 – 2027. Gleichzeitig bildet das REK die Grundlage des zukünftigen Handelns.

In der letzten Förderperiode wurde der niedersächsische Teil des Regionalpark Rosengartens durch das Programm ILE gefördert. Mit der Möglichkeit nun eine länderübergreifende Förderkulisse zu bilden erhofft sich der Regionalpark Rosengarten eine Erleichterung länderübergreifender Projekte und eine Verstärkung der Zusammenarbeit über kommunale und Ländergrenzen hinweg.

Das neue REK baut auf gemeinsamen Erfahrungen im Regionalpark Rosengarten auf, welcher seit 2008 besteht. Im Zuge der nun neuen Rahmenbedingungen durch LEADER wurden im REK-Erstellungsprozess neue Aspekte der Regionalentwicklung aufgenommen, vorhandene derzeitige Handlungsfelder überprüft und angepasst. Der Regionalpark hat sich umfassend auf die zukünftigen Herausforderungen der neuen Förderperiode vorbereitet und konnte im REK-Erstellungsprozess neue Akteure gewinnen.

Wir danken allen Beteiligten für ihr hohes Engagement und die kontinuierlich gute Zusammenarbeit. Für die zielorientierte Umsetzung des REKs wünschen wir viel Erfolg, die nötige Kraft und Ausdauer und künftig eine hohe Sichtbarkeit des Regionalpark Rosengartens.

Hamburg, im März 2022

Inspektour GmbH

Christine Seiler und Ralf Trimborn

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurz gefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Sämtliche Aspekte bezüglich des Datenschutzes finden Berücksichtigung.

Aufgrund der nicht vorliegenden Daten für den Hamburger Bereich des Regionalpark Rosengartens werden in der Analyse teilweise nur die niedersächsischen Kommunen aufgeführt. Die vorliegenden Daten für den gesamten Bezirk Harburg spiegeln i.d.R. nicht die Realität im Teil des Regionalpark wider. Sofern möglich, wurden zusätzliche Informationen zum Hamburger Bereich aufgenommen.

Kapitel	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	92
8 ZUSAMMENSETZUNG LAG	97
9 STRUKTUR LAG	100
10 FÖRDERBEDINGUNGEN	108
11 PROJEKTAUSWAHL	112
12 FINANZPLAN	116
13 SELBSTEVALUIERUNG	119
ANHANG	122

Nr.	Bezeichnung	Seitenanzahl
1	Gebietsabgrenzung der LEADER-Region Regionalpark Rosengarten	12
2	Raumkategorien der Region	14
3	Wohngebäude in der Region (2020)	17
4	Fläche der Gebietskulissen	18
5	Flächennutzung im niedersächsischen Teil der LEADER-Region	18
6	Radwege des Regionalpark Rosengarten	20
7	Fläche und Bevölkerungsdichte (2021)	21
8	Bevölkerungsentwicklung 2014-2021	21
9	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Harburg nach Gemeinden 2009-2017	22
10	Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo im Regionalpark Rosengarten (2020)	23
11	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (2020)	26
12	Indikatoren zur Wirtschaftskraft (2019)	26
13	Entwicklung des BIP im Landkreis Harburg	27
14	Entwicklung der Wertschöpfung im Landkreis Harburg	27
15	Ein- und Auspendler im Regionalpark Rosengarten (2020)	28
16	Beschäftigungsanteile an den verschiedenen Sektoren	28
17	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (2020)	29
18	Flächennutzungsplan FFH Hamburg (Ausschnitt)	29
19	Beherbergungsbetriebe und Gästeübernachtungen	32
20	Landschaftsprogramm - Karte Erholung/Landschaftsbild, 2020 (Ausschnitt)	33
21	Übergeordnete Planungen	36
22	Flächennutzungsplan FFH Hamburg (2013), Ausschnitt	37
23	Der Niedersächsische Weg	40

Nr. Bezeichnung	Seitenanzahl
24 Megatrends	42
25 Trends im ländlichen Raum	43 f
26 Megatrends Mobilität	45
27 SWOT Analyse	51
28 Zielsystem	58
29 Zielsystem Regionalpark Rosengarten	60
30 Zuordnung zu den Landeszielen	61
31 Entwicklung der Handlungsfelder	62
32 Zielebenen	63
Querschnittsthemen: Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit,	64 f
33 Barrierefreiheit	
34 Handlungsfelder	66 ff
35 Projektsteckbriefe - Startprojekte	75 ff
36 Aktionsplan der LAG Regionalpark Rosengarten	87 f
37 Schematische Darstellung Beteiligungsprozess und inhaltliche Arbeitsschritte	93
38 Ablaufplan Beteiligungsprozess REK Erstellung Regionalpark Rosengarten	94
39 Beteiligungsformate REK-Erstellungsprozess	96
40 Mitglieder der LAG Regionalpark Rosengarten	100 f
41 Organisationsstruktur	106
42 Ablauf Projektantragstellung	106
43 Mindestfördersummen Beispielrechnung	110
44 Förderquoten Regionalpark Rosengarten	111
45 Beispielrechnung öffentliche Kofinanzierung	111
46 Projektauswahlkriterien	113 ff
47 Finanzplan	117 f
48 Ablauf der Evaluierung	120

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7

Zusammenfassung der Kapitel

Mit dem vorliegenden Regionalentwicklungskonzept (REK) bewirbt sich die Region Regionalpark Rosengarten als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027.

Abgrenzung der Region

Die Region Regionalpark Rosengarten ist ein interkommunaler, länderübergreifender Zusammenschluss aus der Stadt Buchholz i.d.N., der Samtgemeinde Hollenstedt, den Gemeinden Rosengarten und Neu Wulmstorf sowie Teilen des Bezirks Harburg der Freien und Hansestadt Harburg (FHH). Die insgesamt als ländlich zu bewertende Region weist überwiegend eine geringe Bevölkerungsdichte auf und ist naturräumlich durch Forst und Naturschutzgebiete geprägt. In der rund 343 km² großen LEADER-Region leben 107.961 Menschen.

Eine Besonderheit liegt im länderübergreifenden Zusammenschluss. Eine besondere Herausforderung stellt die unmittelbare Nähe zur Großstadt Hamburg dar.

Ausgangslage

Die Region konnte in den vergangenen Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, der Prognose nach werden die Bevölkerungszahlen bis 2040 weiter steigen. Anhand des steigenden Durchschnittsalters lässt sich hier der demografische Wandel erkennen. Das Bruttoinlandsprodukt der Region ist stetig gestiegen und liegt im Schnitt über dem des Landkreises. Zudem herrscht ein hohes Ein- sowie Auspendelaufkommen.

In dem Bereich der Nah- und Gesundheitsversorgung ist die Region verhältnismäßig gut aufgestellt, ein erhöhter Bedarf insbesondere im Seniorenbereich ist aufgrund der Altersstruktur zukünftig zu erwarten.

Die Region kann auf ein breites Angebot an Naherholungs- und Freizeitangeboten verweisen. Der Naturraum der Region besteht größtenteils aus Forst. Die Region stellt mit zahlreichen Angeboten einen wichtigen Naherholungsraum in der Metropolregion Hamburg dar. Ausbau, Unterhalt und Förderung der touristischen Infrastruktur kommt eine große Bedeutung zu. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Aufgrund der vielseitigen Ansprüche an den Naturraum sind Nutzungskonflikte vorhanden.

Als bisherige ILE-Region baut der Regionalpark Rosengarten auf ein aktives Netzwerk auf, welches durch den LEADER-Prozess gestärkt werden und den Zugang zu Fördermitteln erleichtern soll.

Eine Herausforderung des Regionalparks besteht in der Erhöhung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrads der Region.

Übergeordnete Planungen sowie relevante Konzepte wurden gesichtet und in der Erstellung des REK beachtet.

Zusammenfassung der Kapitel

SWOT-Analyse

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken umfasst u.a. Aspekte der Natur-, Kulturlandschaft, des Klimaschutzes, der Lebensqualität, der regionale Wertschöpfung, der Digitalisierung wie der Naherholung. Die SWOT-Analyse basiert auf den Erkenntnissen der Ausgangslage sowie auf den Ergebnissen der Beteiligungsworkshops und der Online-Umfrage. Die größten Stärken bestehen im wirtschaftlichen Bereich sowie im vielseitigen Naturraum angrenzend an die Freie und Hansestadt Hamburg. Schwächen hingegen werden überwiegend in der Digitalisierung, der Sichtbarkeit, der Qualität der touristischen Infrastruktur sowie in dem erhöhten Druck auf den Naturraum gesehen. Die Region sieht Chancen vor allem im Abgestimmten Handeln, der Digitalisierung sowie in der nachhaltigen Entwicklung in diversen Bereichen. Risiken bestehen für die Region unter anderem in steigenden Immobilienpreisen und dem Erhalt der Ehrenamtsstruktur.

Regionale Strategie

Die Strategie baut auf der SWOT-Analyse auf und umfasst eine Vision, übergeordnete Ziele, vier Handlungsfelder, Querschnittsthemen sowie messbare Ziele der Handlungsfelder. In folgenden vier Handlungsfeldern, welche gleich gewichtet sind, können Projektanträge gestellt werden:

- Handlungsfeld 1: Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz
- Handlungsfeld 2: Lebensqualität und Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld 3: Regionale Wertschöpfung
- Handlungsfeld 4: Digitalisierung und Datennutzung

Die Querschnittsthemen „Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit“ sollen dabei in allen Handlungsfeldern bedacht werden. Es wurden Startprojekte entworfen, welche gemeinsam ein Fördervolumen von über 100.000 € binden und direkt zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2023 umgesetzt werden können. In einem Aktionsplan sind zur Übersicht die wichtigsten Schritte und Meilensteine für die Förderperiode 2023-2027 festgehalten.

Fördersätze

Der Fördersatz beträgt für alle Antragsteller:innen und Handlungsfelder 80 Prozent.

Projektauswahl

Die Projektauswahl erfolgt anhand von Projektauswahlkriterien. Die Kriterien sind unterschiedlich gewichtet. Dadurch wird eine Priorisierung von einzelne Handlungsfeldern / Themen vorgenommen.

Finanzplan

In dem Finanzplan sind die Förder- und Eigenmittel für das Regionalmanagement sowie die Projektfördermittel dargestellt.

Zusammenfassung der Kapitel

Zusammensetzung LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalpark Rosengarten als zentrales Entscheidungs- und Steuerungsgremium fallen sieben Stimmen auf kommunale Vertreter:innen und 18 Stimmen auf Wirtschafts- und Sozialpartner:innen. Das ArL Lüneburg steht beratend zur Seite.

Struktur LAG

Der Regionalpark Rosengarten e.V. ist Träger der LAG und beauftragt das externe Regionalmanagement. Der Verein steht im Austausch mit dem zentralen Entscheidungs- und Steuerungsgremium.

Einbindung der Bevölkerung

Die Erstellung des REKs hat unter breiter Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden. Ein Format hierfür war eine Onlinebefragung der Bevölkerung u.a. zu Themen wie der SWOT-Analyse und Visionen für die Zukunft. Zudem wurden ein Bevölkerungsbeteiligungsworkshop angeboten in welchem besonders die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie die Vision, die übergeordneten Ziele und die Handlungsfelder diskutiert wurden. Projektideen und Startprojekte wurden in einem zweiten Beteiligungsworkshop zusammen getragen.

In der länderübergreifenden Lenkungsgruppe wurden die Ergebnisse diskutiert und Formalitäten abgestimmt.

Durchgängig bestand die Möglichkeit, per Email oder Telefon Wünsche, Bedarfe sowie Projektideen mitzuteilen.

Selbstevaluierung

Der methodische Ansatz für den Ablauf der Evaluierung ist angelehnt an den von der Deutschen Vernetzungsstelle erarbeiteten Leitfaden zur Selbstevaluierung. Die LAG führt kontinuierlich ein Monitoring durch. Zudem erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Im ersten Quartal des Jahres 2026 führt die LAG eine Zwischenevaluierung durch und im letzten Quartal des Jahres 2027 findet zum Ende der Förderperiode eine Abschlussevaluierung statt.

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11

Gebietsabgrenzung und Homogenität des Regionalpark Rosengarten

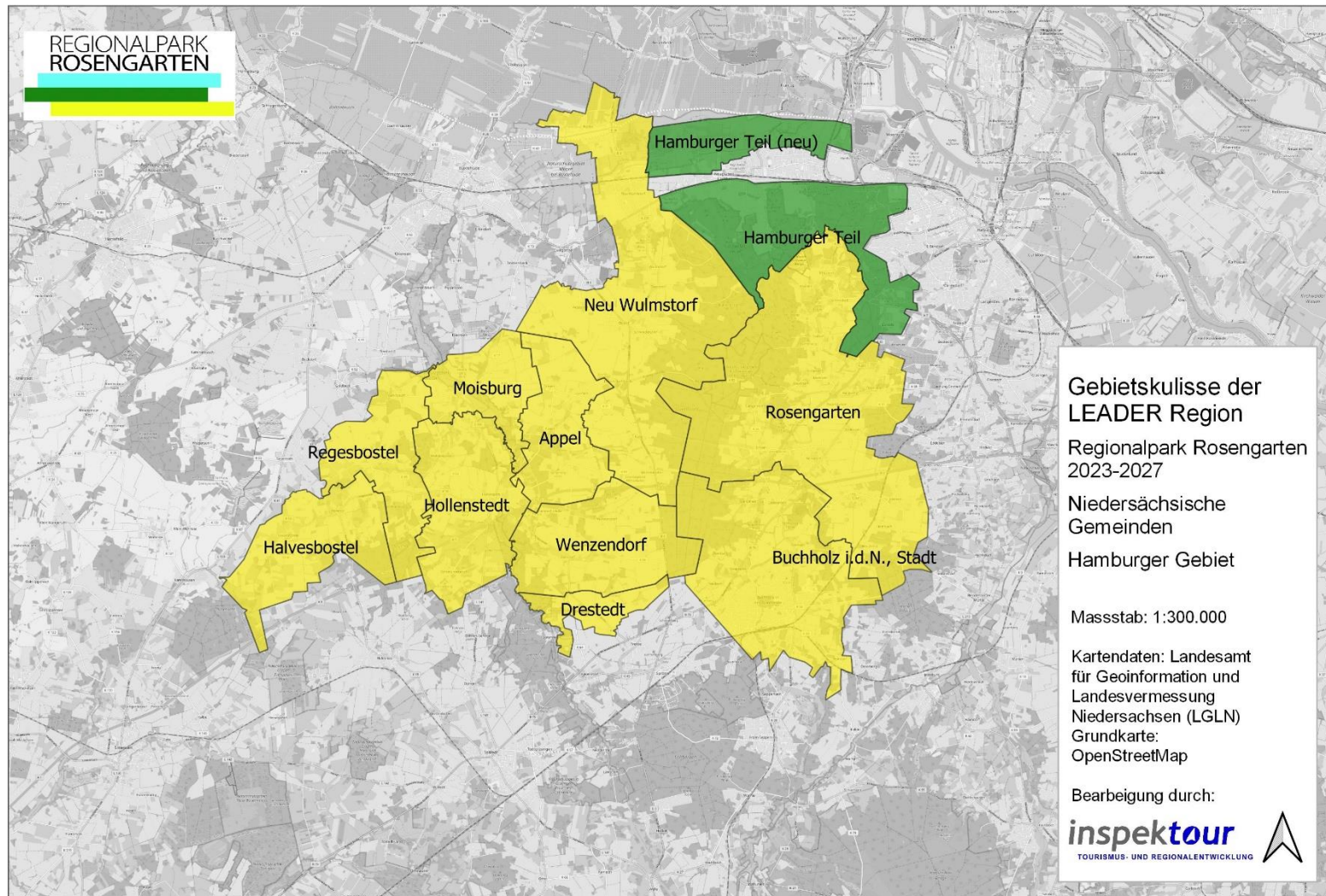


Abb.: Gebietsabgrenzung der LEADER-Region Regionalpark Rosengarten

Quelle: Quelle: Eigene Bearbeitung (inspektour 2022)

*Eine Darstellung der Gebietskulisse im Maßstab 1:100.000 befindet sich in Anhang VII

Gebietsabgrenzung und Homogenität des Regionalpark Rosengarten

Regionalpark Rosengarten

Der Regionalpark Rosengarten ist ein interkommunaler, kreis- und landesübergreifender Zusammenschluss von vier niedersächsischen Gemeinden sowie Teilen des zur Freien und Hansestadt Hamburg gehörenden Bezirks Harburg. Der Regionalpark liegt inmitten der Metropolregion Hamburg.

Rahmendaten*

Fläche:	ca. 343 km ²
Bevölkerung:	107.961 Einwohnern ca. 377 Einwohnern pro km ²
Bewilligungsbehörde:	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Der Gebietszuschnitt der Region hat sich zur ILE-Förderperiode 2014-2020 insofern verändert, als dass die Stadtteile Sprötze und Trelde der Stadt Buchholz i.d.N. nicht mehr Teil des Regionalparks Rosengarten sind. Die ILE-Förderung bezog sich ausschließlich auf den niedersächsischen Teil. Nun ist auch der Hamburger Bereich des Regionalparks Teil der LEADER-Region. Der Hamburger Bereich wurde leicht vergrößert.

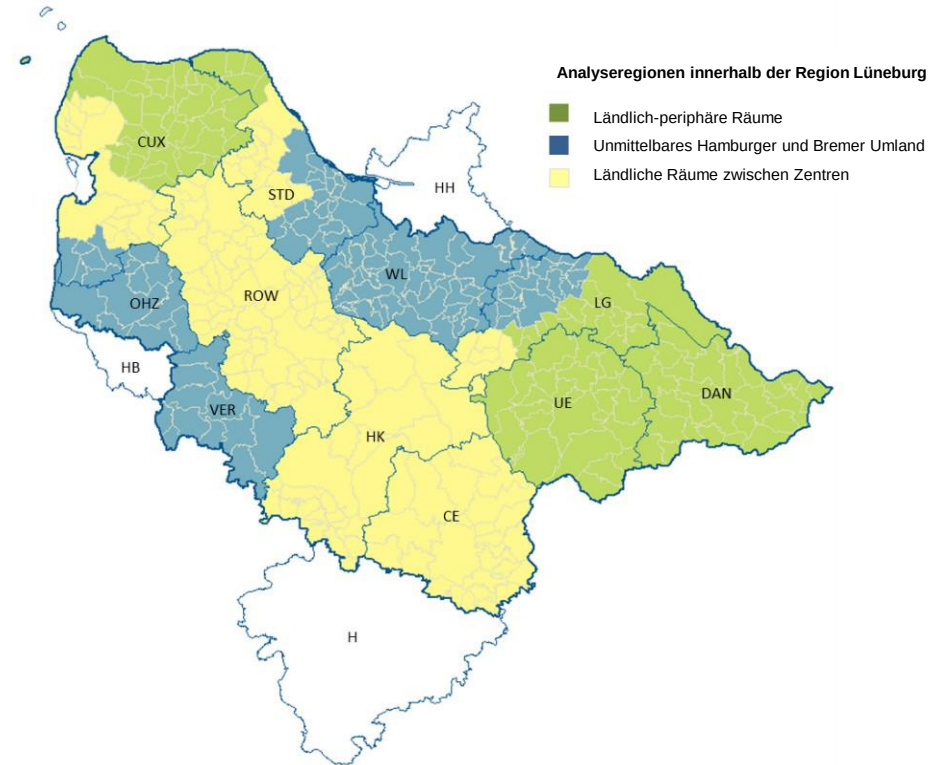
Städte und Gemeinden des Regionalpark Rosengarten:

- **Stadt Buchholz:** Stadtteile Buchholz (Kernstadt), Dibbersen, Steinbeck
- **Samtgemeinde Hollenstedt:** Mitgliedsgemeinden Appel, Drestedt, Hollenstedt, Halvesbostel, Moisburg, Regesbostel, Wenzendorf
- **Gemeinde Rosengarten:** Ortschaften Eckel, Ehestorf, Emsen, Iddensen, Klecken, Leversen, Nenndorf, Sottorf, Tötensen, Vahrendorf
- **Gemeinde Neu Wulmstorf:** Ortsteile Elstorf, Neu Wulmstorf (Kernort), Rade, Rübke, Schwiederstorf
- **Teile des Bezirks Harburg** mit Teilen der Stadtteile Eißendorf, Hausbruch, Heimfeld, Marmstorf und Neugraben-Fischbek

Eine Detailkarte zur genaueren Abgrenzung des Regionalparks Rosengarten auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wird dem REK in der Anlage hinzugefügt.

Naturräumliche Homogenität

- Die Abgrenzung der Region Regionalpark Rosengarten erfolgte innerhalb eines politischen Abstimmungsprozesses in den Jahren 2007/2008 anhand naturräumlicher und funktionaler Bedingungen des Gebietes.
- Die Orientierung auf die Metropole Hamburg sowie der Naherholungscharakter sind die vereinenden Aspekte der Region.



Sozioökonomische Homogenität

- Die Region liegt im suburbanen Raum im Süden der Stadt Hamburg
- Es besteht eine Vielzahl an freizeittouristischen Angeboten. Das Freilichtmuseum Kiekeberg sowie der Wildpark Schwarze Berge zählen zu den besucherstärksten Einrichtungen im Umfeld von Hamburg.

Abb.: Raumkategorien der Region

Quelle: Regionale Handlungsstrategie 2021 - 2027 für die Übergangsregion Lüneburg, Amt für regionale Landesentwicklung, 2020 (Darstellung in Anlehnung an NIW)

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15

Raum- und Siedlungsstruktur, Verkehrssituation und Flächennutzung und -entwicklung

Anmerkung zu statistischen Daten

Für die Kommunen im niedersächsischen Bereich des Regionalpark Rosengarten liegen statistische Daten auf Gemeinde/Städte-Basis sowie für den Hamburger Teil auf Stadtteilebene vor. Da die Hamburger Stadtteile des Bezirks Harburg jedoch nicht vollständig, sondern nur in Teilen, zur Gebietskulisse des Regionalparks zählen, können zu den meisten Bereichen der Ausgangsanalyse keine statistische Daten für den Hamburger Bereich herangezogen werden. Hierzu wäre eine äußerst detaillierte Datenrecherche auf Straßenbasis notwendig, die für das vorliegende Konzept nicht zu leisten war.

Überblick über die naturräumlichen Grundlagen

Die Region Regionalpark Rosengarten besteht aus sehr abwechslungsreichen Naturräumen

- Die waldreichen Höhenzüge der Harburger Berge und der Schwarzen Berge sorgen für steile Anstiege und tief eingeschnittene Täler.
- Südlich von Hamburg befindet sich zwischen Fischbek und Neu Wulmstorf die Fischbeker Heide. Dieses Naturschutzgebiet ist mit 773 Hektar das drittgrößte Hamburgs.
- .

- Der Moorgürtel gehört zum Landschaftsraum der Süderelbmarschen und zieht sich hinein bis ins Alte Land. Das Gebiet ist Natur- sowie EU-Vogelschutzgebiet
- Auch das Tal der Este prägt die Natur der Region als Naturschutzgebiet sowie als Ort des Naturerlebens für Gäste.

Raum- und Siedlungsstruktur

Der Regionalpark Rosengarten liegt zwischen zwei sternförmig aus Hamburg herausführende Siedlungsachsen

- entlang der B73 sowie der Bahnstrecke Hamburg-Cuxhaven bis Neu Wulmstorf
- entlang der B75 sowie der Bahnlinie Hamburg-Bremen nach Buchholz
- Siedlungsschwerpunkte: Stadt Buchholz und Kernort Neu Wulmstorf
- Dezentrale Siedlungsstruktur in Gemeinde Rosengarten und Samtgemeinde Hollenstedt
- Vielfach dörflicher Charakter bewahrt

Raum- und Siedlungsstruktur, Verkehrssituation und Flächennutzung und -entwicklung

Raum- und Siedlungsstruktur

- Dominierende Wohngebäude: Einfamilienhäuser
- Herausforderungen für die Innenentwicklung:
 - veränderte Wohnbedürfnisse durch demographischen Wandel
 - Bedarf energetischer Sanierungen
- Im Jahr 2021 entstanden über 500 neue Wohnungen
- Beim Hamburger Teil des Regionalpark Rosengartens wurde der bewohnte Bereich größtenteils ausgeklammert. In den letzten Jahren wurde allerdings u.a. mit dem Neubaugebiet Fischbeker Heidbrook (+ 1.200 Wohneinheiten) umfangreicher Wohnraum neu geschaffen. In Entwicklung sind die Neubaugebiete Fischbeker Reethen (ca. 2.300 Wohneinheiten) und nördlich der B 73 das Quartier Vogelkamp Neugraben (ca. 1.500 Wohneinheiten).

	Wohngebäude gesamt	Wohngebäude mit 1 Wohnung	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
Buchholz i.d.N. (gesamt)	12.887	10.845	1.031	998
SG Hollenstedt	6.843	5.730	655	455
Neu Wulmstorf	4.705	3.778	622	304
Rosengarten	4.082	3.305	573	201
Gesamt	28.517	23.658	2.881	1.958

Abb: Wohngebäude in der Region (2020)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Eigene Darstellung (inspektour GmbH 2022)

Raum- und Siedlungsstruktur, Verkehrssituation und Flächennutzung und -entwicklung

Fläche und Flächennutzung

- Mit 47% besteht der größte Anteil an der niedersächsischen Fläche* der Region aus Landwirtschaftsfläche, gefolgt von 30% Waldfläche. Wohn-, Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen nehmen insgesamt 17% ein. Der hohe Anteil an Verkehrsflächen ist bedingt durch die Autobahnen A1 und A261
- Heide- und Moorflächen, sowie Gewässer sind jeweils mit 1% vertreten.
- Der Hamburger Teil ist geprägt durch Waldflächen im Stadtteil Hausbruch sowie Heide und Moorflächen.

	Fläche in km²
Buchholz i.d.N.**	74,62
SG Hollenstedt	110,72
Neu Wulmstorf	63,79
Rosengarten	56,34
Hamburg-Harburg	37,40
Gesamt	342,87

Abb: Fläche der Gebietskulissen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021;
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

* Für den Hamburger Bereich (Teile des Bezirks Harburg) liegen keine Daten vor.

**In die Berechnung wurden die Daten der gesamten Stadt Buchholz einbezogen.

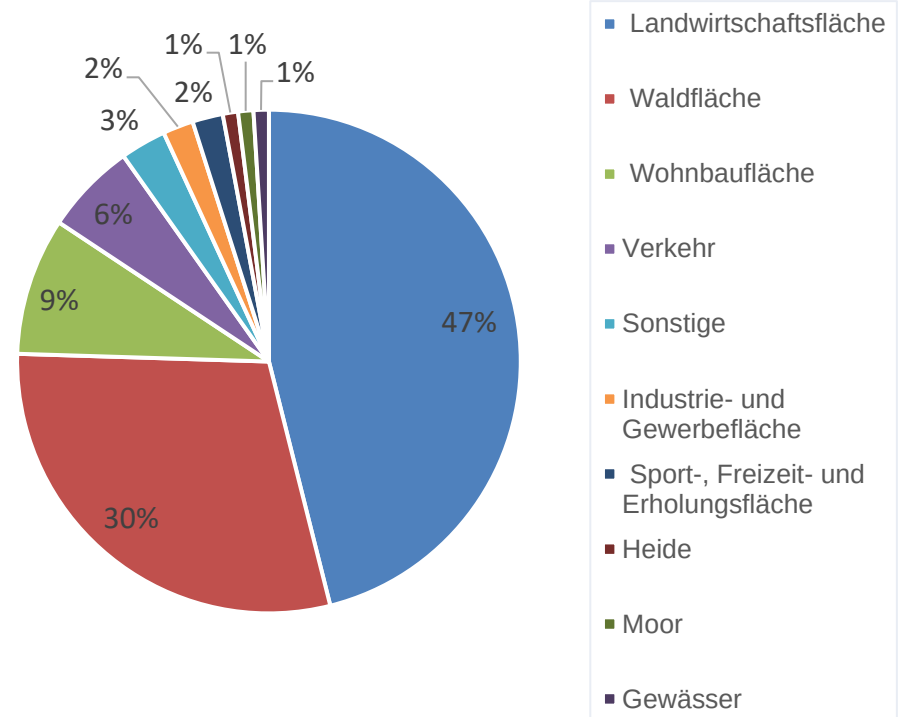


Abb.: Flächennutzung im niedersächsischen Teil der LEADER-Region

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Raum- und Siedlungsstruktur, Verkehrssituation und Flächennutzung und -entwicklung

Öffentliches Verkehrsangebot

- S-Bahnlinie S3 / S31 (Pinneberg – Stade/ Neugraben)
 - Haltestellen: Neuwiedenthal, Neugraben, Fischbek, Neu Wulmstorf
- Metronom (Hauptbahnhof Hamburg – Bremen)
 - Haltestellen: Klecken, Buchholz
 - ERIX von Hannover bis Buchholz i.d.N (An den Wochenenden bis Hamburg-Harburg)
- Busangebot:
 - stark geprägt von Schülerverkehr
 - tagsüber teilweise regelmäßig (insbes. Buchholz, Kernort Neu Wulmstorf, Rosengarten)
 - Buchholzbus (regelmäßig getakteter Stadtbusverkehr in Buchholz i.d.N.)
- ergänzendes Angebot durch Anruf-Sammel-Taxi / Rufbus
 - Buchholz, Rosengarten, Neu Wulmstorf, Hollenstedt
- für Ausflugsgäste relevant
 - Buslinie 340 (Bahnhof Harburg – S-Bahn-Station Neugraben; u.a. Wildpark Schwarze Berge, Freilichtmuseum am Kiekeberg)
 - Buslinie 250 (Start Hamburg-Altona, u.a. über Fischbeker Heide und Informationshaus „Schafstall“)
 - Buslinie 240 (Neu Wulmstorf – Waldfrieden)
 - Regionalpark-Shuttle (kostenfreie Freizeitbuslinie von Juli bis Oktober mit Fahrradtransport, verbindet alle Sehenswerten Highlights der Region)
 - Heide-Shuttle (Juli-Oktober) hält in Buchholz i.d.N.

Straßennetz

Die Region ist durch die Bundesautobahnen A1, A7 und A261 sowie die Bundesstraßen B3, B73 und B75 erschlossen. Zur weiteren Verkehrsinfrastruktur gehört ein bedarfsgerechtes Netz aus Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Die starke Frequentierung der B73 führt zu hohen innerörtlichen Belastungen durch Straßenverkehr im Kernort Neu Wulmstorf sowie entlang der B3 in Elstorf.

An den Hauptstraßen (innerörtlich) ist zumeist ein Netz an straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen vorhanden. In den Wohnstraßen herrscht zumeist Tempo-30. Zwischen den Orten gibt es jedoch zu wenig direkte alltagsorientierte Radwegeverbindungen.

Raum- und Siedlungsstruktur, Verkehrssituation und Flächennutzung und -entwicklung

Freizeitinfrastruktur

Der Regionalpark Rosengarten verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk an Freizeitinfrastruktur. Es sind rd. 540 Kilometer Wander-, Rad- und Reitwege sowie Mountainbikestrecken und Nordic Walkingrouten ausgeschildert. Ein Kletterzentrum und ein Hochseilgarten runden das Freizeitangebot des Regionalparks ab.

Zusätzlich bietet die App „EntdeckerRouten“ GPS gestützte Touren durch den Regionalpark an und liefert wissenswertes zu Landschaft, Highlights und Geschichte.

Neben den Möglichkeiten des Individualbesuches bietet der Regionalpark auch geführte Touren an.

Somit verfügt der Regionalpark Rosengarten über ein breites Spektrum der Naherholung und Infrastruktur für Kurzaufenthalte. Insbesondere für Hamburger ist dieses Angebot attraktiv.

Radwege des Regionalpark Rosengarten	
R1: Heide-Haake (28km)	Rundtour mit Start in Neugraben über Alvesen, Sottorf, Eißendorfer Forst, Haake/Emme nach Neugraben
R2: Kiekeberg (22km)	Diese Rundtour beginnt in Neugraben und verläuft über Fischbek, Ehestorf, Vahrendorf, Sottorf und Alvesen zurück nach Neugraben.
R3: Radtour Schwarze Berge (10-30km)	Die Radtour führt im Norden des Landkreises als Rundtour von Neugraben über Fischbek, Ehestorf, Sieversen, Schwiedersdorf und Fischbeker Heide zurück zum Ausgangspunkt Neugraben
R4: Radtour Dibbersener Feldmark (20km)	Entlang dieser Rundtour von Buchholz i.d.N. über Nenndorf, Klecken, Neu Eckel und zurück nach Buchholz werden die Touristen durch die Dibbersener Feldmark geführt.
R5: Radtour Wennerstorfer Land (27km)	Als Rundtour führt dieser Radweg von Buchholz i.d.N. über Sprötze, Drestedt, Dierstorf, Wennerstorf, Wenzendorf, Klauenburg und Steinbeck zurück nach Buchholz.
R6: Radtour Moisburger Geest (53km)	Dieser Radweg leitet als Rundtour von Neu Wulmstorf über Elstorf, Appel und Regesbostel nach Moisburg, Appelbeck, Schwiederstorf und wieder nach Neu Wulmstorf.

Abb.: Radwege des Regionalpark Rosengarten

Quelle: in Anlehnung an Landkreis Harburg – Regionales Radverkehrskonzept, 2016; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Bevölkerungsstruktur, demographische Entwicklung und infrastrukturelle Daseinsvorsorge

Demographie

Die Bevölkerungszahl des Regionalpark Rosengarten ist von 2014 bis 2020 leicht gesunken. Die verringerte Bevölkerungszahl in Buchholz i.d.N. korreliert mit der Verkleinerung der Region um die Ortsteile Sprötze und Trelde der Stadt Buchholz i.d.N. Die Zunahme des Hamburger Teils beruht insbesondere auf der Gebietserweiterung.

Die bevölkerungsreichste Gemeinde der Region ist Buchholz in der Nordheide, die bevölkerungsärmste Kommune ist die Samtgemeinde Hollenstedt. Die Bevölkerungsdichte ist ebenfalls in Buchholz i.d.N. am höchsten und in der SG Hollenstedt am niedrigsten. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte der Region beträgt 376,67 Einwohner:innen/km².

	Einwohner:innen	Fläche (km²)	Dichte (EW/km²)
Buchholz i.d.N.	32.287	75	433
SG Hollenstedt	11.758	111	108
Neu Wulmstorf	21.473	64	337
Rosengarten	13.697	56	244
Harburg (Teile)	28.500	37	762
Gesamt	107.961	343	377

Abb.: Fläche und Bevölkerungsdichte (2021)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021 / Hamburg (Teile): Schätzwerte;
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Einwohnerzahlen

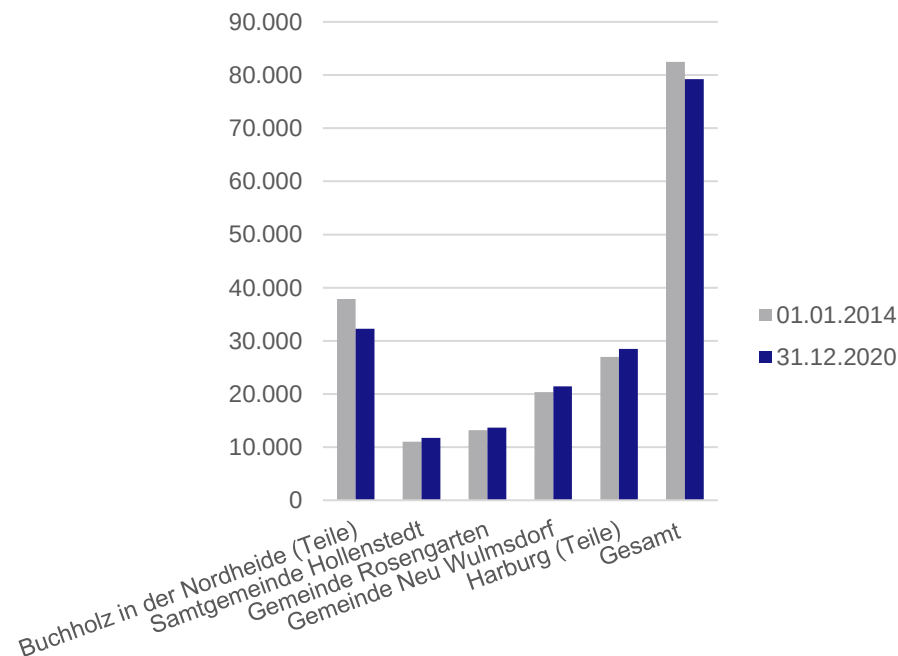


Abb.: Bevölkerungsentwicklung 2014-2021

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021 / Hamburg (Teile): Schätzwerte;
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Bevölkerungsstruktur, demographische Entwicklung und infrastrukturelle Daseinsvorsorge

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Aus dem Demographiebericht des Landkreises Harburg (2019) geht hervor, dass in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum in allen Kommunen des Kreises zu verzeichnen ist. Als Ursache wird v.a. die gute Anbindung an die Metropole Hamburg mit hohen Wohnkosten gesehen. Darüber hinaus habe sich der Arbeitsmarkt im Landkreis positiv entwickelt. Deutliche Bevölkerungszuwächse verzeichnen die Gebiete im Hamburger Umfeld mit günstiger Verkehrsanbindung.

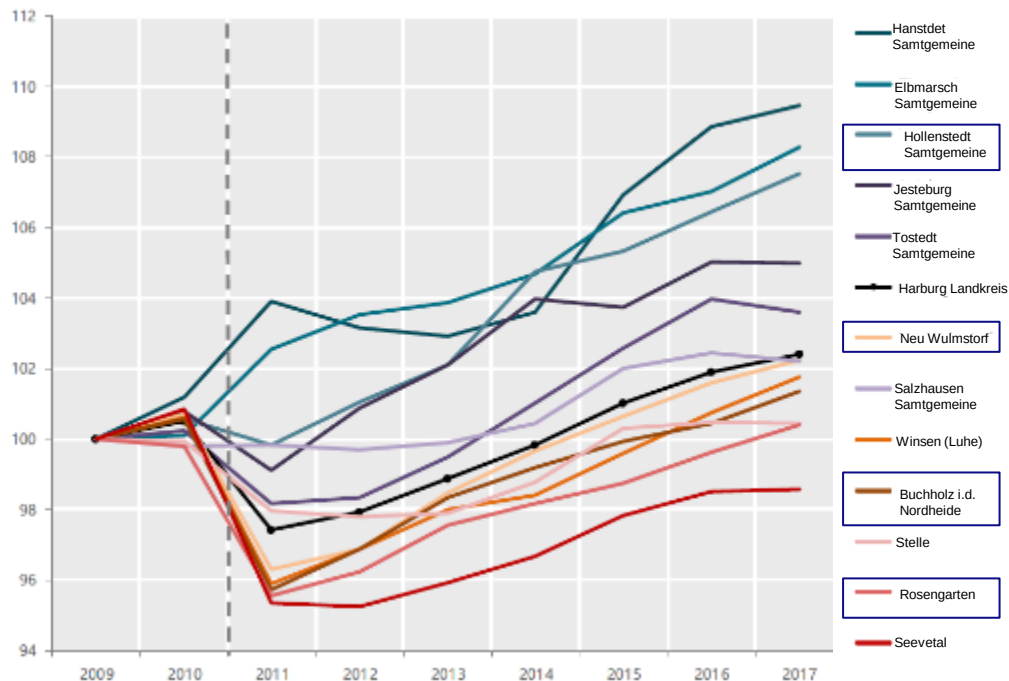


Abb.: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Harburg nach Gemeinden 2009-2017, 2009 = 100
Quelle: Demographiebericht Landkreis Harburg / Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, jeweils zum 31.12.; Berechnungen

Relativ gesehen haben die Gemeinde Rosengarten und die Samtgemeinde Hollenstedt in den Jahren 2011 bis 2018 eine positive Entwicklung vorzuweisen (12,5 Prozent und mehr) gefolgt von der Stadt Buchholz (7,5 bis unter 12,5 Prozent) und der Gemeinde Neu Wulmstorf (2,5 bis unter 7,5 Prozent). Der Hamburger Teil des Regionalpark Rosengartens hat insbesondere durch die (nicht der LEADER-Kulisse zugehörigen) Neubaugebiet „Fischbeker Heidbrook“ ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Entwicklung

Unter anderem aufgrund der Nähe zur Freien und Hansestadt Hamburg (Umland) wird eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert.

Bevölkerungsstruktur, demographische Entwicklung und infrastrukturelle Daseinsvorsorge

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen

Mit Ausnahme der Samtgemeinde Hollenstedt sind die Zahlen der Sterbefälle größer, als die der Geburten. Gleichzeitig übertragt die Anzahl der Zuzüge die der Fortzüge, was in Summe zu einem positiven Saldo in allen Teilen der Region führt.

	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Buchholz i.d.N.	347	457	2.501	2.032	+469
SG Hollenstedt	103	95	1.210	1.167	+43
Neu Wulmstorf	191	253	1.581	1.300	+281
Rosengarten	110	128	910	862	+48
Gesamt	751	933	6.202	5.361	+841

Abb: Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo im Regionalpark Rosengarten (2020)
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Regionalpark (niedersächsischer Teil) hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht. Dies entspricht der allgemeinen demographischen Entwicklung Deutschlands. Im Schnitt lag es in der Region bei 44,7 Jahren (2020).

Durchschnittsalter in den Kommunen

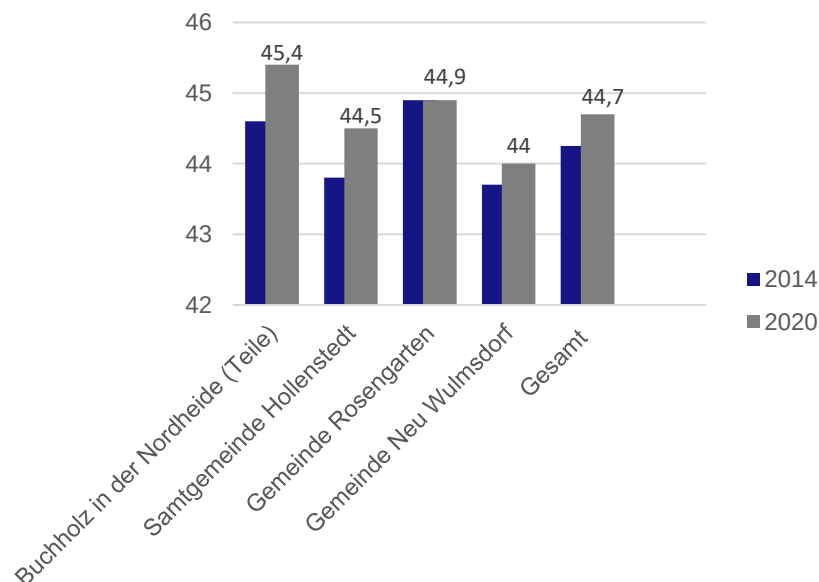


Abb.: Entwicklung der Altersstruktur im niedersächsischen Teil der Region
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Nah- und Gesundheitsversorgung und Digitalisierung

Gesundheit und Pflege

Im Landkreis Harburg gibt es weniger als 55 Hausärzt:innen je 100.000 Einwohner:innen, was keiner optimalen Versorgung entspricht. Im Versorgungsbereich Harburg-Nord, was einem Großteil der Region entspricht, sind 46,5 Allgemeinmediziner vorhanden. Im gesamten Landkreis Harburg sind 150 Fachärzte ansässig. Für das Jahr 2030 wird für den Bereich Harburg-Nord ein Versorgungsgrad von unter 75% prognostiziert, im Gebiet Buchholz i.d.N. zwischen 75 und 100%. In der Region und naher Umgebung sind mit den Standorten Harburg, Buchholz und Winsen (Luhe) vier Krankenhäuser vorhanden, welche über folgende Kapazitäten verfügen:

- Allgemeines Krankenhaus Harburg 850 Betten, 162 Tagesklinikplätze
- Helios Klinik Mariahilf Harburg 176 Betten
- Krankenhaus Buchholz 275 Betten
- Krankenhaus Winsen/Luhe 255 Planbetten

In der LEADER Region gibt es 8 Einrichtungen (Stand Dezember 2021) zur Unterbringung und / oder Versorgung von älteren Menschen, zumeist in der Stadt Buchholz sowie eine Kombination aus Pflegeheim und betreutem Wohnen in

Rosengarten-Nenndorf. Weitere Einrichtungen sind:

- 14 Pflegedienste für ambulante Pflege
- Tagespflege in Rosengarten (Nenndorf), Stadt Buchholz, Moisburg in Neu Wulmstorf
- betreutes Wohnen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in Gemeinde Neu Wulmstorf, Buchholz i.d.N., Wennerstorf

Nahversorgung

- Grundzentren: Neu Wulmstorf, Nenndorf und Hollenstedt
- Mittelzentrum: Buchholz
- Nahegelegene Mittelzentren: Buxtehude und Seevetal
- Nahegelegenes Oberzentrum: Hamburg-Harburg
- Problematische Nahversorgung in kleineren Ortschaften der Samtgemeinde Hollenstedt

Breitbandversorgung und Netzabdeckung

Im Deutschlandatlas des Bundes wird die Region mit einer guten Breitbandversorgung (meist über 90%) dargestellt. Es bestehen jedoch teilweise 4G Funklöcher zwischen Tempelberg, Elstorf und Neu Wulmstorf (Gebiete in denen keiner der 3 Netzbetreiber Vodafone, O2 oder Telekom eine Versorgung anbietet).

Bildungsinfrastruktur, soziale Infrastruktur und Kultur

Bildung und Ausbildung

Im Landkreis Harburg herrschen überdurchschnittliche Bedingungen für die frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Das geht einher mit einer hohen Betreuungsquote der unter Dreijährigen sowie einer Betreuungsquote von über 92% für 3-6-jährige. In der Region sind folgende Einrichtungen vorzufinden:

- 232 Einrichtungen zur Kinderbetreuung
- 15 Grundschulen
- 1 Realschule
- 1 Integrierte Gesamtschule
- 3 Oberschulen
- 3 Gymnasien
- 1 Förderschule
- 1 Berufsbildende Schule

Für außerschulische Lernsorte dient die Zukunftswerkstatt Buchholz sowie das Freilichtmuseum am Kiekeberg.

Aus- und Fortbildung finden eher außerhalb der Region (z.B. Hamburg, Winsen, Buxtehude, Stade) statt. In der Region befinden sich berufsbildende Schulen in Buchholz (BBS I u. II, Grone-Schule). Die Kreisvolkshochschule Harburg ist zentraler Bildungsträger im Bereich allgemeiner Erwachsenenbildung.

Soziale Infrastruktur und Kultur

Eine besondere Bedeutung liegt auf der Familienfreundlichkeit in der Stadt Buchholz, der Gemeinde Neu Wulmstorf und der Gemeinde Rosengarten. Alle drei Kommunen unterstützen mit dem „lokalen Bündnis für Familie“ die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verlässlicher Kinderbetreuung und familienfreundlicher Infrastruktur.

Darüber hinaus unterhalten die Kommunen folgende Einrichtungen.

- Familienbüro in Buchholz, Hollenstedt und Neu Wulmstorf
- Mehrgenerationenhaus in Buchholz und Neu Wulmstorf
- Jugendzentren in Buchholz, Hollenstedt, Nenndorf (Rosengarten), Elstorf (Neu Wulmstorf) und Neu Wulmstorf

Sport- und Kulturangebote werden in der Region durch zahlreiche Vereine abgedeckt, wie beispielsweise Sport- und Volkstanzvereine, Kultur- und Fördervereine, Schützen- und Landfrauenvereine, Buchholzer Veranstaltungszentrum „Empore“ und der „Förderverein des Freilichtmuseums am Kiekeberg“.

Wirtschaftsstruktur

Beschäftigung

Im Regionalpark Rosengarten sind 21.755 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet (Stand: 2020). Es herrscht eine Konzentration der Arbeitsplätze auf die Hamburg-nahe Gemeinde Neu Wulmstorf und das Mittelzentrum Buchholz. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Harburg liegt bei 3,9%, was insgesamt 5.593 Personen entspricht (Stand November 2021). Die Arbeitsplatzdichte in der Region Rosengarten ist im Vergleich mit Niedersachsen (802) und ganz Deutschland (836) niedrig.

	Beschäftigte	Arbeitsplatzdichte
Buchholz i.d.N.	11.184	482
SG Hollenstedt	2852	383
Neu Wulmstorf	4943	370
Rosengarten	2776	337
Gesamt	21.755	416

Abb.: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (2020)
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Wirtschaftskraft und Einkommen

Wirtschaftlich sind insbesondere die Stadt Buchholz i.d.N. sowie die Gemeinde Neu Wulmstorf, im Vergleich zum gesamten Landkreis Harburg und zu Niedersachsen, überdurchschnittlich gut aufgestellt.

Die Samtgemeinde Hollenstedt und die Gemeinde Rosengarten liegen dahinter, leicht unter dem Durchschnitt des Landkreises Harburg.

	Gewerbesteuer netto (€/EW)	Einkommenssteuer (€/EW)
Buchholz i.d.N.	478	631
SG Hollenstedt	333	574
Neu Wulmstorf	403	627
Rosengarten	352	741
Niedersachsen	467	461
Hamburg	1.198	766
Landkreis Harburg	388	592

Abb.: Indikatoren zur Wirtschaftskraft (2019)
Quelle: Bertelsmann Stiftung, 2021; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Arbeitsmarkt und Einkommen

Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt sowie die Wertschöpfung je erwerbstätiger Person sind im Landkreis Harburg seit 2015 stetig angestiegen.

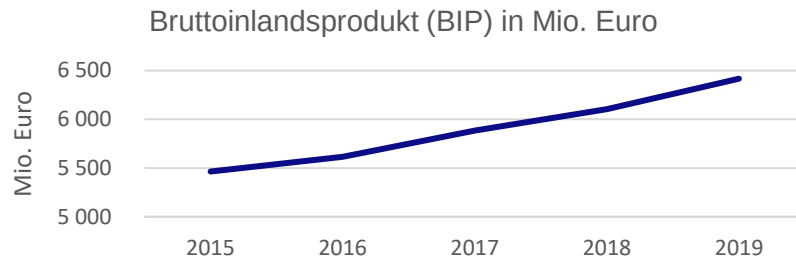


Abb.: Entwicklung des BIP im Landkreis Harburg

Quelle: LSN (Stand 31.12.2019); Eigene Darstellung (inspektour 2022)

*verkürzte Skala

Von 2015 an ist die Arbeitslosenquote gesunken bis sie in den Jahren 2018 und 2019 5,2 % erreichte. Im Jahr 2020 ist sie wieder auf 5,9% angestiegen und liegt mit diesem Wert knapp über dem niedersächsischen Wert von 5,8%. Bezüglich des Anstieges von 2019 auf 2020 ist ein Zusammenhang mit der Pandemie zu vermuten. Aktuell liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis Harburg mit 4,1% unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt von 5,3% (Stand Januar 2022).

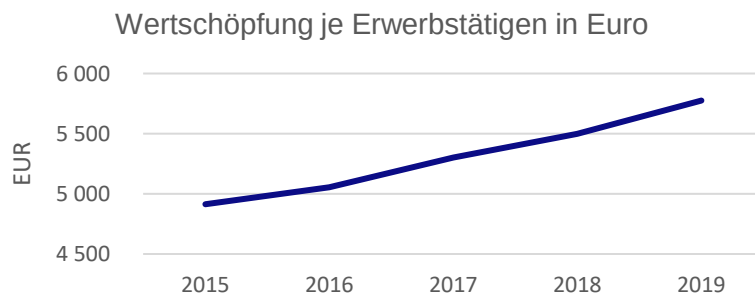


Abb.: Entwicklung der Wertschöpfung im Landkreis Harburg

Quelle: LSN (Stand 31.12.2019); Eigene Darstellung (inspektour 2022)

*verkürzte Skala

Wirtschaftsstruktur

Pendler und Beschäftigungsanteile

In der gesamten Region sowie in den einzelnen Gebieten des Regionalparks Rosengartens lässt sich ein hoher Auspendleranteil erkennen, der in der Summe zu einem deutlich negativen Pendlersaldo führt.

Dies ist auf die geographische Nähe zum Arbeitsmarkt Hamburg zurückzuführen. Ebenso erklärt dies die niedrige Arbeitsplatzdichte der Region.

Generell verfügt die Region über eine typische Struktur Suburbaner Räume mit einem Großteil der Beschäftigten im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kredit, Dienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Soziales, u.s.w. (3. Sektor) im Jahr 2019. Bei den Unternehmensformen handelt es sich meist um kleine und mittlere Unternehmen.

Hervorzuheben ist der vergleichsweise hohe Anteil der Beschäftigten im 1. Sektor in der Samtgemeinde Hollenstedt. Dies ist ein Indikator für die Wichtigkeit der Landwirtschaft in der Region.

	Einpendler	Auspendler	Saldo
Landkreis Harburg	48.981	86.160	-37.179
Buchholz i.d.N.	7.083	11.837	-4.754
SG Hollenstedt	2.382	4.620	-2.238
Neu Wulmstorf	3.576	8.156	-4.580
Rosengarten	2.231	5.112	-2.881
Gesamt	15.272	29.725	-14.453

Abb: Ein- und Auspendler im Regionalpark Rosengarten (2020)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Beschäftigungsanteil	im 1. Sektor	im 2. Sektor	im 3. Sektor
Buchholz i.d.N.	0,6%	18,0%	81,5%
SG Hollenstedt	6,7%	22,2%	71,1%
Neu Wulmstorf	0,9%	26,2%	72,9%
Rosengarten	2,5%	20,9%	76,6%

Abb: Beschäftigungsanteile an den verschiedenen Sektoren

Quelle: Bertelsmann Stiftung, 2021; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Wirtschaftsstruktur

Landwirtschaft

Der Regionalpark ist eine über Jahrhunderte von menschlicher Bewirtschaftung geprägte Kulturlandschaft. Land- und Forstwirtschaft haben einen hohen Stellenwert für Erhalt, Entwicklung und Erlebniswert.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im niedersächsischen Teil beträgt rund 4.500 ha (Anbau von Getreide (59%), Ölfrüchte/Raps (14%), Silomais (12%), Kartoffeln (9%) und Zuckerrüben (6%))

Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen haben eine große, Tierzucht und Milchviehwirtschaft eine geringe Bedeutung.

landwirtschaftlich genutzte Fläche	
Buchholz i.d.N.	2.192 ha
SG Hollenstedt	7.019 ha
Neu Wulmstorf	2.713 ha
Rosengarten	2.582 ha
Gesamt	14.506 ha

Abb. Landwirtschaftlich genutzte Fläche (2020)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021;
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Flächen für Landwirtschaft befinden sich im Hamburger Teil zwischen der Landstraße L 140 und dem Siedlungsbereich Hausbruch.

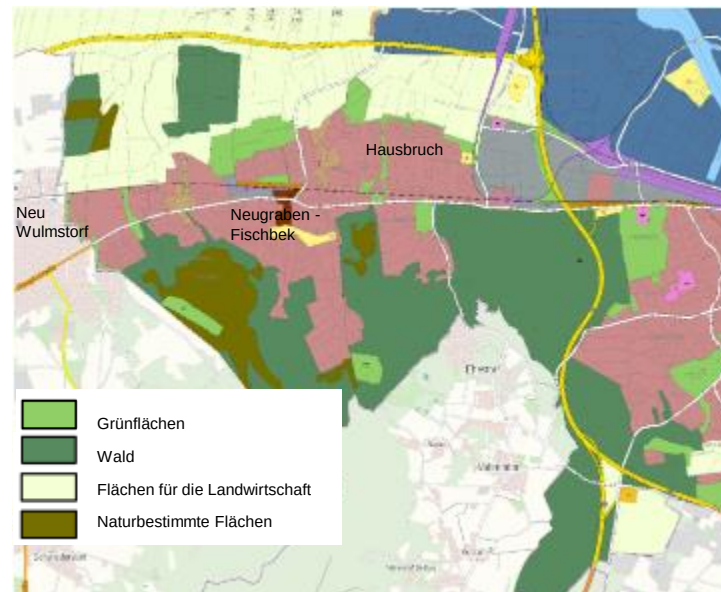


Abb.: Flächennutzungsplan FHH Hamburg (Ausschnitt)

Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Oktober 2015

Wirtschaftsstruktur

Landwirtschaft

Die Entwicklung in der Landwirtschaft ist rückläufig. Die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in der Region nimmt kontinuierlich ab. Dahingegen nimmt die durchschnittlichen Betriebsfläche und Viehbestand der einzelnen Betriebe kontinuierlich zu.

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist hoch, da es in der Metropolregion möglich ist, ein zweites Standbein zu etablieren.

Im Landkreis Harburg legt der „Masterplan für Land- und Forstwirtschaft“ (aktualer 2013) landwirtschaftliche Flächen als Vorranggebiete fest. Das bedeutet u.a., dass der Land- und Forstwirtschaft das Vorkaufsrecht beim Verkauf von Flächen von mehr als zwei Hektar eingeräumt wird.

Ähnliche Ziele verfolgt der Hamburger Senat mit dem Agrarpolitischen Konzept 2025.

Problematisch sind die kontinuierlich steigenden Bodenpreise, durch die Umwandlung von Ackerland zu Bauland.

Mit den Konsumenten der Freien und Hansestadt Hamburg vor der Tür besteht eine große Chance für den Absatz von regionalen Produkten. Durch zunehmende Direkt-Vermarktung der Erzeugnisse ab Hof oder über Wochenmärkte wird auf die veränderten Verbraucherwünsche reagiert.

3.4 Wirtschaftsstruktur

Forstwirtschaft

Der Regionalpark Rosengarten besteht zu knapp 28% aus Wald. Größte Waldfläche: Forst Rosengarten (größtenteils Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald“ und kleiner Bereich Naturschutzgebiet „Buchenwälder im Rosengarten“).

Die Gemeinde Rosengarten verfügt über den größten Waldanteil (40% der Gemeindefläche). Der Großteil des Waldes befindet sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten. Dieser wird nach dem Programm zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE) bewirtschaftet. Die Landesforsten Niedersachsen sind nach dem internationalen PEFC-Siegel zertifiziert (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes). Neben der forstwirtschaftlichen Nutzung spielt auch die Nutzung zur Erholung eine große Rolle im Regionalpark Rosengarten.

Im Hamburger Bereich ist die Revierförstereien Hausbruch und Eißendorf für die Bewirtschaftung zuständig.

Hamburg hat sich mit der „Waldbauliche Rahmenrichtlinie“ zu einer naturnahen Waldpflege verpflichtet. Dazu gehört die Umwandlung von reinen Nadelwaldbeständen in stabileren Mischwald. Mit rund 2.100 ha Waldfläche verfügt der Bezirk

Harburg über den größten Waldanteil der Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg. Dieser wird überwiegend von der Stadt selbst befördert. Der Erhalt der Waldflächen hat in Hamburg insbesondere wegen der Erholungsfunktion sowie der Schutzfunktion eine hohe gesellschaftliche Bedeutung.

Herausforderungen in der Forstwirtschaft spielen vor allem die Trockenheit der letzten Jahre (u.a. Dürre Sommer 2018) sowie die damit einhergehende Zunahme des Borkenkäfers.

Waldfläche	
Buchholz i.d.N.	2.512 ha
SG Hollenstedt	2.244 ha
Neu Wulmstorf	1.493 ha
Rosengarten	2.468 ha
Revierförsterei Hausbruch (Hamburger Bereich)	800 ha
Försterei Eißendorf	503 ha
Gesamt	10.020 ha

Abb.: Waldfläche in der Region (2020)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021; Hamburger Abendblatt, 2019; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Wirtschaftsstruktur

Tourismus und Erholung

Die Region bietet viel Potenzial zur Naherholung und eignet sich für Tagesausflüge aus Hamburg. Dies wird anhand der Übernachtungskapazitäten und Zahlen deutlich. Auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer spricht für Kurz- oder Wochenendaufenthalte. Im Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg wird die Bedeutung des Regionalpark Rosengartens deutlich (siehe Karte „Erholung/Landschaftsbild“ – folgende Seite)

Die Stadt Buchholz ist ein bedeutender Ausgangspunkt für Ausflüge in die Natur, da sie gleichzeitig Teil der Lüneburger Heide und des Regionalpark Rosengartens ist. Buchholz ist zudem gut in das ÖPNV-Netz (Metronom, Erixx, Regionalpark- und Heideshuttle) eingebunden. Die Stadt verfügt somit über eine Scharnierfunktion zwischen verschiedenen Attraktionen wie den Harburger Bergen, der Lüneburger Heide, dem Alten Land sowie der Hansestadt Hamburg.* Die Nähe zu Hamburg schafft die Koppelmöglichkeit von städtischen und ländlichen Angeboten.

Interessante Ausflugsziele im Regionalpark Rosengarten sind der Wildpark Schwarze Berge und das Freilichtmuseum Kiekeberg.

Das Tourismusmanagement übernahm bis Ende 2021 der Regionalpark Rosengarten e.V., seit dem 01.01.2022 wird die Tourist Information durch den Buchholz Marketing e.V. nahtlos fortgeführt.

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Übernachtungsgäste bei Monteuren und Geschäftsreisenden. Das touristische Profil soll im Regionalpark Rosengarten in Richtung Aktivurlaub ausgebaut werden. Die Zielgruppe hierfür liegt bei Tagesgästen aus Hamburg. Diese werden gezielt bei Veranstaltungen wie der Messe Reisen Hamburg oder beim Hafengeburtstag durch eigene Vermarktungsaktivitäten auf die Angebote im Regionalpark Rosengarten aufmerksam gemacht.*

Gemeinde	Beherbergungs- betriebe	Anzahl Betten	Ankünfte	Übernach- tungen	Aufenthalts- dauer
Buchholz i.d.N	8	366	18.998	34.585	1,8
Neu Wulmsdorf	5	154	9.070	15.321	1,7
Rosengarten	9	742	20.220	49.321	2,4
SG Hollenstedt	3	-	-	-	-
Gesamt	25	1.262	48.288	99.227	2,0

Abb.: Beherbergungsbetriebe und Gästeübernachtungen

Quelle: LSN (Stand 31.12.2020); Eigene Darstellung (inspektour 2022)

* Quelle: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Buchholz 2030, 2015

Wirtschaftsstruktur

Erholung Landschaftsbild Kartenblatt Süd West (Ausschnitt)

Erhalt und Stärkung von Strukturen und Strukturelementen

-  Regionalpark
-  Städtische Naherholungsgebiete
-  Grundlandmarsch
-  Obstmarsch
-  Gartenbau
-  Naturnaher Wald

Länderübergreifende Bezüge

-  Landschaftsbezug in Umland
-  Naherholungsgebiet im Umland

Landschaftsräume

-  Gemischter Siedlungsbereich
-  Infrastrukturraum
-  Gewerbe-/Industrie- und Hafenraum
-  Hafenkante
-  Flusslandschaft Elbe

Freiräume / Grünes Netz

-  Landschaftsachse
-  Grüne Hauptwanderverbindung / Fähre
-  Grüne Wegeverbindung

Landschaftsräume

-  Parklandschaft und Friedhöfe
-  Grünflächenlandschaft, eingeschränkt nutzbar
-  Landwirtschaftliche Kulturlandschaft
-  Waldlandschaft
-  Naturnahe Landschaft

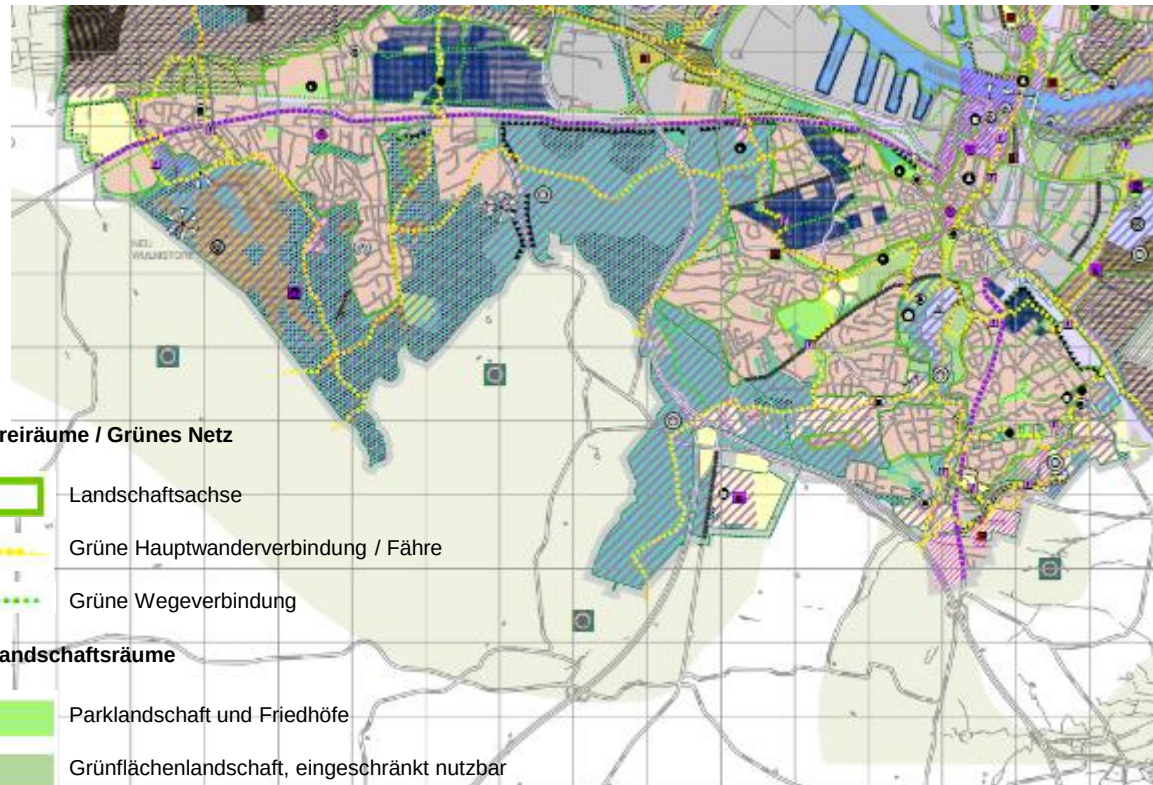


Abb.: Landschaftsprogramm - Karte Erholung/Landschaftsbild, 2020 (Ausschnitt)
Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie

Natur- Umwelt- und Klimaschutz

Klimaschutzstrategien und -management

Der Landkreis Harburg hat sich das Ziel gesetzt bis 2040 klimaneutral zu sein. Im Jahr 2018 wurde der Landkreis als „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ zertifiziert, welche 2022 erneut erfolgen soll. Die einzelnen Gemeinden der Region beschäftigen sich derzeit mit der Einstellung von Klimaschutzmanager:innen. Die Gemeinden Neu Wulmsdorf und Rosengarten verfügen über eine gemeinsame Klimaschutzstrategie aus dem Jahr 2014. Buchholz verfügt neben einem integrierten kommunalem Klimaschutzkonzept (2010) über ein Klimaforum (2020) und erstellt einen Klimaaktionsplan, der 2022 vorgestellt werden soll.

Um die nationalen und Hamburger Klimaschutzziele auf lokaler Ebene zu erreichen, wurde im Jahr 2021 das Konzept „Klima – Harburg handelt“ erstellt. Die Umsetzung wird durch ein Klimaschutz-Management koordiniert. Bis 2050 soll Hamburg eine klimaneutrale Stadt sein. Der Klimaplan beinhaltet Klimaziele in den Bereichen „Verkehr“, „Private Haushalte“, „Gewerbe, Dienstleistung, Handel“ und „Industrie“. Ausgewählte Maßnahmen des Harburger Klimaschutzplans sind bspw. „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Ausbau der Fahrradinfrastruktur“.

Umweltbildung und Kulturgüter

Bedeutsame Freizeit- und Bildungseinrichtungen:

- Naturschutz-Informationszentrum in der Fischbeker Heide (Loki Schmidt Stiftung)
- Wildpark Schwarze Berge
- Freilichtmuseum am Kiekeberg mit Außenstellen Mühlenmuseum Moisburg, Museumsstellmacherei Langenrehm, Museumsbauernhof Wennerstorf
- Burgwall Hollenstedt

Übergeordnete Planungen

Regionalpark als Instrument der Regionalentwicklung

Regionalparke gelten als ein Instrument in der Regionalplanung und kommen vorrangig in Stadt- und Ballungsräumen zum Einsatz. Ziel der Regionalparke ist die Stärkung der Belange der Freiraumplanung im Sinne einer multifunktionalen Landschaftsentwicklung. Insbesondere im Verflechtungsraum städtisch-urbaner Metropolen und den sie umgebenden ländlichen Räumen bedarf es einer abgestimmten Entwicklung für Mensch und Natur. Dabei sollen verschiedene Nutzerinteressen, sich verändernde Anforderungen und spezifische regionale Bedürfnisse im Sinne einer abgestimmten und nachhaltigen Entwicklung zusammengeführt werden. Auch wenn Regionalparke lediglich informelle Instrumente im Bereich der Regionalentwicklung sind, dienen sie als sinnvolles Instrument einer angestimmten Entwicklung von Regionen.

Im Regionalpark Rosengarten steht die Freiraum- und Naherholungsplanung im Mittelpunkt. Mit der Gründung des Regionalparks Rosengarten 2008 wurde die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Abstimmung und Koordination von Maßnahmen und Planungen als Ziel formuliert. Alle beteiligten Partner arbeiten projektbezogen kooperativ zusammen und setzen so Maßnahmen und Projekte Gemeindegrenzen übergreifend um.

Die abgestimmte Zusammenarbeit erfolgt auch über Landesgrenzen hinweg. So gehören neben den niedersächsischen Kommunen SG Hollenstedt, den Gemeinde Neu Wulmstorf und Rosengarten sowie Teilen der Stadt Buchholz i.d.N. auch Teile der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Bezirk Harburg und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, zur Gebietskulisse des Regionalparks. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist daran interessiert, mit den Kommunen im Umland eine abgestimmte, vernetzte und nachhaltige Entwicklung im Sinne der Menschen zu gewährleisten. Dies ist umso notwendiger als das die Verflechtungen zwischen Hamburg und seinem Umland immer weiter voranschreiten.

Übergeordnete Planungen

Raumordnungsgesetz (2008)

- Ist ein deutsches Gesetz auf Bundesebene.
- Es beinhaltet Vorgaben, Bedingungen, Aufgaben und Leitvorstellungen für die Raumordnung in ganz Deutschland.
- Eine Raumordnung beinhaltet das Planen, Entwickeln und Sichern von Strukturen in Gebietseinheiten. Ziel dabei ist die Koordinierung verschiedener Ansprüche, der Ausgleich von Konflikten und die Sicherung von langfristigen Entwicklungsoptionen.

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (2017)

- Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen werden verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen und Entwicklungen festgehalten wie bspw. verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlung, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung u. a.) und deren Entwicklungen.
- Erzielt werden soll eine Abstimmung der oftmals widerstreitenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Interessen an den Raum
- Das Landesraumordnungsprogramm dient als Basis für die Konkretisierung in regionalen Raumordnungsprogramme auf Landkreisebene.

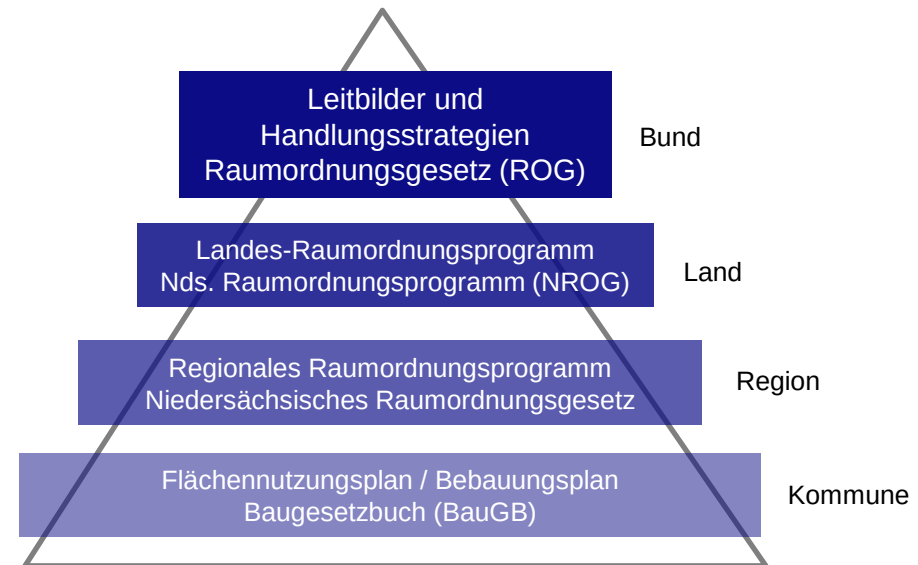


Abb.: Übergeordnete Planungen
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Die übergeordneten Planungen und planerischen Vorgaben auf Bundes-, Landes-, Regions- und Kommunalebene werden in dem Regionalentwicklungskonzept sowie in der Umsetzung der Projekte in der LEADER-Region Regionalpark Rosengarten berücksichtigt.

Übergeordnete Planungen

Flächennutzungsplan (FNP) FFH Hamburg

In der Freien und Hansestadt Hamburg übernimmt der Flächennutzungsplan die Funktion des Raumordnungsplans. Ergänzend zum Flächennutzungsplan fokussiert sich das „Landschaftsprogramm“ auf den ökologischen und Freiraumplanerischen Beitrag für die Stadtentwicklung.

Hier ist der besondere Schutz des Naturschutzgebietes Fischbeker Heide sowie des Natur- sowie EU-Vogelschutzgebiet „Moorgürtel“ festgelegt.

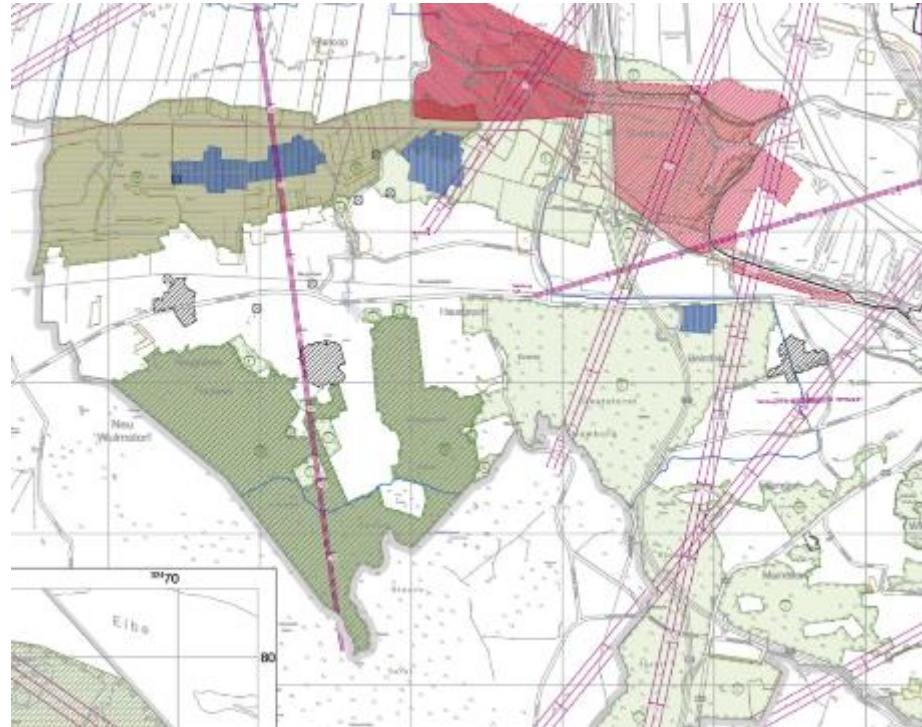


Abb.: Flächennutzungsplan FFH Hamburg (2013), Ausschnitt

Quellen: FFH Hamburg, 2022

Übergeordnete Planungen

Regionale Raumordnungsprogramme (RROP)*

- Alle drei RROP weisen Vorrang- und Vorsorgegebiete aus, die jeweils bei der Umsetzung von Planungen zu berücksichtigen sind.
- Vorranggebiete und -standorte sind Gebiete, die aufgrund ihrer Raumstruktur eine Aufgabe vorrangig vor anderen zu erfüllen haben. Vorsorgegebiete sind aufgrund ihrer Eignung für die räumliche und strukturelle Entwicklung eines Gebietes von besonderer Bedeutung.
- Beispiele: Vorsorgegebiete für Erholung, Wald- und Landwirtschaft, Trinkwasser- und Rohstoffgewinnung, Siedlungsentwicklungsgebiete, Rohstoffgewinnungsstandorte, Standorte für eine ruhige Erholung in Natur und Landschaft, regionale Güterverkehrszentren, zentrale Kläranlagen und Umspannwerke, Standorte für Windenergieanlagen und Standorte für die Abfallverbrennung.
- Die gute fachliche Praxis in der Land- und Waldwirtschaft bleibt von der Festlegung der genannten Vorrang- und Vorsorgegebiete unberührt, soweit es sich nicht um Naturschutzgebiete oder besonders geschützte Biotope handelt.
- Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Harburg werden große Teile des Regionalparks als „Erholungsschwerpunkt“ kategorisiert.
- Der Gemeinde Rosengarten fällt eine „besondere Entwicklungsaufgabe“ zu. Hier gilt es „vorhandene Erholungsinfrastruktur sowie das kulturelle Angebot zu sichern und zu entwickeln“
- Insbesondere die Waldgebiete (Stuvenwald) bilden einen wichtigen Bestandteil des kreisweiten Biotopverbundes.
- Der Burgwall in Hollenstedt ist als kulturelles Sachgut verzeichnet.

Raumordnungsfunktionen im Regionalpark Rosengarten

- Oberzentren
 - Hamburg-Harburg
- Zentralörtliche Funktion bzw. Mittelzentrum
 - Stadt Buchholz i.d.N.
- Zentralörtlichen Aufgaben bzw. Grundzentren
 - Samtgemeinde Hollenstedt
 - Gemeinde Neu Wulmstorf
 - Gemeinde Rosengarten

Im regionalen Entwicklungsprozess sowie bei der Projektumsetzung werden die Vorgaben aus den Regionalen Raumordnungsprogrammen berücksichtigt und beachtet.

* Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm 2025, Teil A, Landkreis Harburg (2019)

Übergeordnete Planungen

Europäischer Grüner Deal

Mit dem europäischen Grünen Deal verfolgt Europa das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Die Wirtschaft soll ressourcenschonend und gleichzeitig wettbewerbsfähig aufgestellt und die biologische Vielfalt geschützt werden.

Für jeden Einzelnen bedeutet dies, bessere Luft-, Wasser- und Bodenqualität, gesündere Lebensmittel, umweltfreundliche Energie, Verkehrsmittel und Gebäude sowie eine nachhaltige Landwirtschaft.

Zur Erreichung der Ziele wurden rund 50 Einzelmaßnahmen aufgestellt wie bspw. das EU-Klimaschutzgesetz und Strategien zur Biologischen Vielfalt, intelligenter Mobilität sowie nachhaltige Wirtschaftskreisläufe.

Insbesondere mit den Handlungsfeldern „Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz“ und „Regionale Wertschöpfung“ verfolgt der Regionalpark Rosengarten die Ziele des Europäischen Grünen Deals.

GAP-Strategieplan

Der nationale GAP(Gemeinsame Agrarpolitik)-Strategieplan bildet die Grundlage für die zukünftige Förderung der ländlichen Gebiete Niedersachsens. Im nationalen Strategieplan werden künftig länderspezifische Einschränkungen für die Umsetzung festgelegt und beide Säulen der GAP gemeinsam umgesetzt. Die Endgültige Fassung liegt zum Zeitpunkt der REK-Erstellung noch nicht vor. Für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wird die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) an neun Hauptzielen ausgerichtet. Diese Hauptziele mit Fokus auf sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Themen bilden die Grundlage, auf der die EU-Länder ihre GAP-Strategiepläne ausarbeiten. Folgende Ziele werden verfolgt:

1. Einkommens Sicherung
2. Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit
3. Stellung von Landwirten in der Wertschöpfungskette
4. Klimaaktionen
5. Nachhaltiges Ressourcenmanagement
6. Erhaltung on Landschaft und Biodiversität
7. Unterstützung des Generationswandels
8. Dynamische ländliche Entwicklung
9. Nahrungsmittelsicherheit, Qualität und Tierwohl

Die 9 spezifischen GAP Ziele sowie die Querschnittsziele sind teilweise in den Zielen der Handlungsfelder des Regionalpark Rosengartens berücksichtigt.

Übergeordnete Planungen

Niedersächsischer Weg

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ wurde eine Vereinbarung der Landesregierung mit Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbänden getroffen, wie auf regionaler Ebene die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden sollen. Ein „gemeinsames Miteinander“ von Naturschutz und Landwirtschaft“, v.a. im ländlichen Raum steht dabei im Fokus.

Die Ziele des Europäischen Green Deal und das Europäische Klimagesetz finden sich im „Niedersächsischen Weg wieder.

Zum Niedersächsischen Weg gehören (Auswahl):

- Breitere Gewässerrandstreifen – nicht düngen oder Pflanzenschutz aufbringen.
- Reduktion chemischer Pflanzenschutz – neue Spritztechnik einsetzen.
- Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche bzw. 10 Prozent der Offenfläche
- Mehr Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Alleen
- Vertragsnaturschutz: Wiesenvögel (Birkhuhn, Fasan), Insektenschutz, Lerchenfenster
- Mehr ökologische Beratung für Landwirte
- Bis Ende 2020 Aktionsprogramm Insektenvielfalt
- Biodiversität in den Wäldern der Nds. Landesforsten (NLF): Mehr Bäume, die über 100 Jahre alt werden; bei der

Holzentnahme auf Säugetieren und Vögel achten

- Bis 2025 wird der Anteil des Ökolandbaus auf zehn Prozent wachsen, die Marktentwicklung muss berücksichtigt werden.
- Klimaschonende Bewirtschaftung (Moorgebiete)



Abb.: Der Niedersächsische Weg

Quellen:: <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg> (Stand 2021)

Der Regionalpark Rosengarten versteht sich als Vermittler und Netzwerker unterschiedliche Interessengruppen. Insbesondere im durch unterschiedlichen Nutzerinteressen an den Naherholungsraum und den hohen Anspruch an den Erhalt der biologischen Vielfalt besteht hoher Abstimmungs- und Sensibilisierungsbedarf.

Übergeordnete Planungen

Regionale Konzepte

Folgende regionale Konzepte liegen in der Region bzw. räumlichen Kooperationen vor. Im Zuge der REK Erstellung wurden die Relevanz der Konzepte für das REK überprüft, Aspekte daraus berücksichtigt bzw. auf Erkenntnissen aufgebaut.

Durch die Beteiligung von Fachexperten wurde die Abstimmung der Handlungsfelder und Ziele mit Handlungsbedarfen relevanter Planungen und Vorhabend in Einklang gebracht.

- ILEK Regionalpark Rosengarten 2014-2020
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 Buchholz, 2015
- Zukunftskonzept 2025 Neu Wulmstorf, 2014
- Samtgemeinde Hollenstedt Leitbild 2025, 2015
- Zukunftskonzept Gemeinde Rosengarten 2030, 2016
- Regionales Radverkehrskonzept Landkreis Harburg, 2016
- Regionale Handlungsstrategie 2021 - 2027 für die Übergangsregion Lüneburg, Amt für regionale Landesentwicklung, 2020

- Demographie-Gutachten Landkreis Harburg, 2019
- Integriertes Klimaschutzkonzept Hamburg-Harburg, 2021
- Integriertes Energie- & Klimaschutzkonzept 2013, Landkreis Harburg
- Masterplan für Land- und Forstwirtschaft Landkreis Harburg, 2013 (Teil des Raumordnungsprogramms)

Kooperationen

- Studie „Studie Elektromobilität in der Region Lüneburg“ (LEADER Kooperationsprojekt, 2018)

Die aufgeführten Konzepte wurden auf ihre Relevanz bezüglich der Entwicklung des ländlichen Raumes des Regionalpark Rosengartens hin bewertet und sofern von Interesse, im REK berücksichtigt. An entsprechender Stelle wird auf die Konzepte verwiesen. Projekte und Ziele gilt es auch während dem LEADER-Prozess aufeinander abzustimmen.

Gesellschaftliche Megatrends

Im Folgenden Kapitel werden wichtige Trends aufgezeigt, die einen möglichen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Regionalpark Rosengartens haben, da gesellschaftliche Megatrends unsere Gesellschaft und somit auch die Region verändern. Sie dauern mindestens 50 Jahre und wirken sich daher nachhaltig auf alle wichtigen Lebensbereiche aus.

Megatrend	
Connectivity	Organisation der Menschheit in Netzwerken, Schwarmintelligenz
Mobilität	Ganzheitlich, neue Konzepte und Muster
Globalisierung	Hybride Kulturen, kulturelle Vielfalt, globale Risiken, „Glokalisierung“
Urbanisierung	Metropolen als umfassende Zentren, neue Wohn-, Lebens- und Partizipationsformen
New Work	Work-Life-Balance, Dynamisierung der Arbeit, Verknüpfung von Beruf und Privatleben
Individualisierung	u.a. bei Freizeit, Konsum, Besitz, Beziehungen
Female Shift	Weibliche Stärken in der Gesellschaft
Silver Society	Anderes und späteres Altern, Heraustreten aus traditionellen Altersrollen
Gesundheit	Mehr in individueller Verantwortung, ganzheitliche Betrachtung
Neo-Ökologie	Nachhaltigkeit, steigende Verantwortung, sozialökologische Maßstäbe
Neues Lernen	Breiten-Hochbildung, Wissen ist Macht und Zukunft!, leichter Wissenszugang über digitale Medien, lebenslanges Lernen
Digitalisierung	Technologieevolution, Schnittstellen-, Informations- und Nanotechnologie, Vernetzung/Organisation der Menschheit in Netzwerken
Ressourcenorientierung	Verknappung von Ressourcen, Energieeffizienz, dezentrale Energieversorgung

Abb.: Megatrends

Quellen:: Eigene Darstellung (inspektour 2021) u.a. nach Zukunftsinstitut, future matter etc., 2021

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (1)

WOHNEN 	Steigende Immobilienpreise, Steigende Wohnfläche pro Kopf jedoch sinkende Zahl der Haushalte; mehr Wohneigentum auf dem Land, gestiegene Qualitätsansprüche an Wohnen und Wohnumfeld; bestandsorientierte Wohnungsmarktstrategie erforderlich, Neubau jedoch ebenso notwendig: als Ersatz für nicht mehr verwertbaren Bestandes und für nachgefragte Wohnformen → Standorte in zentralen Lagen wichtig!
ARBEIT 	Gestiegene Beschäftigungsquote, Fachkräftemangel, niedrigeres Lohnniveau auf dem Land; Tourismus, Erzeugung von Biorohstoffen und regenerativen Energien sowie Direktvermarktung lokaler Produkte als Treiber
ORTSKERNE 	Lebendige Ortskerne als Herzstück eines Dorfes, Ladenschließungen als Ergebnis veränderten Kauf- und Kundenverhaltens; Ortskerne müssen attraktiv gestaltet sein und brauchen eine Alltagsfunktion!
GRUNDVERSORGUNG 	Angebote sinken, veränderte Konsumgewohnheiten, Versorgung verstärkt online, Konzentration der Versorgung auf Ballungsräume; Bündelung dezentraler Angebote, Kooperation und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtlich betriebene Dorfläden oder multifunktionale Dorfzentren als Chancen
MOBILITÄT 	Fokussierung auf Pkw, „Eltern-Taxi“, Alternative Angebote schaffen: Nachbarschaftshilfe, Bürgerbusse, Carsharing

Abb.: Trends im ländlichen Raum (1/2)

Quellen: Eigene Darstellung (inspektour 2021) u.a. nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020 und Strategiepapier Wohnen, Convent Mensing, 2021

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (2)

DIGITAL- ISIERUNG



„weiße Flecken“, langsame Übertragungsraten, flächendeckender Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung als Ziel, Bemühungen der Telekommunikationsunternehmen; Mobile Arbeit/Co-Working-Spaces, neue digitale Möglichkeiten

GESUND- HEIT



Gesundheitsversorgung (Fach-/Ärzte, Apotheken etc.) in manchen Gegenden gefährdet, hoher Standard der medizinischen Versorgung - aber auch durch steigende Lebenserwartung und demografischer Wandel höherer Bedarf, Pflegedienste ausreichend vorhanden, jedoch auf dem Land größere Entfernung zwischen Patient und Pflegedienst; Ausbau Telemedizin; Anreize für junges medizinisches Personal geben, Bündelung von Kapazitäten in Gesundheitszentren

ERHOLUNG



Tourismus als Boombranche, jedoch Lücken im Marketing und Vertrieb bei ländlichen Regionen, ausgeprägter Fachkräftemangel und unzureichende touristische Infrastrukturen; Freizeit- und Tourismusbranche mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial für strukturschwache Räume, gesellschaftliche Trends (Regionalität, Entschleunigung etc.) unterstützen Urlaub/(Nah-)Erholung auf dem Land, Vernetzung, Qualifizierung und Professionalisierung als Erfordernisse!

FLÄCHEN- NUTZUNG



Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsfläche, hauptsächlich zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche, konkurrierende Nutzungsansprüche an die Ressource „Boden“, Bodenpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen steigen tendenziell, nachhaltiges Flächenmanagement erforderlich; statt Neuerschließung, Vorhandenes nutzen! Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächenverluste, Entsiegelung nicht genutzter Flächen

Abb.: Trends im ländlichen Raum (2/2)

Quellen: Eigene Darstellung (inspektour 2021) u.a. nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020 und Strategiepapier Wohnen, Convent Mensing, 2021

Mobilitätstrends

Die nachfolgende Grafik visualisiert die relevantesten Megatrends im Bereich Mobilität, die insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum hier Erwähnung finden sollen. Vor allem das Thema e-Mobilität wird zukünftig eine noch bedeutendere Rolle unter den Mobilitätsangeboten einnehmen. Die Bedeutung der intermodalen und flexiblen Angebotsgestaltung ist hervorzuheben.



Abb.: Megatrends Mobilität

Quellen: Eigene Darstellung (inspektour 2021), Datenquelle: u.a. Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel, 2016

Relevante Trends für den Regionalpark Rosengarten

Zusammenfassend sind folgende Trends und Entwicklungen für den Regionalpark Rosengarten als relevant einzuschätzen:

- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern, Nutzen der Chancen, die sich durch die stärkere Einbindung Älterer und derer Kompetenzen für das soziale Dorfleben ergeben
- **Naturnaher Tourismus:** Aktivitäten in der Natur (Radfahren, Wandern etc.) sowohl im Tourismus als auch in der Naherholung wichtig, steigende Nachfrage im Deutschland-Tourismus
- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** klassischer Verein gilt als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, z.B. Sharing economy – (Privat)Carsharing
- **New Work:** neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance wird immer wichtiger
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition, Authentizität ist wichtig
- Pandemiebedingt Veränderungen sind zu beobachten, ihr bestehen auf lange Sicht bleibt abzuwarten
- Erhöhte Nachfrage nach **Wohnraum im ländlichen Raum** – insbesondere Neubaugebiete/ Einfamilienhäuser
- Deutlich mehr **Aktivitäten** in ländlichen Regionen (Fahrrad fahren, wandern...), Zunahme an Attraktivität, in **Deutschland** seinen **Urlaub** und seine **Freizeit** zu verbringen
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich...)
- Flexibilität der **Homeoffice**-Möglichkeit / tägliches Pendeln nicht mehr zwingend notwendig, Abnahme der **Geschäftsreisen** – Ersetzt durch digitale Video-Konferenzen

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47

Evaluierung des ILE-Prozesses

Halbzeitevaluierung 2018 des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts Regionalpark Rosengarten 2014-2020

Das Land Niedersachsen sieht für ILE-Regionen im Förderzeitraum die Durchführung einer Evaluierung des Regionalentwicklungsprozesses vor.

Im integrierten ländlichen Entwicklungskonzept Regionalpark Rosengarten 2014-2020 ist festgelegt, dass die Evaluierung des ILEK-Prozesses in einer Zwischen- oder Halbzeitevaluierung und einer Gesamtevaluierung zum Ende der Bewilligungszeitraumes stattfindet.

Die Halbzeitevaluierung erfolgte 2018 als Selbstevaluierung in zwei Schritten. Zunächst erfolgte eine qualitative Bewertung der bisherigen Arbeit des Regionalentwicklungsprozesses. Hierzu wurde ein abgestimmter Fragebogen an die Vorstandsmitglieder verschickt. Die Ergebnisse wurde in einer Vorstandssitzung im November 2018 vorgestellt.

Im zweiten Schritt wurden für jedes Handlungsfeld des ILKS Ziele, Indikatoren mit Größen mit Datum der angedachten Zielerreichung sowie Angaben zur tatsächlichen Zielerreichung in einer Tabelle zusammengefasst. Zudem wurden geplante Aktivitäten zur künftigen Zielerreichung aufgeführt.

Die Ergebnisse wurde in einen Evaluierungs-Workshop am 21.01.2019 mit dem Vorstand diskutiert. Als Fazit von Befragung und Evaluierungs-Workshop lassen sich folgende

Handlungsempfehlungen für die weitere Arbeit festhalten:

- Die Zahl der Projekte soll zukünftig gesteigert werden. Dazu müssen Projektideen frühzeitig identifiziert werden. Mögliche Projektideen z.B. von Kommunen, Vereinen u.a. sollen zeitnah an das Regionalmanagement weitergeleitet werden, damit dieses Projektträger beraten und unterstützen kann
- Akzeptanz und Wahrnehmung des Regionalparks Rosengarten in Politik und Öffentlichkeit sollen gestärkt werden (ÖA/Presse/Aktionen). Dazu sollen vermehrt gemeinsame und öffentlichkeitswirksame Projekte umgesetzt und Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad des Regionalparks Rosengarten deutlich verbessert werden
- Als besonders wichtig für die Region wird das Handlungsfeld „Organisation/Kooperation“ eingeschätzt. Einer noch stärkere Gemeinde- und Ländergrenzen übergreifende (digitale) Vernetzung und Kooperation wird als notwendig erachtet. Die bisherige Begrenzung der Förderung auf den niedersächsischen Teil des Regionalparks erschwert hier jedoch die Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Nachbarschaftsforum Niedersachsen Hamburg (gemeinsame Projektentwicklung)

Evaluierung des ILE-Prozesses

Zentrale Ergebnisse der Halbzeitevaluierung 2018

- Der Regionalpark Rosengarten ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Hamburger Bevölkerung. Ausbau, Unterhalt und Förderung der touristischen Infrastruktur kommt eine große Bedeutung zu und soll koordiniert erfolgen.
- Auch zukünftig soll der Regionalpark Rosengarten Fördermittel für seine Arbeit und die Durchführung/Umsetzung von Projekten nutzen
- Der Verein muss eine verlässliche finanzielle Basis erhalten, die eine kontinuierliche Arbeit sicherstellt.
- In seinen Entscheidungen soll der Verein weiterhin seine Unabhängigkeit bewahren
- Das Zusammenbringen von Akteuren zur Zusammenarbeit wird positiv bewertet. Dies soll weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung wurde ein Prozess zur Neuausrichtung des Regionalparks Rosengarten angestoßen. In mehreren Treffen des Vorstands des Regionalparks Rosengarten sowie einem Zukunftsworkshop unter Bürgerbeteiligung wurden Ziele und Themen sowie Arbeitsschwerpunkte für die zukünftige Ausrichtung des Regionalparks formuliert. Als Ergebnis des Prozesses hat der

Regionalpark Rosengarten ein Strategiepapier zur Neuausrichtung erarbeitet. Darin wurde festgelegt, dass der Regionalpark Rosengarten die folgenden Themenbereiche bzw. Aufgabenfelder wahrnehmen soll:

- Naherholung und Freizeit
- Lobbyarbeit, Vernetzung, Unterstützung interkommunaler Zusammenarbeit und Sichtbarkeit
- Fördermittelmanagement.

Der Betrieb der Tourist-Information in Buchholz sollte zudem an eine geeignete Nachfolgeinstitution abgegeben werden, um den Fokus der Arbeit auf die genannten Themenfelder zu konzentrieren. Die Trennung von der TI erfolgte zum 31.12.2021.

Um auch weiterhin zusätzliche finanzielle Mittel für die Region einzuwerben, sollten die Aussichten für eine Bewerbung und eine Teilnahme an EU-Förderprogrammen geprüft werden. Nach der Einstellung des ILE-Förderprogramms und dem niedersachsenweiten flächendeckenden Angebot zur Teilnahme (auch von ILE-Regionen) am LEADER-Programm im Förderzeitraum 2023-2027 entschloss sich der Regionalpark Rosengarten, eine Bewerbung um LEADER-Förderung vorzubereiten.

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50



Abb.: SWOT Analyse

Quellen: Eigene Darstellung (inspektour 2021)

Themenfeld: Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz



Stärken

- Großes Waldgebiet
- Auch unangetastete Waldgebiete
- Artenvielfalt
- Ruhe
- Gemeinsame Nutzung verschiedener Interessensgruppen
- Gute ÖPNV Anbindung (HVV) aus dem Norden



Schwächen

- Holzfällung
- Im LSG wird massiv mit Harvestern gearbeitet
- Konflikt Forstwirtschaft/Mountainbiker/Wanderer
- Kommunikation mit verschiedenen Interessensgruppen (Naturschutz, Mountainbikern, Forst) „festgefahren“
- Anzahl Ladesäulen E-Autos
- Erreichbarkeit an Kfz-Nutzung gebunden
- Massive Forstwirtschaft widerspricht in Teilen dem Nachhaltigkeitsanspruch



Chancen

- Hohes Potential für Pflanzenschutz
- Erhalt und Pflege dieses Naturraums
- Naturlehrpfade ausbaufähig
- Jugendförderung beginnen, junge Menschen in den Wald bringen und ihnen den Wald als Natur- und Erlebnisraum zugänglich machen
- Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen



Risiken

- Abwägung zwischen wirtschaftlichem und ökologischem Interesse
- Klimawandelfolgen
- Diskrepanz zwischen Klimaschutz, Naturschutz und Tierschutz
- es fehlt die kostenlose Mitnahme von Rädern im Metronom
- Umweltverschmutzung im Wald (Müll) nimmt mit hoher Frequentierung zu

Themenfeld: Lebensqualität und Daseinsvorsorge



Stärken

- Vielseitiges Landschaftsbild
- Topografie der Harburger Berge
- Nähe zu Hamburg, Anbindung
- Infrastruktur, Parkmöglichkeiten
- Vielfältige Freizeitangebote und –infrastruktur
- Für Jung und Alt
- Gut ausgebaute Sport- und Kulturangebote
- Möglichkeit für Outdoor Sport
- Miteinander
- Offenheit für alle
- Ruhe
- Stärkung des Heimatgefühls



Schwächen

- Ungenutztes Potenzial
- Geringe Wahrnehmung/Sichtbarkeit kultureller Angebote und Veranstaltungen
- Nähe zu HH (kann auch nachteilig sein)
- Regionalpark-Shuttle wird von Bewohner:innen zu wenig wahrgenommen / genutzt
- Teilweise fehlende Radwege zwischen Ortschaften
- Keine Velo-Routen
- Zu wenig Kommunikation mit jüngeren Menschen und Vereinen



Chancen

- Innovative Ortsentwicklungen
- Ehrenämter fördern, Engagementmöglichkeiten schaffen
- Möglichkeiten der Erreichbarkeit ohne PKW schaffen
- tolle Zusammenarbeit mit den anliegenden Bundesländern
- Ausbau von Sportangeboten wie Trimm Dich Pfade – kostenfrei
- Verlängerung der Veloroute 11 bis Kiekebergmuseum
- Mehr Möglichkeiten sich zu engagieren: Müllsammelaktionen, Räumaktionen nach Stürmen etc.; hier fehlt eine komplette Plattform für eine Walddnutzer Community



Risiken

- Abwanderung aufgrund geringen Angebotes von bezahlbarem Wohnraum
- Zersiedelung
- (neue) Gewerbegebiete
- Einbruch der Infrastruktur bei Vereinen
- Planung der Gewerbegebiete - Zersiedelung und Zerstörung von dornahen Flächen

Themenfeld: Regionale Wertschöpfung



Stärken

- Nähe zum Arbeitsmarkt Hamburg
- Gutes touristisches Angebot (u.a. Wildpark Schwarze Berge, Freilichtmuseum Kiekeberg)
- Kernkompetenzen für Naherholung für radfahren, reiten und wandern
- Markenstärke
- Innovative , leistungsfähige und gut aufgestellte KMU



Schwächen

- Hoher Auspendleranteil / negatives Pendlersaldo
- Landwirtschaft versus Landschaft
- Anzahl gastronomische Angebote/ Wertschöpfung vor Ort
- wenige überregionalen Projekte auf lokaler Ebene



Chancen

- Co-Working spaces
- Best-practice Beispiele zur Entwicklung (Sauerland, Harz)
- Hohes innovationspotential



Risiken

- Langer Planungszeitraum
- Verbote für Nutzergruppen, draus resultierender Konflikt
- Finanzierung
- Keine neuen Gewerbegebiete in die Landschaften hineinentwickeln

Themenfeld: Digitalisierung und Datennutzung



Stärken

- Internetauftritt
- Breitbandverfügbarkeit in Zentren gut ausgebaut
- Pandemiebedingter Digitalisierungsschub, insbesondere im Bildungs- und Arbeitsbereich
- Insbesondere junge Menschen durch soziale Medien gut vernetzt



Schwächen

- Funklöcher
- unzureichende Breitbandversorgung (< 2 Mbit/downstream) insb. in Gemeinde Drestedt und Regesbostel (SG Hollenstedt) sowie Boizhoop und Eichstüve (Gemeinde Rosengarten)
- Homeoffice / IT-Arbeitsplätze nicht störungsfrei und flächendeckend möglich



Chancen

- Mehr Medienpräsenz
- Ausbau des Glasfasernetzes und digitalen Infrastruktur
- Ausbau der Schaffung von intelligenten Mobilitätsangeboten
- Schaffung digitaler Arbeitsplätze
- Effizienzsteigerung durch gemeinsame Datennutzung, schnellen Wissenstransfer und effektivere Zusammenarbeit
- Schutz des Klimas (weniger Verbrauchsmaterial, Reduzierung der individuellen Mobilität)
- Bereitstellung niedrigschwelliger digitaler (Bildungs-) Angebote



Risiken

- (digitale) Ausstattung an Schulen und Kindergärten
- Bürokratische Hürden
- Umsetzung Datenschutz und Gewährleistung technischer Sicherheit
- Überforderung und Mangel an geschulten Personen zum Aufbau / Pflege
- Überforderung von nicht versierten Personen
- Verlust/ Nicht-Mitnahme mancher Bevölkerungsschichten
- Abbau von Arbeitsplätzen

Themenfeld: Naherholung



Stärken

- Routenkonzept und -ausschilderung
- Regionalpark-Shuttle (im Sommer)
- Fahrradroutes (sowohl für Mountainbike als auch "normale" Fahrräder)
- Gut ausgebaute Reitwege
- Schönes Wandergebiet
- Freier Zugang
- Starke Freizeiteinrichtungen (Wildpark, Kiekeberg)
- das miteinander der verschiedenen Nutzer



Schwächen

- Fehlende (Freizeit-) Infrastruktur: Mülleimer, Wegweiser, Gastronomie, Sanitäre Anlagen
- Fehlende Besucherlenkung an zentralen Orten (S-Bahnhöfen,...)
- Kein legales Mountainbike Trail Netz
- Wege durch intensive Nutzung durch Mountainbiker und Reiter stark beansprucht
- Sichtbarkeit des Regionalparks nicht gegeben
- Märkte „Rosengarten“ zu schwach
- Nutzeranzahl Naherholungssuchende stark gestiegen/ Parallelnutzung
- Wenige Gastronomie und Beherbergungsbetriebe



Chancen

- Topografie eignet sich (einzigartig in der Region) für Mountainbiker
- der konkrete Wille den Regionalpark konstruktiv zu entwickeln.
- Bereitstellung von Trinkwasserquellen
- moderne Gastronomie (Biergarten) an geeigneten Orten im Rosengarten / Pausenmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit starken regionalen Partnern im Marketing
- Erarbeitung und Umsetzung eines abgestimmten Konzepts zur Konfliktlösung MTB-Tracks
- Weiterer Ausbau der Netze: reiten, biken, wandern...
- Bewusstsein für gemeinsame Naherholung in der Natur fördern



Risiken

- Freizeitwege stark beansprucht / Überlastete Landschaft
- Rückbau von (teilweise illegalen) MTB-Strecken führt zu mehr „Wildwuchs“ und verlagert die Problematik
- Regionalparkshuttle zu schwach ausgelastet
- Bessere Infrastruktur birgt auch das Risiko, das dadurch der Mehrwert verloren geht - zu viele Menschen!

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57

Zielsystem

Vorgehen

Basierend auf den aufgeführten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Regionalpark Rosengartens, wird im Folgenden ein Zielsystem mit einem Leitbild/einer Vision, den übergeordneten Zielen, den Handlungsfeldern, den Zielen der Handlungsfelder sowie deren Indikatoren dargestellt. Die Anregungen der Bevölkerung wurden auf jeder Ebene berücksichtigt. In allen Bereichen der Strategie und ihrer Umsetzung wird der Aspekt des Gender-Mainstreamings berücksichtigt. Zudem wird im Rahmen der Strategie eine Nicht-Diskriminierung gewährleistet. Kooperations-Projekte sind in der Region und auch regionsübergreifend gerne gesehen.

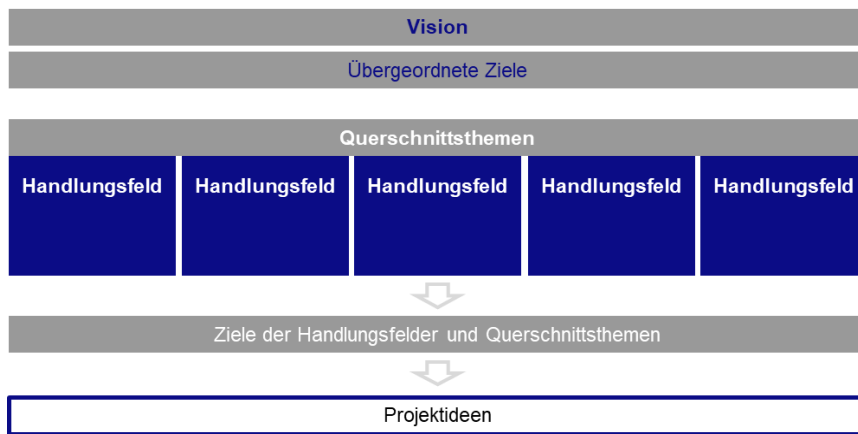


Abb.: Zielsystem
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Leitbild/Vision

Das Leitbild ist eine langfristig orientierte Zielvorstellung für den Regionalpark Rosengarten. Es steht übergeordnet über allen weiteren Ebenen des Zielsystems und wirkt richtungsweisend.

Übergeordnete Ziele

Die drei übergeordneten Ziele sollen in allen Handlungsfeldern und Projekten wieder zu finden sein. Sie stellen dar, wie sich die Region in Zukunft entwickeln möchte und tragen zu dieser Entwicklung bei.

Handlungsfelder

Die aus dem Leitbild/Vision, den übergeordneten Zielen und der Bestandsanalyse abgeleiteten Handlungsfelder stellen die Bereiche dar, in welchen für die Region in den nächsten Jahren Handlungsbedarfe sowie Handlungswünsche bestehen. Zur Konkretisierung der Handlungsfelder wurden je Handlungsfeld Ziele mit jeweiligen Indikatoren für die Messbarkeit festgelegt.

Querschnittsthemen

Zuzüglich zu den Handlungsfeldern wurden vier Querschnittsthemen festgelegt, welche in allen Handlungsfelder bedacht werden.

Leitbild/Vision

Wir machen uns stark für einen **lebens- und schützenswerten** Regionalpark

Rosengarten für unsere Bewohner:innen und Besucher:innen um

- unterschiedliche **Interessen** zu bedienen und aufeinander abzustimmen.
- Lebensräume für **Tier- und Pflanzenarten** nachhaltig zu sichern, u.a. als Grundlage für naturnahe Erholung und Aktivitäten.
- den **Freizeit- und Kultur-** sowie **Arbeits- und Wirtschaftsraum** zu beleben.

Im Regionalpark Rosengarten ergreifen wir die Chance eines **länderübergreifenden, gemeinschaftlichen Agierens** in der Metropolregion Hamburg.

Strategie

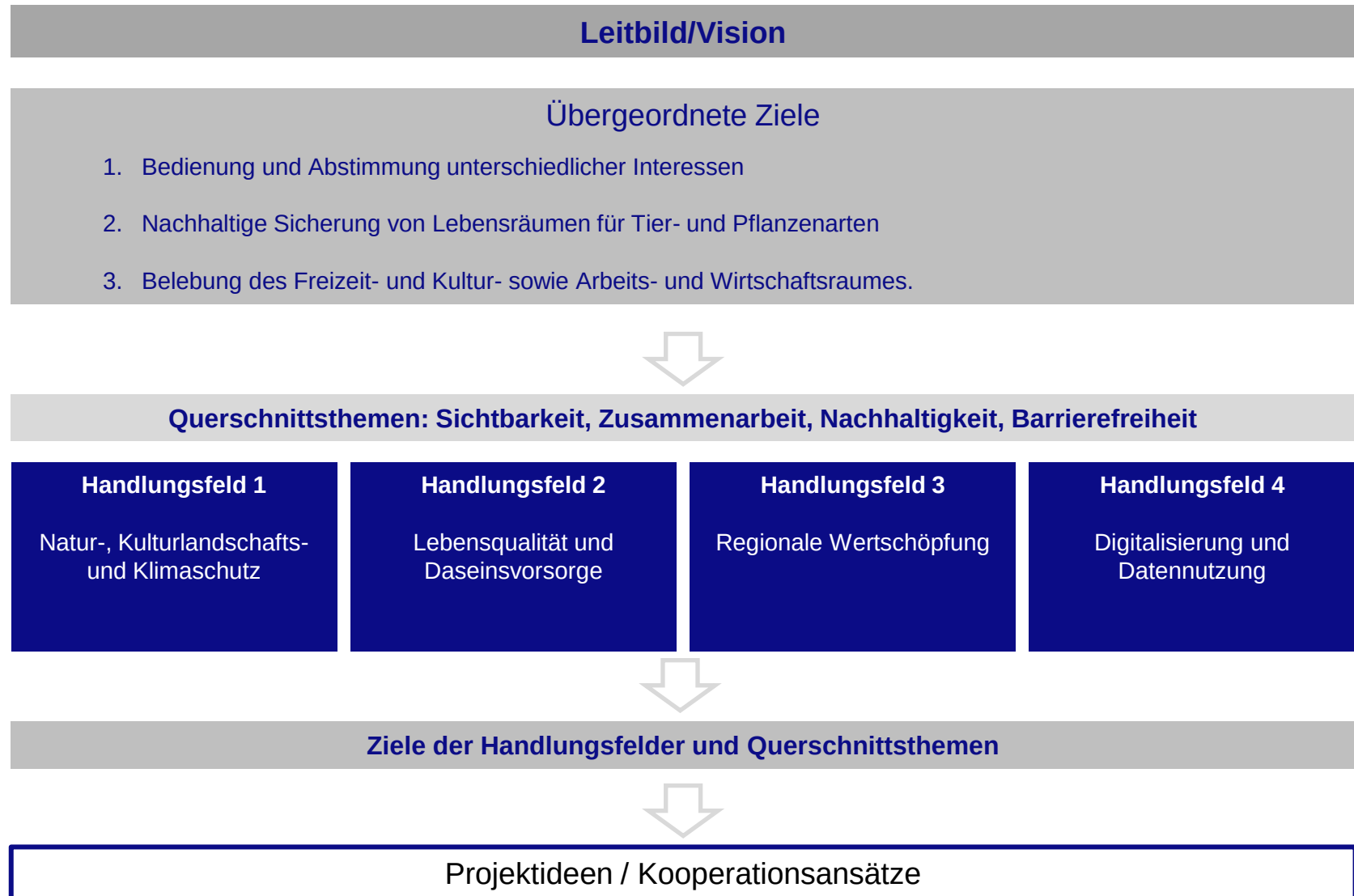


Abb.: Zielsystem Regionalpark Rosengarten; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zuordnung der Handlungsfeldthemen zu den Landeszielen (Pflichtthemen)

Landesziele (Pflichtthemen)

Handlungsfelder LAG Regionalpark Rosengarten

Querschnittsthemen Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit

Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung

Handlungsfeld 4
Digitalisierung und
Datennutzung

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Handlungsfeld 1
Natur-, Kulturlandschafts-
und Klimaschutz

Gleichwertige Lebensverhältnisse
einschließlich der erreichbaren
Grundversorgung

Handlungsfeld 2
Lebensqualität und
Daseinsvorsorge

Demografische Entwicklung

Möglichkeiten zur Reduzierung der
Flächeninanspruchnahme

Handlungsfeld 1
Natur-, Kulturlandschafts-
und Klimaschutz

Attraktive und lebendige Ortskerne
und Behebung von
Gebäudeleerständen

Handlungsfeld 3
Regionale Wertschöpfung

Abb.: Zuordnung zu den Landeszielen; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Entwicklung und Priorisierung der Handlungsfelder

Die Handlungsfelder der ILE-Förderperiode 2014 bis 2020 wurden im Rahmen der Bestandsanalyse auf ihre Aktualität hin überprüft, in den Beteiligungsworkshops sowie in der Lenkungsgruppe diskutiert und anschließend angepasst.

In dem Handlungsfeld „Natur, Kulturlandschafts- und Klimaschutz“ wurden Teile der vorherigen Handlungsfelder „Land(wirt)schaft“ und „(Umwelt-)Bildung und Klimaschutz“ zusammengefasst. Darunter finden sich für die Region wichtige Themen wie Forstwirtschaft und Umweltschutz sowie Kulturlandschaftserhalt wieder. Das ehemalige Handlungsfeld „Demographie/Daseinsvorsorge“ wird breiter angelegt und als „Lebensqualität und Daseinsvorsorge“ formuliert. Darin wiederfinden sollen sich Themen wie Demographischer Wandel und nachhaltige dörfliche Entwicklung. Größere Bedeutung als bisher kommt der „Regionalen Wertschöpfung“ zu. Sie ist ein eigenes Handlungsfeld und unterstreicht die Ausrichtung der Region auf die Implementierung regionaler Wertschöpfungsketten in den relevanten Wirtschaftszweigen. Hier reit sich auch das für die Region wichtige Thema Naherholung ein. Neu ist das Handlungsfeld „Digitalisierung und Datennutzung“. Übergeordnete Querschnittsthemen sind Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit, welche in allen Handlungsfeldern thematisiert werden sollen.

Eine Priorisierung der Handlungsfelder wird nicht gewünscht und daher auch nicht vorgenommen. Alle Handlungsfelder sind schon auf Grund ihrer zahlreichen inhaltlich-thematischen Überschneidungen und gegenseitigen Beeinflussung sehr eng miteinander verknüpft. Eine Priorisierung der Projekte erfolgt durch die Bewertung im Zuge der Projektbewertung durch die LAG (siehe Kapitel 11 Projektauswahl).

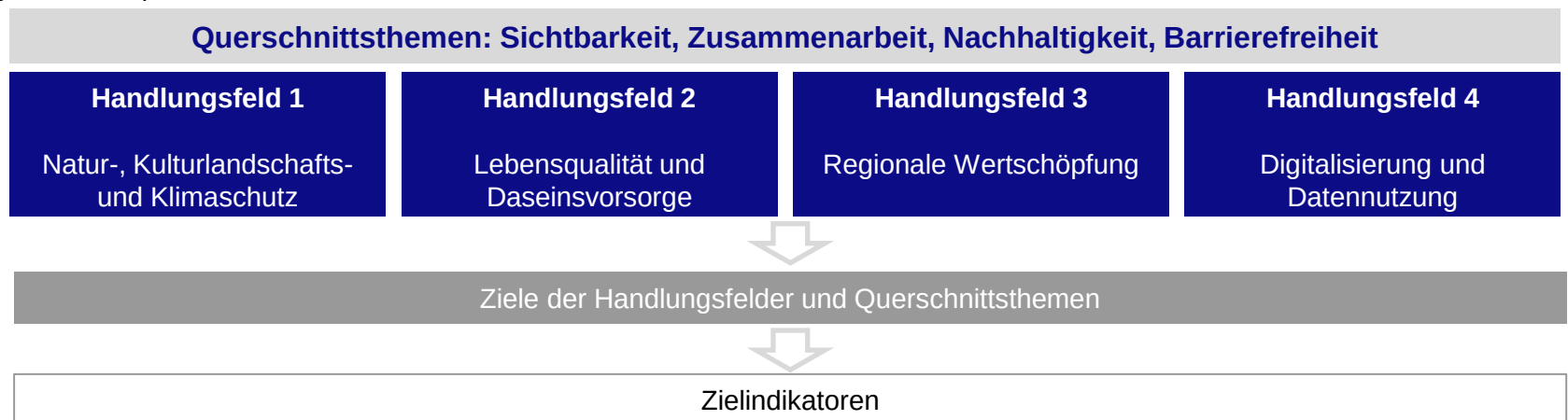


Abb.: Entwicklung der Handlungsfelder
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Zielebenen

Das regionale Zielsystem beinhaltet je Handlungsfeld verschiedene Ziele und setzt diese mit einem regionsspezifischen Ansatz nach der LEADER-Methode um. Bei dem regionalen Zielsystem des REKS handelt es sich um den Rahmen für mögliche Maßnahmen und Aktivitäten, die im Rahmen von LEADER über das Budget der LEADER Region Regionalpark Rosengarten umgesetzt werden können. Zur Überprüfung der Wirkung werden jeweils (SMARTe) Zielindikatoren festgelegt. Diese zeigen den Umsetzungsstand (Output) sowie den Zielfortschritt (Ergebnis) an. Die Terminierung zur Prüfung des Umsetzungsstandes und der Messung der Ergebnisse erfolgt zum einen im ersten Quartal 2026 im Rahmen der Zwischenevaluierung. Dies ermöglicht es, Handlungsbedarfe aufzudecken, in der verbleibenden Zeit bestimmte Ziele verstärkt zu verfolgen sowie neue Ziele zu setzen. Zudem findet eine weitere Messung der Ziele zum Ende der Förderperiode im Rahmen der Abschlussevaluierung statt, um aufzuzeigen, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Neben den Zielen der Handlungsfelder werden im REK zudem **Prozess- und Strukturziele** festgelegt. Diese dienen der LAG dazu, Verbesserungsbedarf in der Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstruktur des regionalen Entwicklungsprozesses zu erkennen und zu steuern.

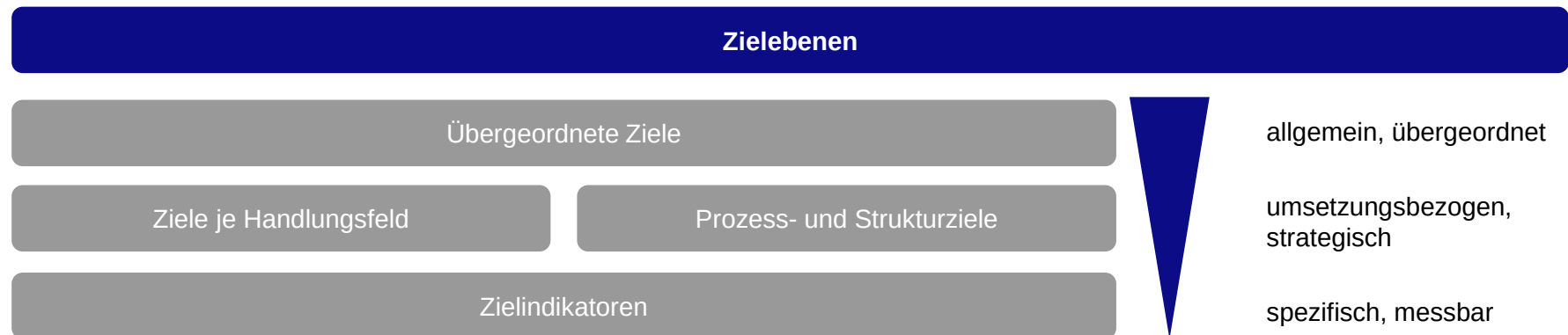


Abb.: Zielebenen

Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Querschnittsthemen

Querschnittsthemen: Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit

Querschnittsthemen: Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit	
Beschreibung der Querschnittsthemen	Die Querschnittsthemen stehen thematisch über den vier Handlungsfeldern des REK Regionalpark Rosengarten. Sie finden sich mehr oder weniger stark ausgeprägt in allen Zielen und Themen wieder. Die Querschnittsthemen umfassen diejenigen Themen, die für die Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung sind. In dem Bereich Sichtbarkeit soll die Wahrnehmung des Regionalparks Rosengarten sowie des regionalen Entwicklungsprozesses gesteigert werden. Die Arbeit des Regionalparks Rosengarten soll den Menschen Möglichkeiten zur Teilhabe und somit der Gestaltung des regionalen Entwicklungsprozesses aufzeigen. Durch die Sichtbarmachung soll der Regionalpark in den Köpfen der Menschen vor Ort ankommen. Die Zusammenarbeit zwischen Akteuren in den unterschiedlichen Kommunen und Handlungsfeldern soll verbessert und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dies gilt für die Arbeit im Regionalpark sowie für die Zusammenarbeit bei Kooperationsprojekten mit anderen Regionen. Bei der Zusammenarbeit liegt das Augenmerk auf den Themen Vernetzung, Steigerung der Kompetenz sowie die Verbesserung der Interaktion der handelnden Personen. Dies soll zu einer nachhaltigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Stärkung der Region beitragen. Die Teilhabe am Entwicklungsprozess sowie an der Arbeit des Regionalparks Rosengarten steht jedem offen und erfolgt barrierefrei sowie ohne Zugangseinschränkungen.
Bezug zur SWOT (Auswahl)	– Schwächen: Die Sichtbarkeit des Regionalpark ist nicht gegeben – Schwächen: Marke „Regionalpark Rosengarten“ ist zu schwach – Schwächen: Wenig Berichterstattung über den Regionalpark Rosengarten in der lokalen Presse – Chancen: Interesse an Zusammenarbeit der Akteure wecken – Chancen: Neue und niedrigschwellige Beteiligungsformate schaffen

Abb.: Querschnittsthemen: Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit (1/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Querschnittsthemen

Querschnittsthemen: Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit

Querschnittsthemen: Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit			
Konkrete regionale Ziele, SMART-Ziele inkl. Indikatoren			
Nr.	Ziel	Indikator	Zielgröße Gesamt
0.1	Sichtbarkeit des Regionalpark Rosengartens in der Region und darüber hinaus erhöhen.	Anzahl der gemeinsame Aktionen unter dem Namen Regionalpark Rosengarten	2 pro Jahr
0.2	Information über die Arbeit/Projekte des/im Regionalpark Rosengarten	Anzahl der Presseveröffentlichungen	8 Pressemitteilungen pro Jahr
0.3	Zusammenarbeit in der Region stärken und weiterentwickeln.	Anzahl an Beteiligungsformaten für alle	5 bis 2027
0.4	Nachhaltige Aspekte handlungsfeldübergreifend berücksichtigen.	Anzahl der Projekte mit Schwerpunkt nachhaltige Entwicklung	5 bis 2027
0.5	Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Inklusion und Schaffung von Barrierefreiheit forcieren.	Anzahl der Projekte mit dem Schwerpunkt Inklusion	3 bis 2027

Abb.: Querschnittsthemen : Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz

Handlungsfeld 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz	
Beschreibung des Handlungsfeldes	Das Handlungsfeld „Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz“ bildet das erste Handlungsfeld des REK. Der Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz spielt für die Region eine besondere Rolle. Alle Themen waren bereits in den vorherigen ILE-Konzepten in ähnlicher Art als Handlungsfelder und Themen definiert. Die Region ist eine vielfältige und ökologisch wertvolle Natur- und Kulturlandschaft mit weitgehend unzerschnittenen Freiräumen. Insbesondere die großen Wald-, Moor und Heidegebiete sowie das Estetal sind ökologisch von besonderer Bedeutung. Diesen Charakter gilt es zu erhalten, zu bewahren und durch entsprechende Angebote und Maßnahmen in verträglicher Art und Weise erlebbar zu machen. Maßnahmen der Besucherlenkung sollen Interessenkonflikte der unterschiedlichen Nutzergruppen entgegenwirken. Umwelt- und klimafreundliche Mobilitätsangebote sollen dazu beitragen, die Belastung für die Region möglichst gering zu halten.
Bezug zur SWOT (Auswahl)	– Stärken: Ausgedehnte Waldgebiete mit großer Artenvielfalt – Stärken: gute verkehrliche Anbindung aus dem Raum Hamburg – Schwächen: Nutzungskonflikte unterschiedlicher Interessengruppen (Forst, Wanderer, Radfahrer) – Chancen: Vermittlung des Waldes als Naturraums und Erlebnisraum – Risiken: Abwägung zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen der Beteiligten

Abb.: Handlungsfeld 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz (1/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz

Handlungsfeld 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz			
Konkrete regionale Ziele, SMART-Ziele inkl. Indikatoren			
Nr.	Ziel	Indikator	Zielgröße gesamt
1.1	Natur, Kulturlandschaft sowie Artenvielfalt und Biodiversität schützen.	Anzahl von Projekten	4 bis 2027
1.2	Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen.	Anzahl der Aktivitäten	5 bis 2027
1.3	Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken.	Anzahl der Angebote	3 bis 2027
1.4	Sensibilität zwischen verschiedenen Nutzergruppen des Naturraums erhöhen.	Runder Tisch der unterschiedlichen Nutzergruppen einrichten	2 Treffen jährlich bis 2025
1.5	Verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit der Ressource „Fläche“ forcieren.	Anzahl der Maßnahmen zur Ressourcenschonung (Wasser, Energie, Müllvermeidung etc.)	2 bis 2027
1.6	Klimabewusste Mobilität fördern.	Anzahl der Angebote	2 bis 2027

Abb.: Handlungsfeld 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge

Handlungsfeld 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge	
Beschreibung des Handlungsfeldes	Die Themen „Demographie/Daseinsvorsorge“ waren im ILEK für die Förderperiode 2014 bis 2020 als Handlungsfeld definiert. Mit der Formulierung als „Lebensqualität und Daseinsvorsorge“ soll der Handlungsspielraum im Regionalentwicklungsprozess verbreitert werden. Die Lebensqualität bezieht sich hierbei auf alle gesellschaftlich bedeutsamen Bereiche, unabhängig von Alter und sozialem Umfeld der Personen. Räumlich gesehen beziehen sich Lebensqualität und Daseinsvorsorge vorrangig auf das örtlich-regionale Umfeld, in dem der Großteil des sozialen Lebens stattfindet. Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt auf der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Personen im Regionalpark Rosengarten. Bezahlbarer Wohnraum, eine gute Gesundheitsversorgung sowie ein breitgefächertes Angebot in der Nahversorgung und schul- und Betreuungsangebote sind Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität. Hinzu kommt die Möglichkeit der Teilhabe am sozialen Leben z. B. in Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.
Bezug zur SWOT (Auswahl)	– Stärken: gute Infrastruktur in vielen gesellschaftsrelevanten Bereichen – Schwächen: zu wenig Kommunikation mit Jugend und Vereinen – Schwächen: geringe Sichtbarkeit von kulturellen Angeboten und Veranstaltungen – Risiken: Mangel an bezahlbarem Wohnraum kann zu Abwanderung führen – Chancen: innovative Möglichkeiten zur kooperativen Ortsentwicklung – Chancen: Möglichkeiten für (ehrenamtliches) Engagement verbessern

Abb.: Handlungsfeld 2: Lebensqualität und Daseinsvorsorge (1/2)

Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge

Handlungsfeld 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge			
Konkrete regionale Ziele, SMART-Ziele inkl. Indikatoren			
Nr.	Ziel	Indikator	Zielgröße gesamt
2.1	Entwicklung der Angebote der Daseinsvorsorge im Kooperationsraum Regionalpark Rosengarten abstimmen.	Anzahl der Angebote	3 bis 2027
2.2	Attraktive und lebendige Ortskerne gestalten sowie Gebäudeumnutzung unterstützen.	Anzahl der Konzepte	3 bis 2027
2.3	Attraktive und gleichwertige Rahmenbedingungen für das Leben im Regionalpark Rosengarten schaffen einschließlich der erreichbaren Grundversorgung.	Anzahl an Angeboten	2 bis 2027
2.4	Zukunftsfähige Lebensform sowie Freizeit-, Kultur- und Naherholungsangebote unterstützen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.	Anzahl an Maßnahmen	2 bis 2027
2.5	Vereinsleben, Initiativen und Ehrenamt festigen und ausbauen.	Anzahl der Maßnahmen	2 bis 2027
2.6	Nachhaltige Bebauungsstrukturen forcieren und Reduktion von Flächeninanspruchnahmen, vor allem durch Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen.	Anzahl der Konzepte	2 bis 2027

Abb.: Handlungsfeld 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 3 Regionale Wertschöpfung

Handlungsfeld 3 Regionale Wertschöpfung

Beschreibung des Handlungsfeldes	Die regionale Wirtschaft im Regionalpark Rosengarten soll gefördert und gestärkt werden. Die Unterstützung vorrangig kleiner und mittlerer regionaler Wirtschaftsbetriebe soll dazu beitragen, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und diese in der Region zu halten. Der Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, um diese an sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Bestehende wirtschaftliche Strukturen sollen gestärkt und neue Strukturen geschaffen werden. In der für die Region besonders wichtigen Land- und Forstwirtschaft sollen innovative Ansätze sowie Maßnahmen zur Diversifizierung entwickelt und umgesetzt werden.. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf umweltfreundliche, nachhaltige und ressourcenschonende Maßnahmen gelegt werden. Alle angedachten Maßnahmen dienen zudem dazu, bestehende Arbeitsplätze langfristig zu sichern und neue Arbeitsplätze in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu schaffen. Die Region ist ein beliebtes Ziel für Naherholungssuchende aus der Metropolregion Hamburg und verfügt über ein gut ausbautes Freizeitrouthenetz. Das bestehende touristische Angebot soll vorrangig qualitativ ausgebaut und hinsichtlich seiner Bekanntheit noch stärker beworben werden.
Bezug zur SWOT (Auswahl)	– Stärken: gut aufgestellte touristische Infrastruktur – Stärken: Lage/Erreichbarkeit für Naherholungssuchende aus Hamburg – Schwächen:: hohe Auspendlerquote gut qualifizierter Arbeitskräfte – Schwächen: Bekanntheitsgrad als Naherholungsregion stärken – Risiken: landschaftsverbrauch für neue Gewerbeansiedlung – Chancen: hohes Innovationspotential

Abb.: Handlungsfeld 3 Regionale Wertschöpfung (1/2)

Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 3 Regionale Wertschöpfung

Handlungsfeld 3 Regionale Wertschöpfung			
Konkrete regionale Ziele, SMART-Ziele inkl. Indikatoren			
Nr.	Ziel	Indikator	Zielgröße gesamt
3.1	Stärkung des kreislauforientierten Wirtschaftens durch Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten.	Anzahl der Projekte	2 bis 2027
3.2	Innovative Geschäftsideen stärken.	Anzahl der Ideen	3 bis 2027
3.3	Freizeit-, Kultur- und Naherholungsangebote sowie -infrastrukturen sichern und abgestimmt weiter entwickeln.	Anzahl der Projekte	4 bis 2027
3.4	Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Regionalpark Rosengartens.	Anzahl der Maßnahmen	4 bis 2027

Abb.: Handlungsfeld 3 Regionale Wertschöpfung (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 4 Digitalisierung und Datennutzung

Handlungsfeld 4 Digitalisierung und Datennutzung	
Beschreibung des Handlungsfeldes	Die Digitalisierung verändert in hohem Maße die Gesellschaft. In allen gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Auswirkungen erkennen. In Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Mobilität, Versorgung, Kultur/Freizeit, Gesundheit und Lernen etablieren sich zunehmend praxisnahe digitale Anwendungen. Durch die Digitalisierung eröffnen sich insbesondere ländlichen Regionen neue Chancen und Handlungsmöglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Innovation, Effizienzgewinne sowie Kostenersparnisse und Erleichterungen in Arbeitsprozessen können die regionale Entwicklung voranbringen. Prozesse können vereinfacht werden und mittels Nutzung digitaler Anwendungen schneller umgesetzt und einem größeren Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden. Es entwickeln sich neue Arbeits- und Lebensmodelle, die insbesondere im ländlichen Raum neue Möglichkeiten der Teilhabe mit sich bringen. Um die Daten zu nutzen, müssen diese entsprechend aufbereitet und verfügbar gemacht werden. Hierzu bedarf es einer leistungsstärkeren digitalen Infrastruktur, deren Schaffung gerade im ländlichen Raum mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Der Zugang zur Datennutzung soll hinsichtlich Aufwand und Kosten möglichst gering sein und barrierefrei erfolgen.
Bezug zur SWOT (Auswahl)	– Stärken: gute Vernetzung durch soziale Medien v.a. bei jungen Menschen – Schwächen: unzureichende technische Rahmenbedingungen (mangelnde Netzabdeckung) – Chancen: Effizienzsteigerung durch Verfügbarkeit und Nutzung von Daten – Chancen: Schaffung niedrighschwelliger Angebote zur Teilhabe – Risiken: Datenschutz und hoher Bedarf bei der Datenpflege (Aktualität, Zuordnung etc.)

Abb.: Handlungsfeld 4 Digitalisierung und Datennutzung (1/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 4 Digitalisierung und Datennutzung

Handlungsfeld 4 Digitalisierung und Datennutzung			
Konkrete regionale Ziele, SMART-Ziele inkl. Indikatoren			
Nr.	Ziel	Indikator	Zielgröße gesamt
4.1	Optimierung der technischen Versorgung und Nutzung der Chancen der Digitalisierung.	Anzahl der Maßnahmen	2 bis 2027
4.2	Digitale Lösungen unterstützen zur Verbesserung der Vereinbarkeit beruflicher Anforderungen und privater Bedürfnissen.	Anzahl der Projekte	2 bis 2027
4.3	Optimierung der Datennutzung durch den Aufbau von Infrastrukturen und Unterstützung von digitalen Netzwerken und Plattformen.	Anzahl der Projekte	1 bis 2027
4.4	Erweiterung der Digitalisierung.	Anzahl der Projekte	2 bis 2027

Abb.: Handlungsfeld 4 Digitalisierung und Datennutzung (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Projekte

Projekte für die Förderperiode

Zusätzlich zu den Startprojekten können in der Förderperiode weitere Projekte umgesetzt werden. In dem Prozess der Erstellung des REKs wurden im Rahmen der Onlinebefragung, der Beteiligungsworkshops und der Themenrunde Projektideen gesammelt. Zudem bestand die Möglichkeit Projektideen per Email oder Telefon mitzuteilen.

In Anhang II befindet sich eine Liste mit Projektideen. Diese Liste beschreibt keinen Falls eine Liste mit Projekten welche sicher umgesetzt werden sondern dient als Ideensammlung für die Förderperiode sowie über die Förderperiode hinaus für die weitere Entwicklung der Region.

Gleiche oder sehr ähnliche Projektideen wurden zu Gunsten der Übersichtlichkeit zusammengefasst. Die Liste umfasst konkretere Projektideen, allgemeine Gedanken wurden nicht aufgelistet.

Selbstverständlich können auch Projektanträge für Projekte gestellt werden, welche sich nicht in der Projektideensammlung befinden.

Projektanträge können innerhalb der Förderperiode kontinuierlich gestellt werden, es bestehen keine Stichtage.

Startprojekte

Startprojekte sind Projekte in der LEADER-Region Regionalpark Rosengarten welche bereits zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2023 umgesetzt werden sollen und direkt 100.000,00 EUR Fördermittel binden. Es bestehen 12 Startprojekte mit einem bereits bekannten summierten Projektvolumen (Brutto) von rund 830.000 EUR. Der überwiegende Teil der Startprojekte ist in ihrer Ausarbeitung so weit, dass Sie bereits Anfang 2023 mit der Umsetzung starten können. Bei Startprojekten ohne benanntes Projektvolumen müssen zunächst die Ergebnisse einer vorgeschaltete Machbarkeitsstudie abgewartet werden.

Somit können bereits zu Beginn der Förderperiode mehr als 100.000 EUR Fördermittel im Rahmen der Startprojekte gebunden werden. Alle in dem REK aufgeführten Startprojekte wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Mindestkriterien sowie den notwendigen Kriterien der Querschnittsthemen überprüft. Sie beachten die Vorgaben des Gendermainstreamings sowie die Nichtdiskriminierung von Bevölkerungsgruppen. Die Zeit bis zum Start der Förderperiode wird dazu genutzt, Beschlüsse für Kofinanzierungsmittel herbei zu führen.

Startprojekt Nr.1

Runder Tisch unterschiedlicher Nutzergruppen	
Projektantragsteller	Regionalpark Rosengarten e.V.
Projekthalt in Stichpunkten	Im Regionalpark besteht ein dichtes Netz an Freizeitwegen. Seit einiger Zeit kommt es vor allem in Waldbereichen zu Nutzungskonflikten zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen. Es soll ein Runder Tisch unter Einbeziehung möglichst aller unterschiedlichen Nutzergruppen (z.B. MTB, Forst, Wanderer, Naturschutz...) initiiert werden, der ein abgestimmtes Konzept für ein verträgliches Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen erarbeitet.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	Umsetzung durch RM - prozessorientiert
Projektlaufzeit	Start im Jahr 2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☒ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Vertreter:innen der Forstwirtschaft, Naturschutz, Wanderverein, ADFC, Harburger Berge Mountainbike e.V.

Abb.: Projektsteckbrief Runder Tisch unterschiedlicher Nutzergruppen
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.2

Obst- und Nuss-Erlebniswald	
Projektantragsteller	Stadt Buchholz (Projektidee: Klimaschutzbeauftragter)
Projekthalt in Stichpunkten	Im Bereich der Stadt Buchholz i.d.N. soll - eventuell in Verbindung mit einem Klima-/Bürgerwald - ein Wald/Hain mit Obst- und Nussgehölzen angelegt werden. Zu den einzelnen Bäumen und Sträuchern sollen an den jeweiligen Standorten Schilder und Informationstafeln über die Eigenschaften der Pflanzen informieren (Verbreitungsgebiet, Nutzung, ökologische Bedeutung etc.).
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	15.000 Euro / 12.600 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	Umsetzung im Jahr 2023 und Folgejahren
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☐ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Vertreter:innen der Forstwirtschaft, Naturschutz, UNB, BUND, Schulen, Vereine

Abb.: Projektsteckbrief Obst- und Nuss-Erlebniswald
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.3

„Urban Gardening“ in der Stadt Buchholz i.d.N.	
Projektantragsteller	Stadt Buchholz (Projektidee: Klimaschutzbeauftragter)
Projekthinhalt in Stichpunkten	Die Stadt Buchholz i.d.N. weist ein Urban Gardening Areal aus. Dabei werden die notwendigen Grundlagen wie Wasseranschlüsse und –speicherung, Stromversorgung mit Photovoltaik, Hochbeete, Gartenhaus für Geräte und Treffen, ev. Gewächshäuser mit Hydroponik-Systemen angelegt. Das Projekt steht allen Menschen offen, (Anwohner, Jugendliche, Senioren, Vereinen etc.) und soll einen Raum für eine/n Generationen und Bevölkerungsgruppen übergreifenden Zusammenarbeit/Austausch bieten. Der Zugang wird barrierefrei gestaltet. Mit dem Projekt soll zudem das Bewusstsein für eine nachhaltige Ernährung, regionale Lebensmittel und die regionale Wertschöpfung gestärkt werden
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	52.000 Euro / 44.000 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	Umsetzung im Jahr 2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☒ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Lokale Bevölkerung, Landwirtschaft, Vereine

Abb.: Projektsteckbrief „Urban Gardening“ in der Stadt Buchholz i.d.N.
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.4

Schaffung von Ladeinfrastruktur für Park & Ride Häuser am Bahnhof in Buchholz	
Projektantragsteller	Stadt Buchholz (Projektidee: Klimaschutzbeauftragter)
Projekthinheit in Stichpunkten	Für größere Parkflächen des Einzelhandels und für P+R-Parkflächen sollen Solarüberdachungen sowie Ladepunkte errichtet werden. Mittels eines intelligenten Lademanagements werden parkende E-Autos so geladen, dass der Ladestrom zu einem möglichst großen Anteil vom Solardach stammt. Hierdurch wird die CO ² -Bilanz des Ladestroms im Vergleich zu normalen Netzstrom erheblich gesenkt. Durch die Solarüberdachung wird bereits versiegelte Fläche genutzt und somit der Flächenverbrauch für den Ausbau erneuerbarer Energien gesenkt. Zudem werden parkende Autos und die Oberfläche gegen Umwelteinflüsse (wie Hitze) geschützt..
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	420.000 Euro / 353.000 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	Umsetzung im Jahr 2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☐ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Stadtwerke, Einzelhandel, Bürgerenergiegenossenschaften, HVV

Abb.: Projektsteckbrief Schaffung von Ladeinfrastruktur für Park & Ride Häuser am Bahnhof Buchholz i.d.N.
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.5

Outdoor-Sportfläche und Calisthenics Park	
Projektantragsteller	TSV Elstorf
Projekthalt in Stichpunkten	Der TSV Elstorf möchte sein Sportangebot und somit die Infrastruktur für den Außensport erweitern. Zu diesem Zweck soll an der bestehenden Sportanlage ein Bereich neu gestaltet werden. Hier wird eine Freiluft-Sportfläche mit angeschlossenen Calisthenics Park errichtet. Die Anlage bietet Vereinsmitgliedern die Möglichkeit, in Eigenverantwortung oder unter Anleitung gemeinsam an der frischen Luft Sport zu treiben.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	45.000 Euro / 38.000 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	2023-2024
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☐ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☐ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Kreissportbund, Sportvereine

Abb.: Projektsteckbrief Outdoor-Sportfläche und Calisthenics Park
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.6

Evaluierung des Freizeitrouthenetzes im Regionalpark Rosengarten	
Projektantragsteller	Regionalpark Rosengarten e.V.
Projekthalt in Stichpunkten	Der Regionalpark Rosengarten verfügt über ein rd. 540 Km umfassendes Netz an beschilderten und möblierten Freizeit-Routen an Wander-, Rad-, Mountainbike-, Reit- und Nordic-Walking Strecken. Das Netz soll hinsichtlich der Routenführung, Möblierung und thematischen Ausrichtung überprüft werden. Hierbei sollen ggf. Vorschläge für neue Routen oder verbesserte Streckenverläufe erarbeitet werden. Dabei stehen die sich über die Zeit verändernden Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen an die Freizeitrouthen im Vordergrund.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	42.000 Euro / 35.000 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	Umsetzung im Jahr 2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☒ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Kommunen, Wandervereine, Sportvereine, Fachbehörden, Vernetzung mit Starterprojekt Runder Tisch Unterschiedlicher Nutzergruppen, angrenzende LEADER-Regionen

Abb.: Projektsteckbrief Evaluierung des Freizeitrouthenetzes im Regionalpark Rosengarten
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Starterprojekt Nr.7

Ortsbegrüßungsschilder	
Projektantragsteller	Gemeinde Rosengarten/Regionalpark Rosengarten e.V.
Projekthalt in Stichpunkten	Im Bereich des Regionalparks Rosengarten sollen an ausgewählten Standorten Ortsbegrüßungsschilder aufgestellt werden, die auf den Regionalpark hinweisen. Die Aufstellung erfolgt an diversen Standorten im Regionalpark sowie an seinen Außengrenzen. Das Projekt zielt darauf ab, die Region abzugrenzen, den Regionalpark für Einheimische und Besucher sichtbar zu machen, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen sowie die Identität der Einheimischen mit der Region zu steigern.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	35.000 Euro / 30.000 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☒ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Regionalpark Kommunen, angrenzende LEADER-Regionen

Abb.: Projektsteckbrief Ortsbegrüßungsschilder
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.8

Der grüne Saal in Eickstüve - ein Ort für Inspiration, Begegnung und Kontemplation	
Projektantragsteller	Private Antragstellerin
Projekthalt in Stichpunkten	In Eickstüve, einer Siedlung in der Gemeinde Rosengarten, sollen auf einem Bauernhof in einem ehemals landwirtschaftlich genutztem Gebäude Räumlichkeiten zur multikulturellen Nutzung geschaffen werden. Die Räume sollen für Veranstaltung unterschiedlicher Art (Lesungen, Vorträge, Kurse, Gruppenarbeit, Seminare etc.) zur Verfügung stehen. Angesprochen werden sollen vorrangig lokale und regionaler Akteure, denen derzeit entsprechende Räume nicht zur Verfügung stehen bzw. die neue Angebote kreieren wollen.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	Umbaumaßnahmen 90.000 Euro / 76.000 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	Umsetzung im Jahr 2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☐ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☒ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Gemeinde Rosengarten, Netzwerk regionale Akteure

Abb.: Projektsteckbrief Der grüne Saal in Eickstüve – ein Ort für Inspiration, Begegnung und Kontemplation
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.9

Este-Wasserwanderweg zwischen Hollenstedt und Moiburg	
Projektantragsteller	Noch offen
Projekthalt in Stichpunkten	Auf der Este ist ab Hollenstedt eine Befahrung mit Kanu / Kajak erlaubt. Der Este-Abschnitt zwischen den beiden Gemeinde führt durch das LSG Estetal und ist landschaftlich äußerst reizvoll. Im Bereich Hollenstedt und Moiburg bestehen Ein- bzw. Aussetzstellen, die hinsichtlich ihrer Funktionalität angepasst werden müssten. Zudem soll ein Rastplatz auf halber Strecke zwischen den genannten Orten entstehen. Ergänzend könnte durch Informationstafeln Wissen über den Natur- und Kulturraum vermittelt werden. Eine Ausdehnung des Projektes auf den Verlauf der Este flussabwärts Richtung Buxtehude soll geprüft werden.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	50.000 Euro / 42.016 Euro(brutto/netto)
Projektlaufzeit	2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☒ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Gemeinden Hollenstedt und Moiburg, UNB, BUND, Kanuverleihanbieter

Abb.: Projektsteckbrief Este-Wasserwanderweg zwischen Hollenstdt und Moiburg
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.10

Machbarkeitsstudie Eingangsbereich Freilichtmuseum Kiekeberg	
Projektantragsteller	Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg
Projekthalt in Stichpunkten	Der Eingangsbereich des Freilichtmuseums Kiekeberg entspricht nicht mehr den gewachsenen Ansprüchen und den Besucher:innenzahlen. Er soll daher besucher:innenfreundlich, barrierefrei, nachhaltig und serviceorientiert umgestaltet werden. Angestrebt wird ein Bauvorhaben, das ein bestehendes Gebäude integriert (Bauen im Bestand). Hierzu soll ein geeignetes Büro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Im Rahmen der Studie sollen konkreten Anforderungen an die Umgestaltung formuliert und erste Entwurfsideen erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Studie bilden die Grundlage für die konkreten Planungen des neuen Eingangsbereiches.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	80.000 Euro / 67.300 Euro (brutto/netto)
Projektlaufzeit	2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☒ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	

Abb.: Projektsteckbrief Machbarkeitsstudie Eingangsbereich Freilichtmuseum Kiekeberg
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekt Nr.11

Dirtpark/Bikepark Moisburg	
Projektantragsteller	Noch offen; Gemeinde Moisburg oder MTV Moisburg
Projekthalt in Stichpunkten	Der in der Gemeinde Moisburg befindliche Dirtpark/ Bikepark muss aufgelöst werden. Auf Grund der großen Nachfrage soll an anderer Stelle ein für die Nutzung geeignetes Areal gefunden und ein Entwurfsplan für einen Dirtpark/ Bikepark erarbeitet werden. Die Gemeinde Moisburg wird hierzu in 2022 eine Machbarkeitsstudie durch ein geeignetes Planungsbüro in Auftrag geben. Als Ergebnis erhofft sich die Gemeinde eine konkrete Umsetzungsplanung mit Kostenkalkulation. Für die Umsetzung sollen dann LEADER-Fördermittel eingesetzt werden.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	Noch offen, Kosten ergeben sich aus vorheriger Machbarkeitsstudie
Projektlaufzeit	2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☐ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	Gemeinde Moisburg, MTV Moisburg,

Abb.: Projektsteckbrief Dirtpark/Bikepark Moisburg
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Startprojekte Nr.12

Förderung der Artenvielfalt auf dem Friedhof Erlösergemeinde Vahrendorf	
Projektantragsteller	Kirchengemeinde Erlöserkirche Vahrendorf, Arbeitskreis Nachhaltigkeit
Projekthalt in Stichpunkten	Die Erlöserkirche Vahrendorf rief 2019 einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit (AKN) ins Leben. Der Arbeitskreis hat u.a. zum Ziel, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt umzusetzen, da diese eines der am stärksten gefährdeten Elemente der Schöpfung darstellt. Im Rahmen des Projektes sollen im Bereich des Friedhofes der Erlöserkirche Vahrendorf geeignete Flächen so umgestaltet werden, dass sie als Lebens-, Ruhe- und Rückzugsbereich für Flora und Fauna dienen. So sollen Wildblumenwiese, Streuobstwiese, Insektenhotel, insektenfreundliche Blühwiesen, Totholzpyramide etc. entstehen. Der AKN führt hierzu in 2022 eine Bestandsaufnahme der potentiellen Flächen sowie einen Plan für die Umsetzung des Projektes durch. Für die praktische Umsetzung soll eine Förderung aus LEADER-Mitteln beantragt werden.
Projektvolumen in netto inkl. sämtlicher Kosten	Noch offen, Kosten ergeben sich aus vorheriger Machbarkeitsstudie
Projektlaufzeit	2023
Projektzuordnung zu einem bzw. mehreren Handlungsfeldern	☒ HF1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz ☒ HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge ☐ HF 3 Regionale Wertschöpfung ☐ HF 4 Digitalisierung und Datennutzung
Beteiligte/ Partner	BUND, Natur- und Umweltschutz Einrichtungen, weitere Kirchengemeinden

Abb.: Projektsteckbrief Förderung der Artenvielfalt auf dem Friedhof der Erlösergemeinde Vahrendorf
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Aktionsplan

Im folgenden Aktionsplan sind die Aktivitäten zur Umsetzung des REK und damit zum Erreichen der Ziele des Regionalpark Rosengartens für den Zeitraum 2023 bis 2027 dargestellt. Verschiebungen oder Veränderungen der Aktivitäten können sich im Prozess sowie im Rahmen der Evaluierung ergeben.

Quartal	2023				2024				2025				2026				2027				Bemerkung			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				
Prozessmanagement																								
Beschluss Geschäftsordnung	1																				Voraussetzung: Anerkennung			
Regionalkonferenz	1								1						1				1		zum Auftakt der Förderperiode, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, nach der Zwischenevaluierung, zum Ende der Förderperiode			
LAG-Treffen	2				2				2				2				2				Bei Bedarf mehr Treffen			
Steuerungsgruppentreffen	2				2				2				2				2				Bei Bedarf mehr Treffen			
Niedersächsischen LEADER-Lenkungsausschusses	1				1				1				1				1				bedarfsorientiert			
Netzwerktreffen / Kooperation	3				3				3				3				3				Kooperationstreffen mit weiteren LEADER-Regionen, DVS, BAG LAG...			
Arbeitsgruppen		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)	bedarfsorientiert - themenspezifisch, Projektentwicklung			
Öffentlichkeitsarbeit																					fortlaufend			
Fördermittelmanagement und -akquise																					fortlaufend			
Qualifizierung LAG, Projektträger																					fortlaufend			

Abb.: Aktionsplan der LAG Regionalpark Rosengarten (1/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Aktionsplan

Im folgenden Aktionsplan sind die Aktivitäten zur Umsetzung des REK und damit zum Erreichen der Ziele des Regionalpark Rosengartens für den Zeitraum 2023 bis 2027 dargestellt. Verschiebungen oder Veränderungen der Aktivitäten können sich im Prozess sowie im Rahmen der Evaluierung ergeben.

Quartal	2023				2024				2025				2026				2027				Bemerkung
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	
Prozessmanagement																					
Beschluss Geschäftsordnung	1																				Voraussetzung: Anerkennung
Regionalkonferenz	1								1						1				1		zum Auftakt der Förderperiode, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, nach der Zwischenevaluierung, zum Ende der Förderperiode
LAG-Treffen	2				2				2				2				2				Bei Bedarf mehr Treffen
Steuerungsgruppentreffen	2				2				2				2				2				Bei Bedarf mehr Treffen
Niedersächsischen LEADER-Lenkungsausschusses	1				1				1				1				1				bedarfsorientiert
Netzwerktreffen / Kooperation	3				3				3				3				3				Kooperationstreffen mit weiteren LEADER-Regionen, DVS, BAG LAG...
Arbeitsgruppen		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)		(x)	bedarfsorientiert - themenspezifisch, Projektentwicklung
Öffentlichkeitsarbeit																					fortlaufend
Fördermittelmanagement und -akquise																					fortlaufend
Qualifizierung LAG, Projektträger																					fortlaufend

Abb.: Aktionsplan der LAG Regionalpark Rosengarten (1/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Aktionsplan

Quartal	2023				2024				2025				2026				2027				Bemerkung
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	
Dokumentation, Evaluation, Erfolgskontrolle, Anpassung																					
Monitoring																					fortlaufende Datenerfassung
Jahresbericht erstellen				x				x				x				x				x	einmal pro Jahr
Jahresvorausschau	x				x				x				x				x				Festlegung der Jahresziele
Zwischenevaluation													x								Halbzeit - ggf. Anpassung des REK
Zwischenbilanz-Workshop														x							einmalig zur Mitte der Förderperiode
REK Fortschreibung						x									x						bedarfsorientiert - je nach Ergebnissen des Jahresberichts oder der Evaluation
Abschlussevaluation																				x	einmalig zum Ende der Förderperiode
Beratung und Qualifizierung Projekte																					Fortlaufend Beratung von Projektantragstellern, Qualifizierung von Vorhaben, Vor-Ort-Termine, ggf. Vernetzung von Projektantragsstellern und Initiativen
Akquise neuer Projektideen																					Qualifizierung / Beratung fortlaufend

Abb.: Aktionsplan der LAG Regionalpark Rosengarten (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Aktionsplan

Maßnahmen zur Qualifizierung von örtlichen Akteur:innen

LAG-Mitgliedern, dem Regionalmanagement sowie örtlichen Akteur:innen wird durch die LAG die Möglichkeit gegeben, ihre Kompetenzen auszubauen sowie zu vertiefen. Hierfür kann zum einen der Wissenstransfer angeführt werden, welcher im Rahmen der LAG-Sitzungen wesentliche Erkenntnisse beinhaltet. Zudem werden wichtige Fördermittelhinweise, Angebote für Seminare oder Schulungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen an durch das Regionalmanagement an LAG-Mitglieder und interessierte Akteur:innen weitergegeben. Des weiteren sind Qualifizierungsformate beispielsweise in Form von Input durch externe Referent:innen oder Schulungsangebote geplant. Auch die Arbeitsgruppen, welche themenspezifisch nach Bedarf gebildet werden können und im Austausch mit der LAG und dem Regionalmanagement stehen, tragen zu der Qualifizierung von örtlichen Akteur:innen bei. Weitere mögliche Maßnahmen sind der Wissenstransfer aus Netzwerkveranstaltungen, die Teilnahme an beispielsweise DVS-Veranstaltungen, die Förderung des Erfahrungsaustauschs zu Projekten, die Förderung der Weiterbildung des Regionalmanagements sowie die intensive Betreuung neuer Vertreter:innen für die LAG um den Einstieg zu erleichtern.

Ansätze für öffentliche und private Partnerschaften

Das bereits bestehende sowohl öffentliche als auch private Engagement soll weiter gestärkt werden. Die Stärkung vorhandener Netzwerke wird als wichtig anerkannt. Neue Projektträger:innen und Netzwerkpartner:innen sollen bei der Einfindung in die Netzwerke unterstützt werden. Netzwerke, Partnerschaften und Kooperationen sollen auch gebietsübergreifend gefördert werden.

Akquirierung alternativer Finanzierungsquellen

Das Regionalmanagement informieren zu relevanten Zeitpunkten über alternative Finanzierungsmittel des Bundes sowie des Landes zusätzlich zu den LEADER-Mitteln. Dies dient der Gewährleistung einer bestmöglichen finanziellen Unterstützung für Projekte. Auch alternative Möglichkeiten wie Stiftungen, Crowdfunding, etc. werden durch Geschäftsstelle und Regionalmanagement aufgezeigt. Fortlaufend wird eine Liste mit öffentlich anerkannten Kofinanzierungsmitteln geführt, welche den Projektantragstellern dann zur Verfügung gestellt werden kann.

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	91

Beteiligungsverfahren bei der REK-Erstellung

Die Region Regionalpark Rosengarten hat die inspektour GmbH mit der Erstellung des Regionalentwicklungskonzeptes (REK) beauftragt, um sich mit diesem für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bewerben. Unter Einbindung relevanter Personen sowie der breiten Öffentlichkeit wurde die aktuelle Situation der Region analysiert und erarbeitet, wie sich die Region zukünftig weiterentwickeln möchte und sollte. Aufgrund der pandemischen Lage gab es neben vor Ort Terminen auch digitale Beteiligungsformate, um die Bevölkerung einzubeziehen. Als Entscheidungsgremium für den Prozess der REK-Erstellung wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, welche während des gesamten Prozesses in alle zentralen Entscheidungen eingebunden wurde.

Mitglieder der Lenkungsgruppe

- Heiner Albers (Samtgemeinde Hollenstedt)
- Tobias Bergmann (Bezirksamt Harburg)
- Antonia Bock (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen)
- Thomas Saunus (Neu Wulmstorf)
- Dirk Schlüter (Buchholz i.d.N.)
- Dirk Seidler (Gemeinde Rosengarten)

Strukturen und Verfahren zur Umsetzung des REK

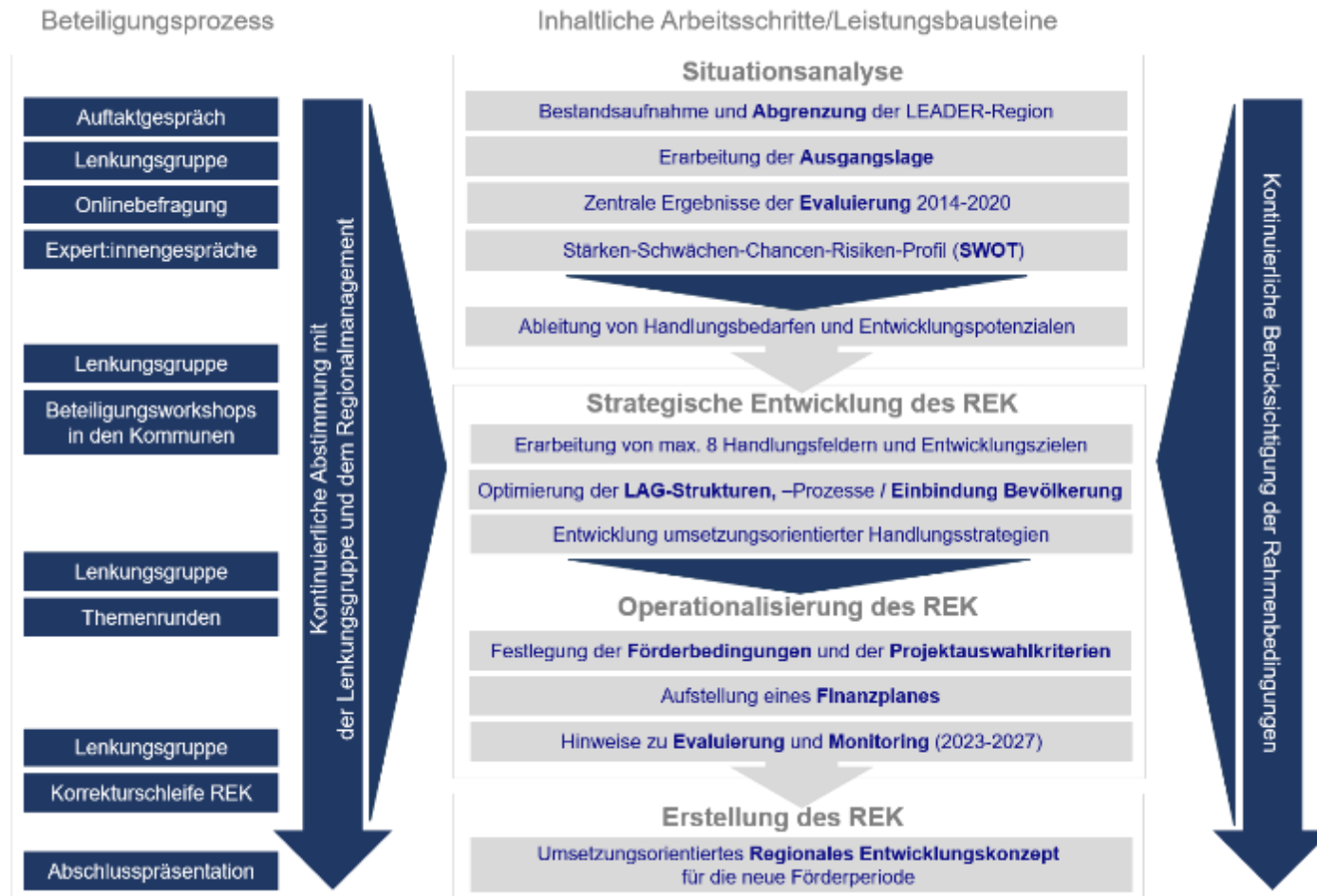


Abb.: Schematische Darstellung Beteiligungsprozess und inhaltliche Arbeitsschritte

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Beteiligungsverfahren bei REK-Erstellung

Die folgende Übersicht zeigt die Arbeitsschritte und die einzelnen Meilensteine sowie den zeitlichen Ablauf der REK Erstellung.

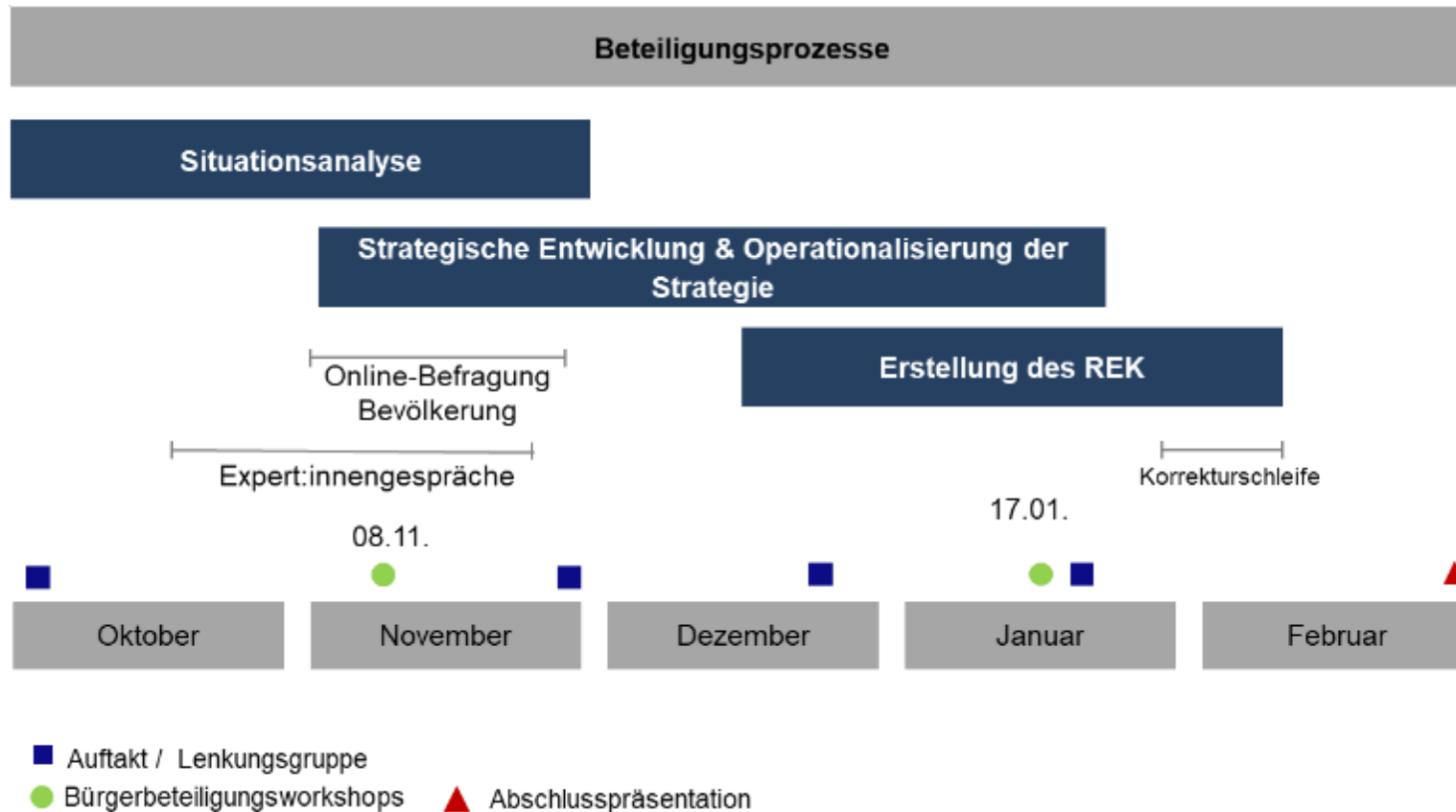


Abb.: Ablaufplan Beteiligungsprozess REK Erstellung Regionalpark Rosengarten

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Beteiligungsprozesse

Lenkungsgruppentreffen

Neben dem Auftaktgespräch, bei welchem mit der Lenkungsgruppe die Termine und das Vorgehen abgestimmt wurden, wurden in dem Ablaufplan 3 weitere Lenkungsgruppentreffen festgelegt um Inhalte und das weitere Vorgehen abzustimmen. Zudem gab es weitere Kurzabstimmungen während des Prozesses.

Onlinebefragung

Ein Link für eine Onlinebefragung wurde der gesamten Bevölkerung der Region zur Verfügung gestellt. Es haben 956 Personen teilgenommen. Die Auswertung der Ergebnisse befindet sich im Anhang.

Beteiligungsworkshops

Während des Prozesses wurden zwei Beteiligungsworkshops durchgeführt. Im ersten Workshop lag der Fokus auf der Vorstellung des LEADER-Programms, der Erarbeitung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und der Vision sowie der Sammlung erster Ziele. Der Workshop fand vor Ort statt und

war mit 40 Personen sehr gut besucht.

Der zweite Beteiligungsworkshop (30 Personen) wurde digital durchgeführt. Hier wurden Handlungsfelder und Projektauswahlkriterien vorgestellt und diskutiert. Des weiteren wurden Projektideen und Startprojekte gesammelt.

Korrekturschleife

Einwöchiges Zeitfenster für die Lenkungsgruppe das Entwicklungskonzept zu lesen und der inspektour GmbH Anmerkungen zukommen zu lassen.

Abschlusspräsentation

Präsentation der Kerninformationen des Regionalentwicklungskonzeptes im Rahmen einer Online-Veranstaltung.

Der Gesamte Beteiligungsprozess wurden mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet sowie Teilergebnisse transparent dargestellt.

Beteiligungsverfahren bei REK-Erstellung

Übersicht zu Beteiligungsformaten, Veranstaltungen und Abstimmungsrunden zur REK-Erstellung

Veranstaltung	Verteiler	Teilnehmerkreis	Inhalte
1. Bürger:innenbeteiligungs-workshop - vor Ort	LAG Mitglieder, öffentliche Bekanntgabe in Presse und Internet	40 Personen	SWOT, Vision, Themenfelder
Online-Befragung der Bevölkerung	LAG Mitglieder, öffentliche Bekanntgabe in Presse und sozialen Medien	956 online ausgefüllte Fragebögen	Einschätzung der Region, Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken, Projektideen
3 Abstimmungstermine mit der Lenkungsgruppe - digital	Mitglieder der Lenkungsgruppe + Regionalmanagement	Vertreter der beteiligten niedersächsischen Kommunen, des Bezirks Harburg, Vertreterin der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Fortlaufende Diskussion und Abstimmung zu Inhalten des REKs
2. Bürger:innenbeteiligungs-workshop - digital	Vereinsmitglieder, öffentliche Bekanntgabe in Presse und Internet	30 Personen	Aktueller Stand REK, Startprojekte, Projektideen, Kooperationsansätze
Abschlusspräsentation	Vereinsmitglieder, öffentliche Bekanntgabe in Presse und Internet	25 Personen	Präsentation der Kernergebnisse des REK und Diskussion, u.a. zur Zusammensetzung der LAG

Abb.: Beteiligungsformate REK-Erstellungsprozess

Quelle: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	90
8 ZUSAMMENSETZUNG LAG	97

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalpark Rosengarten

Aufgaben und Selbstverständnis

Die Verein Regionalpark Rosengarten besteht seit 2008 als interkommunaler Zusammenschluss. In den Förderperioden 2008 bis 2014 sowie 2014 bis 2020 war der niedersächsische Teil des Regionalparks als ILE-Region anerkannt.

Die Region Regionalpark Rosengarten baut auf Erfahrungen der interkommunalen und landesübergreifenden Zusammenarbeit auf.

Der eingetragene Verein Regionalpark Rosengarten e.V. übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne von LEADER.

Das **Entscheidungsgremium** im LEADER-Prozess wird außerhalb der Vereinsstruktur als unabhängiges Gremium angesiedelt

Die Regionalpark Rosengarten hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit dem Bezirk Harburg über **ländergrenzen hinweg** eine regionale Strategien zu erarbeiten. Diese berücksichtigt **ökonomischer**, **ökologischer** und **sozial** Aspekte und Verfolgt innovative und nachhaltige Ansätze.

Aufgaben der LAG

- Strategische Umsetzung des Regionalentwicklungskonzeptes
- Prüfung der Projektsteckbriefe sowie Beschluss der Förderung für Projekte
- Monitoring und Sicherung der Qualität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Steuerung von Kooperationen und Netzwerken

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalpark Rosengarten

Zusammensetzung

Die LAG setzt sich aus den vier Vertretenden der niedersächsischen Kommunen, einer Vertreterin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (FHH), einem Vertreter des Bezirks Harburg (FHH), einer Vertreterin des Landkreises Harburg, den 18 Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partnern) sowie einem beratenden Mitglied zusammen.

Hierbei wurde berücksichtigt, dass die LAG-Mitglieder in der LEADER-Region ansässig oder für diese zuständig sind. In der LAG müssen mindestens 50% der Mitglieder WiSo-Partner sein. Mit 18 WiSo-Partnern ist dies in der LAG Regionalpark Rosengarten berücksichtigt. Die LAG ist beschlussfähig, wenn die bei Entscheidungsfindungen anwesenden WiSo-Partner mindestens eine Stimme mehr stellen als die anwesenden öffentlichen Vertreter:innen. Die Zusammensetzung ist repräsentativ und bezieht sich auf die strategischen Ziele der Region. Es wird eine Ausgewogenheit der Geschlechterverhältnisse (mind. 1/3 Frauenanteil, Ziel: 1/2) angestrebt. Die Auswahl der Mitglieder folgt dem Gender Mainstreaming. Die beteiligten Organisationen entsenden (soweit fachlich und organisatorisch möglich), Frauen für die Mitgliedschaft im Entscheidungsgremium.

Es sind verschiedenste Interessengruppen vertreten, wobei darauf geachtet wird, dass keine Interessengruppe die Mehrheit darstellt. Jeder WiSo-Partner verfügt über eine Stimme.

Die WiSo-Partner verfügen über fachliche Kompetenz in verschiedenen Themenbereichen. Durch die Zuordnung der WiSo-Partner auf eines oder mehrere Handlungsfelder dokumentiert die LAG die für seine Arbeit notwendige fachliche Kompetenz in Bezug auf den Regionalentwicklungsprozess.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg fungiert als beratendes Mitglied. Situations- und Themenbezogen können weitere beratende Mitglieder (temporär) aufgenommen werden.

Die LAG setzt sich somit aus den auf den folgenden Seiten genannten Personen zusammen, wobei die WiSo-Partner jeweils mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden.

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	90
8 ZUSAMMENSETZUNG LAG	97
9 STRUKTUR LAG	100

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalpark Rosengarten

Vertretende der kommunalen Partner:innen - 7 Stimmen		
Gebietskörperschaft	Name	Position
Buchholz i.d.N.	Dirk Hirsch Vertr. Dirk Schlüter	Erster Stadtrat Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
SG Hollenstedt	Heiner Albers	Samtgemeindebürgermeister
Neu Wulmstorf	Thomas Saunus Vertr. Hannelore Buls	Fachbereichsleiter Ortsentwicklung u. Immobilienwirtschaft
Rosengarten	Dirk Seidler	Bürgermeister
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Antonia Bock	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat für Gesamtstädtische Entwicklungskonzepte und Regionalplanung
Bezirk Harburg	Tobias Bergmann Vertr. Guido Hollmichel	Bezirksamt Harburg Abt. Wirtschaftsförderung Revierförsterei Hausbruch
Landkreis Harburg	Hilke Feddersen	Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung
Beratende Mitglieder		
Themenbereich	Name	Verein/ Institution/ etc.
	Torben Braun	ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Lüneburg

Abb.: Mitglieder der LAG Regionalpark Rosengarten (1/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalpark Rosengarten

Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner:innen) – 18 Stimmen			Zuordnung Handlungsfelder			
Nr.	Name	Verein/ Institution/ etc.	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4
1	ADFC Kreisgruppe	Elisabeth Steinfeld	x		x	
2	ARGE Süd Harburger Sportvereine	Mark Schütter ARGE		x		
3	Buchholz Marketing Verein BMV	Florian Möschter			x	x
4	BUND	Elisabeth Bischoff	x			
5	DEHOGA	Thomas Cordes			x	
6	Freilichtmuseum Kiekeberg	Marie-Nathalie Schrötke		x	x	
7	Harburger Berge Mountainbike e.V.	Jonas Höhne			x	
8	Kirchenkreis Hittfeld	Carolin Wöhling		x		
9	Kreissportbund Landkreis Harburg	Norbert Lindemann		x		
10	Landesforsten Niedersachsen	Bernd Westphalen	x		x	
11	Loki-Schmidt-Stiftung	Maike Hinze	x			
12	Naturschutzstiftung LKR Harburg	Detlef Gumz	x			
13	Privatperson	Jürgen Waszkewitz				x
14	Seniorenbeirat LKR Harburg	Elisabeth Schmidt		x		
15	Sparkasse Harburg-Buxtehude	Stephan Tiedemann			x	
16	Volkshochschule Landkreis Harburg	Stefan Baumann		x		
17	Wanderfreunde Nordheide	Rainer Dörrheide	x		x	
18	Wildpark Schwarze Berge	Arne Vaubel	x	x	x	

Abb.: Mitglieder der LAG Regionalpark Rosengarten (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalpark Rosengarten

Der im Jahr 2008 gegründete Verein Regionalpark Rosengarten e.V. verfolgt Satzungsgemäß den Zweck:

„(3) Der Regionalpark Rosengarten e.V. fördert die Lebens-, Erholungs- und Standortqualität des Regionalparks Rosengarten und damit auch der Metropolregion Hamburg insgesamt. Er engagiert sich für die abgestimmte, Gemeinde- und Ländergrenzen übergreifende, nachhaltige Entwicklung seines Gebiets.

(4) Zu den Zielen des Regionalpark Rosengarten e.V. zählt es insbesondere,

- die vielfältige Kulturlandschaft des Regionalparks zu erhalten, zu entwickeln und in Wert zu setzen,
- das Tourismus- und Erholungsangebot weiterzuentwickeln,
- den Regionalpark Rosengarten und seine Angebote bekannt zu machen, die regionale Identität und die Heimatverbundenheit der Bevölkerung zu fördern,
- die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.“

Der Vorstand des Verein besteht derzeit aus neun Mitgliedern. Die niedersächsischen Mitglieder des Vorstands des Verein fungieren im ILE-Prozess als Lenkungsgruppe.

Der Regionalpark Rosengarten e.V. nahm bislang die beiden Aufgabenfelder „Regionalmanagement“ und „Tourist-Information“

wahr. Mit der ab 2019 eingeleiteten Neustrukturierung des Vereins wurde die Trennung von der „Tourist-Information“ beschlossen, die zum 31.12.2021 erfolgte.

Zukünftig wird der Regionalparks Rosengarten e.V. die folgenden Themenfelder wahrnehmen:

- Naherholung und Freizeit
- Lobbyarbeit, Vernetzung, Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit und Sichtbarkeit
- Fördermittelmanagement

Unter das Fördermittelmanagement fällt auch die Bewerbung um Fördermittel aus dem LEADER-Programm. Der eingetragene Verein Regionalpark Rosengarten e.V. übernimmt dabei die Aufgabe einer Lokalen Aktionsgruppe LAG gemäß der Richtlinie der LEADER-Förderung. Die LAG legt ihre Arbeit, Organisation und Funktion in einer eigenen Geschäftsordnung fest (siehe Anhang).

Die LAG gewährleistet zudem übergeordnete Vorgaben wie die Barrierefreiheit, die Nichtdiskriminierung sowie das Gender Mainstreaming in allen Vorhaben.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalpark Rosengarten

Organe der LAG

Die LAG besitzt keine eigenständige Rechtsform sondern ist als Interessengemeinschaft organisiert und wird nach außen über ihre Geschäftsstelle sowie den Vorsitz vertreten. Die LAG gewährleistet zudem übergeordnete Vorgaben wie die Barrierefreiheit, die Nicht-diskriminierung sowie das Gender Mainstreaming in allen Vorhaben.

LAG

Die LAG ist das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Um die Arbeit der LAG begleiten und koordinieren zu können bzw. für die Umsetzung des REKs wird ein Regionalmanagement geschaffen. Mit der freiwilligen Begrenzung des Gesamtbudgets auf 2,5 Mio. EUR wird die Voraussetzung dafür geschaffen, das Regionalmanagement auf eine Vollzeitstelle zu begrenzen. Die LAG geht davon aus, dass insbesondere auch aufgrund der relativ geringen Größe der Region mit einer Vollzeitstelle ein adäquates Regionalmanagement bereitgestellt werden kann.

Vorstand

Der Vorstand der LAG besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, welche alle 3 Jahre durch die LAG neu gewählt wird. Eine einseitige Interessensvertretung kann somit ausgeschlossen werden. Die Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.

Das (externe) Regionalmanagement

Das Regionalmanagement der Region wird für die Förderperiode 2023-2027 extern vergeben. Es wird eine Vollzeitstelle geschaffen.

Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL)

Das ArL ist die zuständige Bewilligungsbehörde für das REK, sowie für Projekte, welche in der Region Regionalpark Rosengarten umgesetzt werden sollen.

Arbeitsgruppen

Nach Bedarf können für bestimmte Projekte oder für bestimmte Themen Arbeitsgruppen gebildet werden.

Organisationsstruktur

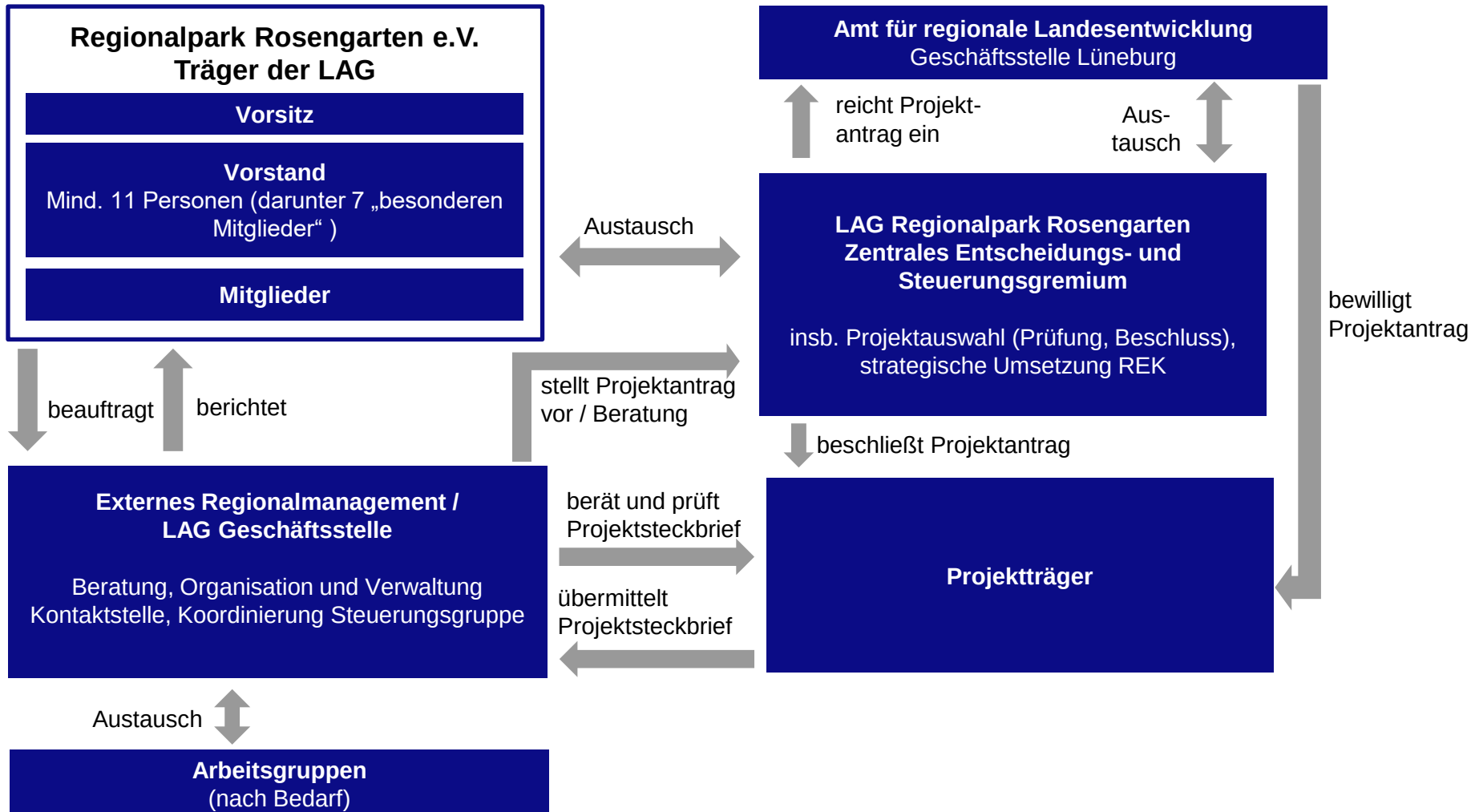


Abb.: Organisationsstruktur
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Ablauf der Projektantragstellung

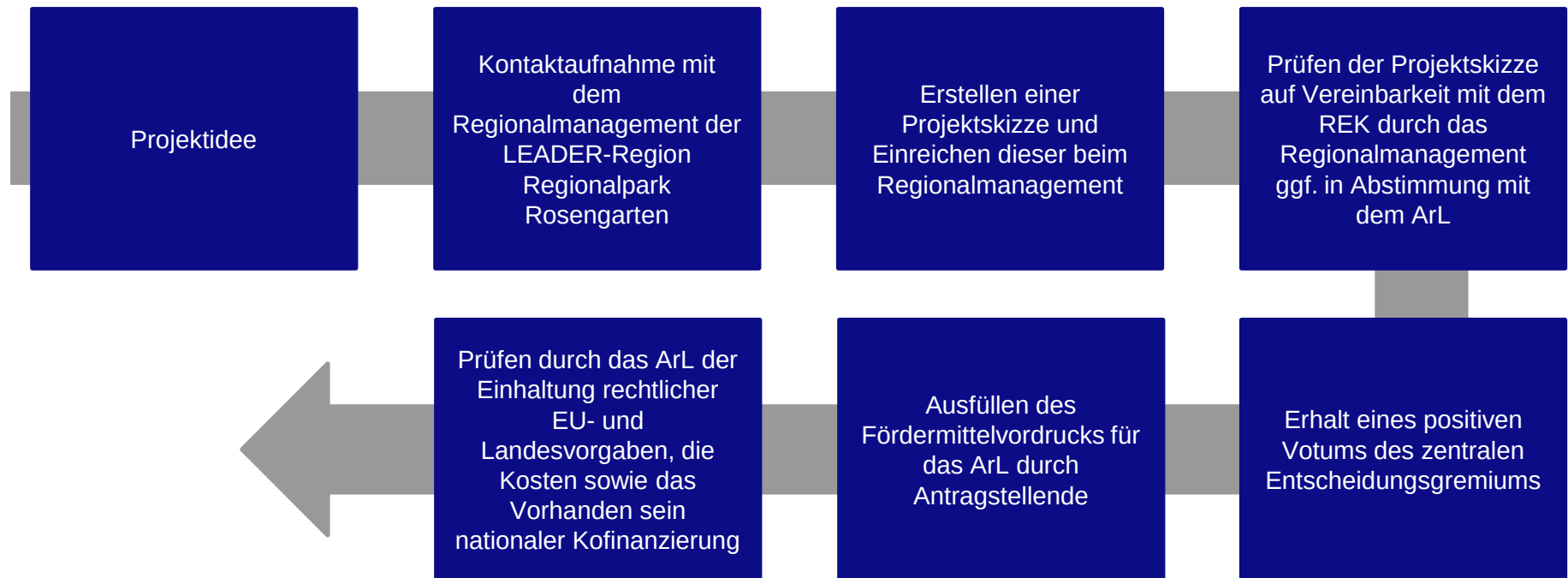


Abb.: Ablauf Projektantragstellung
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Weiterentwicklung des REK während der Umsetzung

Um auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe, welche durch die Evaluierung und das Monitoring aufgedeckt werden, frühzeitig reagieren zu können, behält sich die LAG das Recht vor, das REK während der Umsetzung durch kleine Modifizierungen bis hin zu Fortschreibungen weiterzuentwickeln.

Das Zielsystem der REKs dient der Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses. Im Aktionsplan dient eine umsetzungsbezogene Vorgehensweise als Leitfaden. Durch das Monitoring wird der Stand der Zielerreichung regelmäßig während der Umsetzung und nicht nur punktuell zur Halbzeit bzw. zum Ende der Förderperiode erfasst. Die im Rahmen des Monitorings erfassten und zusammengestellten Daten sowie die Daten der Zwischenevaluierung können als Basis für eine Weiterentwicklung dienen.

Die Thematik der Weiterentwicklung des REKs wird einmal jährlich in einer Sitzung der LAG (des zentralen Entscheidungsgremiums) diskutiert werden um die Möglichkeit einer Weiterentwicklung kontinuierlich sicherzustellen. Beschlossen wird die Weiterentwicklung des REK durch den Vorstand. Dies dient als Grundlage für die Fortschreibung des REK durch das Regionalmanagement.

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	90
8 ZUSAMMENSETZUNG LAG	97
9 STRUKTUR LAG	100
10 FÖRDERBEDINGUNGEN	108

Allgemeine Förderbedingungen und Fördertatbestände

Allgemeine Förderbedingungen

Um Projekte über die LEADER-Mittel der Region Regionalpark Rosengarten fördern zu lassen, müssen diese in der Region verankert sein, die Pflichtkriterien der Projektauswahlkriterien erfüllen und mindestens 25 Punkte der Projektauswahlkriterien erfüllen.

Im Projektantrag ist eine nachvollziehbare Begründung zur Wirkungsweise bezüglich der Zielerreichung vorzunehmen. Das zentrale Entscheidungsgremium entscheidet anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien über die Vereinbarkeit des Projektes mit den Zielen der Region.

Die grundlegenden Förderquoten gelten für alle Formen von Projekten. Es wird nicht zwischen Kooperationsprojekten und Projekten ohne Kooperationen unterschieden. Projekte welche auf Kooperationen basieren können in den Projektauswahlkriterien extra Punkt erhalten.

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Fördersätze sind gekoppelt mit einer verpflichtenden Kofinanzierung durch öffentliche Mittel in Höhe von 20 Prozent. Ausgenommen hiervon sind Projekte von antragstellenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

Fördertatbestände

Mit dem aus LEADER-Mitteln zur Verfügung stehenden Förderbudget kann die LAG folgende Maßnahmen fördern:

–Laufende Kosten der LAG inklusive Regionalmanagement und

Geschäftsstelle (Sach- und Personalkosten, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen lokaler Akteure, Öffentlichkeitsarbeit der LAG, Veranstaltung von sowie Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen u.ä. sowie Netzwerkaktivitäten)

–Projekte zur Umsetzung des REK sowie der dort formulierten Ziele und Handlungsfelder

–Gebietsübergreifende nationale bzw. transnationale Kooperationsprojekte zwischen LAGs.

Die zu fördernden Projekte sollen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie REK leisten. Sie sind hierbei mindestens einem der folgenden Handlungsfelder zuzuordnen:

–HF 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz

–HF 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge

–HF 3 Regionale Wertschöpfung

–HF 4 Digitalisierung und Datennutzung

Die vier Handlungsfeld übergreifenden Querschnittsthemen „Sichtbarkeit“, „Zusammenarbeit“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Barrierefreiheit“ sollen hierbei in allen Projekten Berücksichtigung finden. Für alle Projekte sind die in Kapitel 11 „Projektauswahl“ formulierten Kriterien verbindlich. Zusätzlich gelten die Vorgaben der LEADER-Richtlinie.

Fördertatbestände und Fördermittelverteilung

Zu den förderfähigen Maßnahmen im Rahmen eines Projektes können gehören:

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen
- Konzepte, Analysen, Untersuchungen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Projektdokumentationen sowie Publikationen
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Projektbezogene Veranstaltungen
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Aufbau/Betreuung von Netzwerken
- Projektbezogene Personalkosten (zeitlich begrenzt)
- Innovative bzw. modellhafte Ansätze

Antragsberechtigte (Trägerschaft)

Antragsberechtigte müssen ihren Sitz, Wohnort oder Wirkungsbereich im Regionalpark Rosengarten haben. Es handelt sich entweder um öffentliche Träger wie Städte, Samtgemeinden, Gemeinden und juristische Personen des öffentlichen Rechts (bspw. Kirchen) oder private Träger wie juristische oder natürliche Personen des privaten Rechts.

Mindest- Höchstfördersumme

Der Mindest- bzw. Höchstfördersumme bezieht sich auf das Investitionsvolumen des Projektes. Die Mindestfördersumme beträgt für alle Antragssteller 3.500 EUR. Die Höchstfördersumme 150.000 EUR.

Ein Beispiel:	
Mindestfördersumme:	3.500 EUR
bedeutet bei einem Fördersatz von 80 % ein Investitionsvolumen von:	4.375 EUR*
Höchstfördersumme:	150.000 EUR
bedeutet bei einem Fördersatz von 80 % ein Investitionsvolumen von:	187.500 EUR*

Abb.: Mindestfördersummen

Beispielrechnung

Quellen:: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Förderquoten und öffentliche Kofinanzierung

Förderquoten

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 wurde eine Gleichgewichtung der Handlungsfelder beschlossen. Es wird bewusst auf unterschiedliche Fördersätze der Handlungsfelder verzichtet und private sowie öffentliche Antragsteller gleichgestellt. Damit möchte die (neue) LEADER-Region die Hürden einer Antragstellung so gering wie möglich halten und die Diskussion über die Zuordnung eines Projektes zu einem Handlungsfeld förderquotenunabhängig führen. Eine Gewichtung der Handlungsfelder erfolgt über die Projektauswahlkriterien. Die Förderquoten verstehen sich bei privaten Antragstellern inkl. öffentlicher Kofinanzierung.

Handlungsfeld	Förderquote
Handlungsfeld 1: Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz	80%*
Handlungsfeld 2: Lebensqualität / Daseinsvorsorge	80%*
Handlungsfeld 3: Regionale Wertschöpfung	80%*
Handlungsfeld 4: Digitalisierung und Datennutzung	80%*
Regionalmanagement (max. 25% der gesamten EU-Fördermittel)	80%

Abb.: Förderquoten Regionalpark Rosengarten
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

* Maximaler Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Strategieplan VO max. 65 %

Öffentliche Kofinanzierung von Maßnahmen

Jede Maßnahme muss mit öffentlichen Mitteln kofinanziert werden. Öffentlich sind Mittel der Kommunen sowie einiger Stiftungen.

EU-Mittel dürfen nicht mit anderen EU-Mitteln gegenfinanziert werden. Die Kirche benötigt neben den Eigenmitteln keine weiteren öffentlichen Mittel. Private Antragsteller müssen ebenfalls öffentliche Mittel einbringen. Der Anteil richtet sich nach den eingebrachten EU-Mitteln. Für fünf Teile EU-Mittel muss mindestens ein Teil öffentliche Kofinanzierung bereitgestellt werden (80 / 20).

Ein Beispiel: Projektträger Gemeinde (Bruttoförderung)	
Gesamtinvestition:	10.000 EUR
LEADER-Fördersatz	80 %
LEADER	8.000 EUR (4/5)
Öffentliche Kofinanzierung	2.000 EUR (1/5)
Eigenmittel	2.000 EUR (entspricht der öffentlichen Kofinanzierung)

Abb.: Beispielrechnung öffentliche Kofinanzierung
Quellen:: Eigene Darstellung (inspektour 2022)

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	90
8 ZUSAMMENSETZUNG LAG	97
9 STRUKTUR LAG	100
10 FÖRDERBEDINGUNGEN	108
11 PROJEKTAUSWAHL	112

Projektauswahlkriterien LAG Regionalpark Rosengarten

Titel des Projektes:							
LAG Regionalpark Rosengarten		Das Projekt erfüllt das Kriterium ...				Gewichtung	Ergebnis
Bewertung eingereicherter Projektidee		gar nicht	gering	mittel	stark		
		(=0)	(=1)	(=2)	(=3)		
Allgemeine Kriterien (max. 21 Punkte)							
Pflicht-kriterien müssen erfüllt sein (mind. je 1 Punkt)	Das Projekt lässt sich zu einem der Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes zuordnen.	X				x	0
	Die Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen ist gewährleistet	X				x	0
Das Projekt unterstützt die Kooperation und Vernetzung von Akteur:innen						1	0
Erhöht die Sichtbarkeit des Regionalpark Rosengartens in der Region und darüber hinaus						1	0
Das Projekt berücksichtigt und unterstütz Gender Aspekte.						1	0
Das Projekt forciert Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Inklusion und Schaffung von Barrierefreiheit						2	0
Das Projekt trägt zur Stärkung des Bewusstseins für die regionale Identität bei.						2	0

Abb.:
Projektauswahlkriterien (1/3)
Quellen: Eigene Darstellung
(inspektour 2022)

LAG Regionalpark Rosengarten	Das Projekt erfüllt das Kriterium ...				Gewichtung	Ergebnis
Bewertung eingereicherter Projektidee	gar nicht	gering	mittel	stark		
	(=0)	(=1)	(=2)	(=3)		
Ökologische Kriterien (max. 21 Punkte)						
Schutz und Erhalt von Arten und Biotopen oder Erhalt und Entwicklung der vielfältigen und funktionsfähigen Natur- und Kulturlandschaft					1	0
Erhöht die Sensibilität zwischen verschiedenen Nutzergruppen des Naturraums					2	0
Förderung des effektiven Einsatzes natürlicher Ressourcen und/oder die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme					2	0
Anpassung und Eindämmung an die Folgen des Klimawandels					2	0
Ökonomische Kriterien (max. 12 Punkte)						
Verbesserung der allgemeinen Einkommenssituation bzw. Förderung von Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung) in der Region					1	0
Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse					1	0
Förderung, Initiierung und/oder Optimierung regionaler Wirtschaftsketten und -kreisläufen oder Steigerung der regionalen Wertschöpfung					2	0
Sozio - Kulturelle Kriterien (max. 18 Punkte)						
Förderung im Bereich Jugend, Vereine, Ehrenamt					3	0
Erhalt ländlicher Dorf- und Ortskerne sowie ländlicher Bausubstanz, Dorfökologie und/oder Kulturlandschaft					1	0
Erhalt/Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Sicherung/Schaffung von Grundversorgungsstrukturen (Ernährung, Kommunikation, Altenpflege, Bildung, Mobilität) und Sicherung/Schaffung sozio-kultureller Angebote					2	0

Abb.:
Projektauswahlkriterien (2/3)
Quellen: Eigene Darstellung
(inspektour 2022)

Projektauswahlkriterien LAG Regionalpark Rosengarten

LAG Regionalpark Rosengarten		Das Projekt erfüllt das Kriterium ...				Gewichtung	Ergebnis
Bewertung eingereicherter Projektidee		gar nicht	gering	mittel	stark		
		(=0)	(=1)	(=2)	(=3)		
Handlungsfelder (Zuordnung zu mehreren Handlungsfeldern möglich) (max. 24 Punkte)							
HF1 "Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz"						3	0
HF2 "Lebensqualität und Daseinsvorsorge"						1	0
HF3 "Regionale Wertschöpfung"						3	0
HF4 "Digitalisierung und Datennutzung"						1	0
Regionale Bedeutung und Vernetzung (max. 16 Punkte)							
Das Projekt ist von besonderer regionaler Bedeutung						1	0
Das Projekt erstreckt sich über	bis zu 3 Kommunen 2 Punkte		mehr als 3 Kommunen 4 Punkte			2	
Kooperationsprojekt mit LAGs im Landkreis Harburg	1 LAG 1 Punkte		2 und mehr LAGs 3 Punkte			1	
Kooperationsprojekt mit LAGs in Niedersachsen/Deutschland	1 LAG 1 Punkte		2 und mehr LAGs 3 Punkte			1	
Kooperationsprojekt mit LAG im Ausland	3					1	
Summe							

Abb.:
Projektauswahlkriterien (3/3)
Quellen: Eigene Darstellung
(inspektour 2022)

Anmerkungen zum Projektauswahlbogen

- Die Pflichtkriterien müssen erfüllt sein (mind. je 1 Punkt)
- Die **maximale** Gesamtpunktzahl beträgt **112** Punkte
- Es müssen **mindestens 25** Punkte erreicht werden.

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	90
8 ZUSAMMENSETZUNG LAG	97
9 STRUKTUR LAG	100
10 FÖRDERBEDINGUNGEN	108
11 PROJEKTAUSWAHL	112
12 FINANZPLAN	116

Budgetplanung

Gemäß der Information des Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte“ kann das Budget an EU-Mitteln in der LEADER-Region rund **2.502.090 EUR** betragen. Damit liegt der Regionalpark Rosengarten knapp über der 2,5 Mio. EUR-Grenze für die Bemessung der Personalstelle des Regionalmanagements.

Sollte auch die finale Berechnung des Gesamtbudgets über 2,5 Mio. EUR liegen, reduziert die LAG das Gesamtbudget für die Förderperiode auf **maximal 2,5 Mio. EUR**. Damit erhebt sie auch keinen Anspruch auf etwaige spätere Mittelverschiebungen (Übernahme von Mitteln aus anderen Regionen).

Grundsätzlich werden im Budgetansatz der Region Regionalpark Rosengarten nur die Mittel dargestellt, die im direkten Zugriff der LAG liegen. Hinzu kommt ein regionaler öffentlicher Mindestanteil zur Kofinanzierung der laufenden Kosten der LAG. Eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit bis 2027 und zur Kofinanzierung der laufenden Kosten der LAG wurden von allen beteiligten Kommunen und dem Landkreis Hamburg unterzeichnet (siehe Anhang).

	Brutto-Förderung in EUR	Netto-Förderung in EUR (Eigenanteil inkl. gesamte MwSt.)
LEADER-Gesamtförderung der EU = 100% Fördermittel	2.500.000,00	
Max. Förderung der laufenden Kosten der LAG (inkl. RM) (höchstens 25% der gesamten EU-Fördermittel)	625.000,00	<i>MwSt.-Anteil bei Nettoförderung: 118.750,00</i>
Laufende Kosten für das RM		
80% EU-Fördersatz für laufenden Kosten der LAG	625.000,00	
20% Eigenanteil für laufende Kosten der LAG für 5 Jahre	156.250,00	
Gesamtmittel für die laufenden Kosten der LAG für 5 Jahre	781.250,00	900.000,00
Gesamtmittel für die laufenden Kosten pro Jahr (gemittelt)	156.250,00	180.000,00
Eigenmittel für RM pro Jahr (Finanzierung durch die Kommunen und den Landkreis Harburg)	31.250,00	36.000,00
LEADER-Budget Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des REK (Projekte)	1.875.000,00	

Abb.: Finanzplan (1/2); Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Budgetplanung

Für die Förderung von Projekten ergibt sich nach Abzug der Mittel für die laufenden Kosten der LAG ein betrag von **1.875.000,00 EUR**. In folgendem Teilabschnitt des Finanzplanes sind die Projektfördermittel aufgeteilt auf die fünf Jahre der Förderperiode zu sehen. Jedem Handlungsfeld steht laut der beschlossenen Gleichverteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder ein Fünftel der Beträge pro Jahr zu.

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des REK in EUR	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	1.875.000,00

Handlungsfeld 1 Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz 25% 468.750 EUR	Handlungsfeld 2 Lebensqualität und Daseinsvorsorge 25% 468.750 EUR	Handlungsfeld 3 Regionale Wertschöpfung 25% 468.750 EUR	Handlungsfeld 4 Digitalisierung und Datennutzung 25% 468.750 EUR
--	--	---	--

Abb.: Finanzplan (2/2)
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

	Seite
1 ZUSAMMENFASSUNG	7
2 ABGRENZUNG DER REGION	11
3 AUSGANGSLAGE	15
4 EVALUIERUNGSBERICHT	47
5 SWOT-ANALYSE	50
6 REGIONALE STRATEGIE	57
7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	90
8 ZUSAMMENSETZUNG LAG	97
9 STRUKTUR LAG	100
10 FÖRDERBEDINGUNGEN	108
11 PROJEKTAUSWAHL	112
12 FINANZPLAN	116
13 SELBSTEVALUIERUNG	119

Methoden

Das vorliegende Regionalentwicklungskonzept hat einen zeitlichen Planungsraum von 2023 bis 2027. Um die Region nachhaltig weiterzuentwickeln, dem Zeitgeist zu entsprechen sowie sich veränderbaren Rahmenbedingungen anpassen zu können bedarf es einer Überprüfung der selbst gesteckten Ziele und angemessener Steuerungsmechanismen. Entsprechende Steuerungs- und Evaluierungsmechanismen sieht die LAG zudem als wichtigen Faktor für die Sicherstellung der Wertschöpfung und der Akzeptanz des LEADER-Prozesses.

Der methodische Ansatz für den Ablauf der Evaluierung ist angelehnt an den von der Deutschen Vernetzungsstelle erarbeiteten Leitfaden zur Selbstevaluierung.

Aktion	Aufgaben	Zuständigkeit
Strukturieren	Definieren des Gegenstandes der Selbstevaluierung.	RM
	Definieren und Überprüfen der Bewertungsmaßstäbe.	
	Festlegen des Zeitraumes, der Zuständigen Personen sowie der Methode.	
Beobachten	Erfassen von Informationen der Bewertungsbereiche.	RM
Analysieren	Vergleich der erfassten Informationen mit den Zielen.	RM+LAG
Bewerten	Bewertung von Ergebnissen.	RM+LAG
Verändern	Umsetzung von abgeleiteten notwendigen Veränderungen.	RM+LAG

Tabelle: Ablauf der Evaluierung

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume dvs 2021;
Eigene Darstellung (inspektour 2022)

Bewertungsinhalte

- Die Effektivität der LAG mit ihrer Organisationsstruktur, ihren Entscheidungsprozessen, ihren Projektantragsverfahren sowie ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit.
- Der LEADER-Prozess bezüglich des Prozessmanagements, der Kommunikation zwischen Akteuren, der Berücksichtigung Aller, der Netzwerke, des Engagements lokaler Akteur:innen sowie der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die festgelegten Ziele im Vergleich zu der derzeitigen Ausrichtung der Projekte sowie des Gesamtprozesses.

Jährliche Dokumentation in Form von Jahresberichten

Die LAG legt alle 12 Monate einen Jahresbericht vor, welcher die Umsetzung des REK dokumentiert. Dargestellt werden

- der aktuelle Umsetzungsstand und Fördermitteleinsatz der Projekte,
- eine Evaluierung der Zielerreichung anhand der festgelegten Indikatoren,
- vorhandene Kooperationen
- die Öffentlichkeits- und Pressearbeit und
- die Arbeit des Regionalmanagements, der Geschäftsstelle, der LAG und der Arbeitsgruppen.

Der Bericht dient der Überprüfung von Zielen und Ergebnissen und ermöglicht eine Nachsteuerung.

Kontinuierliches, begleitendes Monitoring

Während des gesamten Umsetzungsprozesses sollen relevante Informationen gesammelt werden, um diese später messen zu können.

Zwischenevaluierung

In dem ersten Halbjahr 2026 wird eine Zwischenevaluierung der Jahre 2023 bis 2025 durchgeführt. Die Zwischenevaluierung dient der Entdeckung möglicher Fehlentwicklungen und ermöglicht Nachsteuerungen.

Abschlussevaluierung

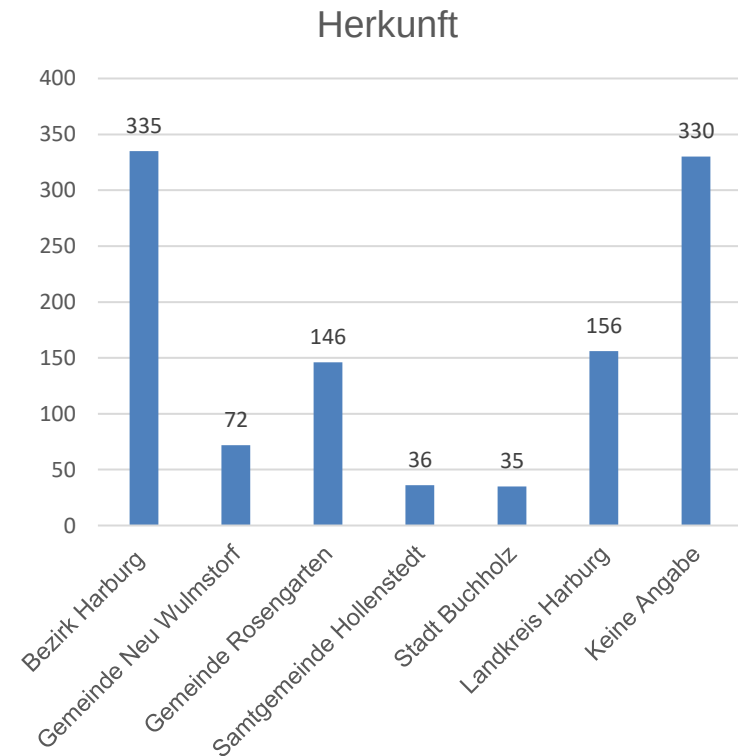
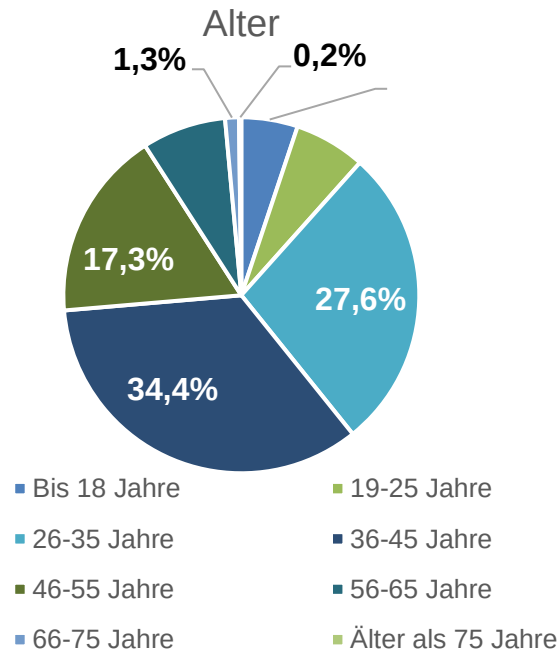
Nach Ablauf der Förderperiode wird eine Abschlussevaluierung der gesamten Förderperiode unter Berücksichtigung der Ergebnisse vorheriger Evaluierungen durchgeführt. Sie dient der weiteren Entwicklung der Region über die Förderperiode hinaus und kann die Basis für weitere Förderperioden bilden.

Die Evaluierungen und Jahresberichte sind zeitlich in dem Aktionsplan verankert.

	Seite
I ONLINEBEFRAGUNG	123
II PROJEKTIDEEN	129
III VERZEICHNIS RELEVANTER QUELLEN	132
IV GESCHÄFTSORDNUNG	133
V EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE 2014 BIS 2020	139
VI ABSICHTSERKLÄRUNG	159
VII GEBIETSKULISSE (1:100.000)	Anlage

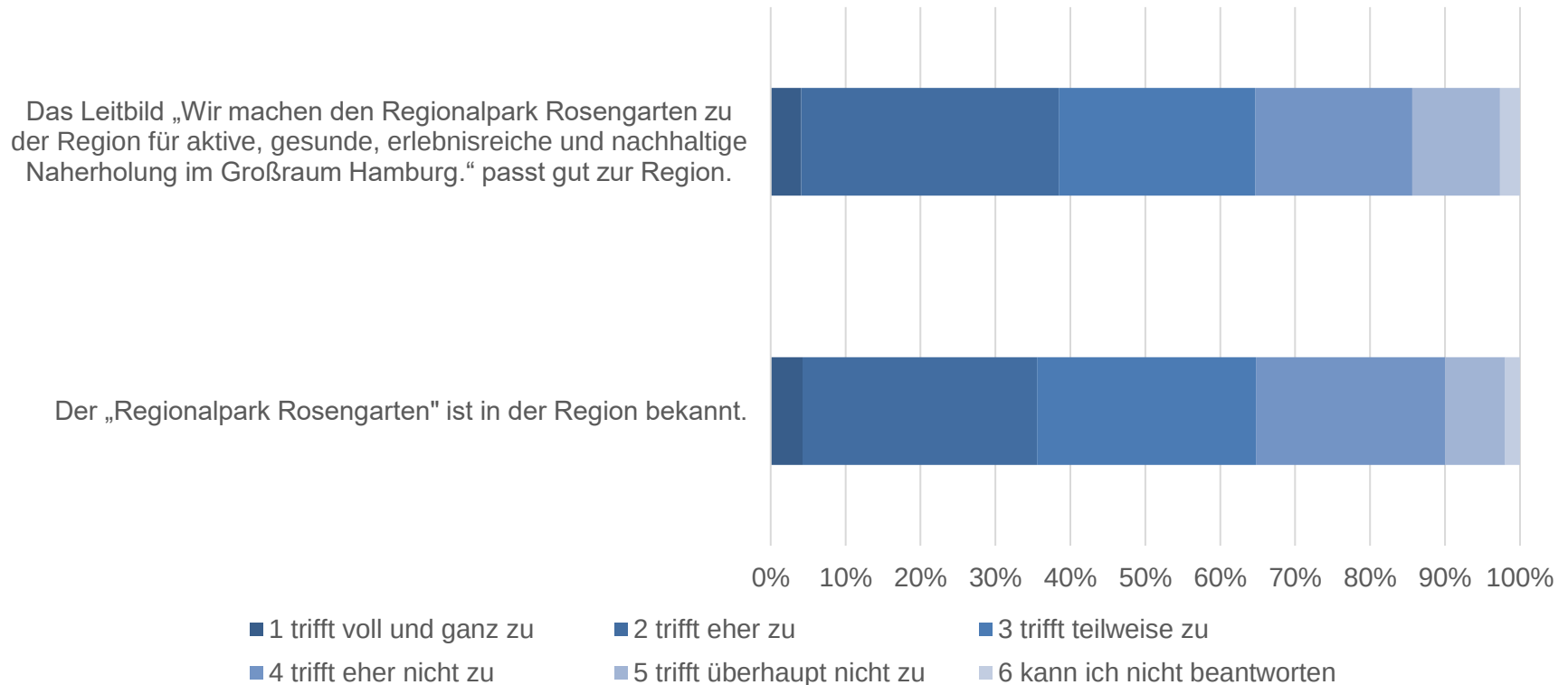
Allgemeines

- Online-Befragung der Bevölkerung der Region Regionalpark Rosengarten
- Befragungszeitraum: 15. bis 30. Oktober 2021
- Insgesamt 956 Teilnehmende
- Im Folgenden wird eine Auswahl der Ergebnisse dargestellt – Nennungen wie bspw. Projektideen und Angaben zur SWOT-Analyse werden an anderer Stelle des REKs aufgeführt



Starkes Interesse an der Befragung zeichnete sich aus der „Mountainbike-Szene“ ab. Viele Anmerkungen betrafen hier die derzeit herrschende Konfliktsituation gepaart mit einer hohen Kooperationsbereitschaft und dem Bedürfnis einer Lösungsfindung.

Der Regionalpark Rosengarten wurde im Jahr 2008 gegründet und bisher über das Programm ILE gefördert. Nun steht die Bewerbung als LEADER-Region bevor. Welche Halbsätze/Begriffe assoziieren Sie mit dem Regionalpark Rosengarten?



Der Regionalpark Rosengarten wurde im Jahr 2008 gegründet und bisher über das Programm ILE gefördert. Nun steht die Bewerbung als LEADER-Region bevor. Welche Halbsätze/Begriffe assoziieren Sie mit dem Regionalpark Rosengarten?

Anmerkungen (Auswahl)

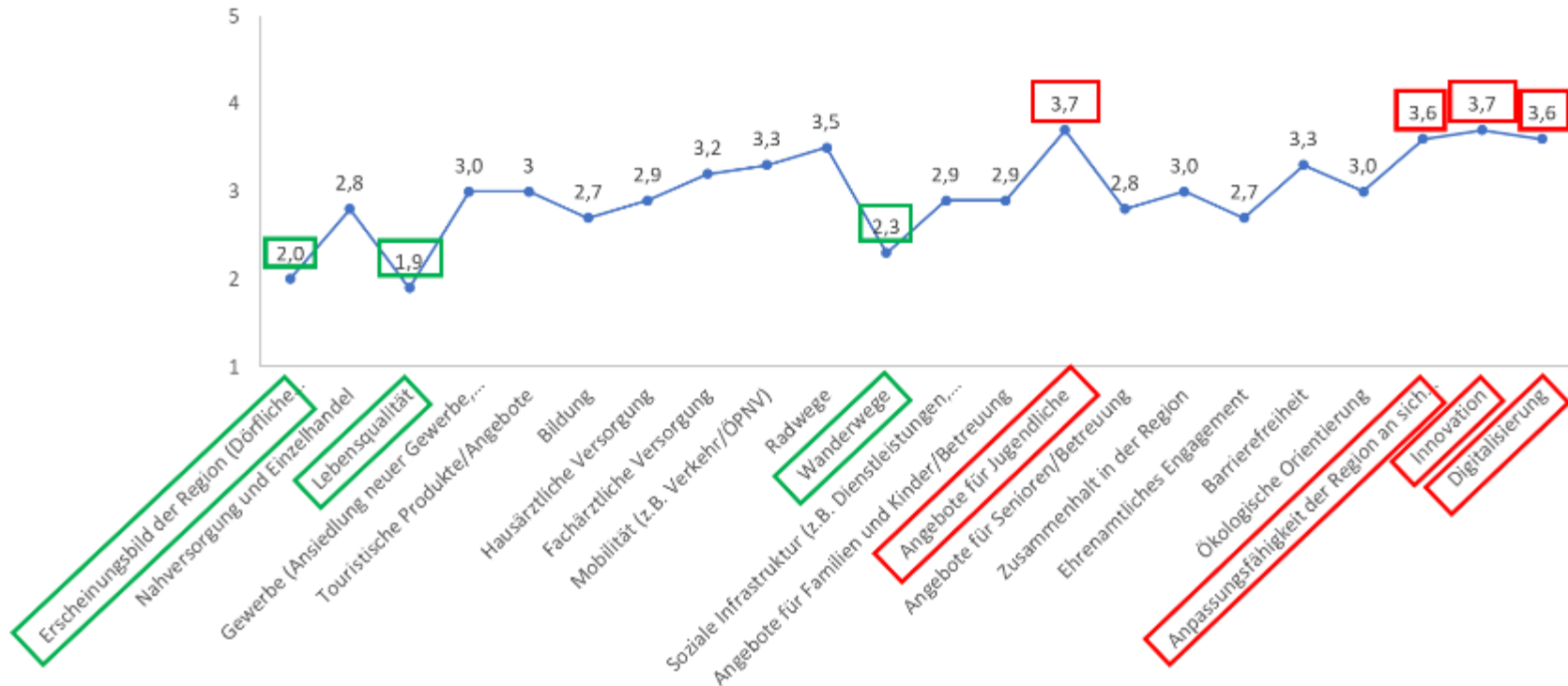
Mein Eindruck ist, dass nur diejenigen, die mit dem Regionalpark Rosengarten direkt zu tun haben diesen auch entsprechend wahrnehmen. Viele Einwohner der Region sehen sich "im Hamburger Umland" oder "Hamburger Süden". Daher sollte das Leitbild Gemeinschaft fördern, eine Identifikation mit der Region und somit auch die Bekanntheit des Regionalparks vorantreiben.

Von einem Regionalpark verspreche ich mir ein Angebot für alle Alters- und Interessengruppen. Gerade in einem so bekannten Großraumgebiet wie Hamburg.

Angebot des Regionalpark Rosengarten gut bekannt, Eigenbegriff "Regionalpark Rosengarten" weniger.



Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte des Regionalparks Rosengartens? Haben Sie Anmerkungen?



Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte des Regionalparks Rosengartens? Haben Sie Anmerkungen?

Anmerkungen (Auswahl)

Zu viele Gewerbegebiete und zu viele weitere in Planung; ÖPNV sollte in der gesamten Region zum Tarifbereich B des HVV gehören; Fahrräder im Metronom sollten kostenlos mitgenommen werden dürfen, wie im HVV-Stadtgebiet; Ökologische Orientierung: Leider zählt meistens erst der wirtschaftliche Nutzen, danach der Klimaschutz.

Vom Gefühl her und mein persönlicher Gesamteindruck ist, dass der Tourismus und Freizeitbereich maximal als vorhanden eingestuft wird. Er wird nicht als Möglichkeit angesehen für die Zukunft etwas zu ändern.

Neu Wulmstorf profitiert von Angeboten im Landkreis wegen seiner Lage nur marginal; man fährt eher nach Hamburg oder Buxtehude und Stade als nach Winsen, denn die Anbindung in die Kreisstadt stimmt nicht, um sie als solche wirken zu lassen. Die Ärztesituation ist zum Teil sehr schlecht, z.B. nehmen Hausärzte keine neuen Patienten mehr an. Um zu Fachärzten zu kommen, brauchen ältere Menschen oder Familien oft einen Fahrdienst. Mit ÖPNW muss man beispielsweise nach Buchholz über Harburg fahren. Es wird erwartet und auch umgesetzt, dass Angebote für Ältere vom Ehrenamt erbracht werden, die Daseinsvorsorge ist nicht entsprechend ausgebildet.



Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Region in 8-10 Jahren aus? Versuchen Sie, Ihre Vision in einen Satz zu packen!



Lfd. Nr.	Titel	Kurzbeschreibung	HF	Herkunft der Projektidee
1	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forst und Vereinen	bsp. "deisterfreunde"	1	Online-Befragung
2	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Schaffung von Angeboten und Ansprache von Schulen und Kindergärten (Klimawandel vor Ort verdeutlichen)	1	Online-Befragung
3	Anlage von Lehrpfaden		1	Online-Befragung
4	ÖPNV	Öffentliches Nahverkehrskonzept und Förderung eines klimafreundlichen ÖPNV	1	Online-Befragung
5	Kooperationsprojekte zur Klimaneutralität der Gemeinden		1	2. Beteiligungsworkshop
6	Reduzierung der Emissionen	z.B. Thema Licht	1	2. Beteiligungsworkshop
7	Umrüstung auf LED	z.B. Flutlichter Sportvereine	1	2. Beteiligungsworkshop
8	Trinkwasser sparen	z.B. Thema Toilettenspülung	1	2. Beteiligungsworkshop
9	Ausbau der Ladeinfrastruktur für e-Mobilität		1	Online-Befragung
10	Waldumwandlung von Bereichen mit monotonem Wirtschaftswald in Laub – Mischwald im Hinblick auf die Klimawirksamkeit und Biodiversität		1	Beteiligungsprozess (BUND)
11	„Solidarischen Landwirtschaft“	Landwirtschaftliche Nutzflächen für die Projekte der „Solidarischen Landwirtschaft“	1	Beteiligungsprozess (BUND)
12	„Landschaftsschutzgebiet Rosengarten - Kiekeberg – Stukenwald“	das bestehende „Landschaftsschutzgebiet Rosengarten - Kiekeberg – Stukenwald“ satzungsgemäß effektiv und dauerhaft zu sichern und im Sinne der Verordnung weiterzuentwickeln (Berücksichtigung bei allen betreffenden Maßnahmen)	1	Beteiligungsprozess (BUND)
13	Schutz und Entwicklung von § 30 Flächen schützen	z.B. Kleingewässer Nenndorf Grothesche. – Heide, evtl. Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden	1	Beteiligungsprozess (BUND)
14	Weniger Waldzerstörung durch die Rückegassen / Harvester		1	
15	Private Waldeigentümer unterstützen bei der Umwandlung hin zum Naturwald		1	Online-Befragung
16	Umgang mit Natur und Landschaft	Sensibilisierung, Informationsvermittlung, Müllsammel-Events	1	2. Beteiligungsworkshop
17	Förderung der Wiedervernässung von Mooren	Ideengeber: Klimaschutzbeauftragter Stadt Buchholz	1	2. Beteiligungsworkshop
18	Konzept für Besucherlenkung und -information zum Schutz der Natur		1	Erstellungsprozess

Tabelle: Projektideen (1/3)

Quelle: Themenrunden, Beteiligungsworkshops und Emailkontakt; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

*Sortierung nach Handlungsfeldern

Lfd. Nr.	Titel	Kurzbeschreibung	HF	Herkunft der Projektidee
19	Amphibientunnel Neu Wulmstorf		1	2. Beteiligungsworkshop
20	Wegeführung in Bezug auf Barrierefreiheit	Barrierefrei Wege - ausgewählte Rundwege	2	2. Beteiligungsworkshop
21	Pflegekonferenz	Neugestaltung der regionalen Gesundheitsversorgung	2	2. Beteiligungsworkshop
22	Daseinsvorsorge	Unterstützung von haushaltsnahen Dienste, Pflegeangeboten und alternativen Wohnformen, die das (vorherrschende) Eigenheim ersetzen können.	2	2. Beteiligungsworkshop
23	Ansiedlung weitere Arztpraxen in der Region		2	2. Beteiligungsworkshop
24	Optimierung des Angebots für natürliche Sportmöglichkeiten	Mehr natürliche Sportmöglichkeiten im Regionalpark in Verbindung mit dem Umweltschutzgedanken anbieten. Wandertouren, Mountainbiketouren, Trimm-Dich-Pfade.; Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels erlebbar machen.	2	Online-Befragung
25	Anlage eines Kletterparks	Standort: In der Nähe vom Wildpark Schwarzeberge	2	Online-Befragung
26	Anlage eines Waldspielplatzes / Abenteuerspielplatz / Naturspielplatz		2	Online-Befragung
27	Spielscheune für Kinder		2	
28	Sanierung der Frei- und Schwimmbäder und Sportplatz		2	Online-Befragung
29	Ausarbeitung von Themenrouten	"Auf den Spuren von Störtebecker", Geschichte aus den Dörfern	2	Online-Befragung
30	Einrichten eines zeitlich begrenzten Zaubewaldes in dem Monat November	Nach dem Vorbild „enchanted forest“ in Pitlochry, Schottland	2	Online-Befragung
31	Versorgung von Kitas und Schulen mit Regionalen und Bio-Lebensmitteln		2	2. Beteiligungsworkshop
32	Landwirtschaft im Bereich der Nahversorgung fördern		2	Online-Befragung
33	sportlicher Jugendtreff im Grünen		3	Online-Befragung
34	Anlage eines TrimmDich-Pfads		3	Online-Befragung
35	Verbesserung der Fahrradwege-Infrastruktur	Fahrradtourismus ausbauen, inkl Trails für MTBs Wegekonzept/ -trennung für verschiedene Nutzergruppen	3	Online-Befragung
36	Schaffung von Camping-Möglichkeiten		3	2. Beteiligungsworkshop
37	Instalation von Trinkwasserbrunnen		3	2. Beteiligungsworkshop
38	Erweiterung des gastronomischen Angebots		3	Online-Befragung
39	Kultur und Kunst in leerstehenden Industriegebäuden ansiedeln		3	Online-Befragung

Tabelle: Projektideen (2/3)

Quelle: Themenrunden, Beteiligungsworkshops und Emailkontakt; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

*Sortierung nach Handlungsfeldern

Lfd. Nr.	Titel	Kurzbeschreibung	HF	Herkunft der Projektidee
40	Fahrradinfrastruktur	- E- Bike-Stationen und Konzepte wie Stadt-Rad in Hamburg - Automaten für Fahrradschläuche	3	Online-Befragung
41	Qualitätssicherung bestehender Freizeitwege		3	Online-Befragung
42	Freizeit-Leitwegesystem an "niederländischem System" orientieren	Nummerierung der Kreuzungen	3	Online-Befragung
43	Fahrradrouten an das Hamburger und Harburger Radverkehrsnetz anschließen	mit entsprechender Beschilderung	3	2. Beteiligungsworkshop
44	Überdachte Fahrradparkmöglichkeiten		3	Online-Befragung
45	Optimierung der Wegeführung für die Rader Steinkiste		3	Online-Befragung
46	Wanderwegenetz mit Ausschilderungen und Karten an den Wanderparkplätzen mit kürzeren Routen	Auch Wege ohne Radverkehr	3	Online-Befragung
47	Attraktionen für Reiterinnen schaffen	Wasserdurchritt mit einer Furt, naturnahe Anbindemöglichkeiten, Beschilderung	3	Online-Befragung
48	Bestehende dörflichen Kulturen und kleine Betriebe erhalten		3	2. Beteiligungsworkshop
49	Mobiler Tante Emma Laden für Ortschaften ohne Lebensmittelläden		3	Online-Befragung
50	Förderung von Direktvermarktung (Hofläden) und Förderung der Vernetzung		3	Online-Befragung
51	Förderung des Bio-Landbaus		3	2. Beteiligungsworkshop
52	Funklochfinde-Aktion mit der Funklochapp		4	2. Beteiligungsworkshop
53	Digitalisierung des Freizeitrouten-Netzes		4	2. Beteiligungsworkshop
54	QR- Codes an Wanderwegen mit Audiodateien oder kleinen Videos (Archäologischer Wanderpfad)		4	2. Beteiligungsworkshop
55	Wlan an bestimmten Orten wie Wanderparkplätzen o.ä.		4	Online-Befragung
56	Mobilfunknetzausbau (auch im Wald)		4	2. Beteiligungsworkshop
57	Flächendeckende Einrichtung von Notfallplätzen		4	2. Beteiligungsworkshop
58	Co- Working Einrichtungen (Konzepte und Aufzeigen von Möglichkeiten)		4	2. Beteiligungsworkshop
59	opendata Projekt Niedersachsen - Ansatzpunkte/ Zusammenarbeit prüfen		4	2. Beteiligungsworkshop

Tabelle: Projektideen (2/3)

Quelle: Themenrunden, Beteiligungsworkshops und Emailkontakt; Eigene Darstellung (inspektour 2022)

*Sortierung nach Handlungsfeldern

Die hier aufgelisteten Quellen stellen häufig verwendete Quellen, sowie Quellen, welche für weitere Informationen interessant sein könnten, dar. Es handelt sich hier nicht um eine vollständige Auflistung aller Quellen sondern um eine Auswahl.

Institute

- Landesamt für Statistik Niedersachsen (<https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/>)
- Thünen Institut (<https://www.thuenen.de/>)

Atlanten

- Deutschlandatlas (https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Home/home_node.html)
- Diercke Atlas (<https://diercke.westermann.de/s>)

Website

- <https://www.regionalpark-rosengarten.de/>
- <https://www.buchholz.de/>
- <https://www.neu-wulmstorf.de/>
- <https://www.gemeinde-rosengarten.de/>
- <https://www.hollenstedt.de/>
- <https://www.hamburg.de/stadtteile/harburg/>
- <https://www.hamburg.de>
- <https://www.landkreis-harburg.de/>

Ergebnisse und Aussagen im Rahmen der Beteiligungsformate:

- Gespräche mit dem Auftraggeber
- Lenkungsgruppentreffen
- Onlinebefragung
- Beteiligungsworkshops
- Themenrunde
- Austausch per E-Mail

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe LAG

„REGIONALPARK ROSENGARTEN“

(Stand: 15.03.2022)

Für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes REK im Rahmen des LEADER-Ansatzes der ELER-Verordnung gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „REGIONALPARK ROSENGARTEN“ folgende Geschäftsordnung:

§1

Name, Gebiet und Sitz der LAG Regionalpark Rosengarten

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe LAG gibt sich den Namen „Lokale Aktionsgruppe Regionalpark Rosengarten“, abgekürzt „LAG Regionalpark Rosengarten“.
- (2) Das Gebiet der LAG „Regionalpark Rosengarten“ umfasst die Samtgemeinde Hollenstedt, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemeinde Rosengarten, Teile der Stadt Buchholz i.d.N. sowie Teile des Bezirks Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg. Eine Übersichtskarte ist der Geschäftsordnung als *Anlage 1* beigelegt.
- (3) Sitz der LAG ist Buchholz i.d.N.

§ 2

Zweck und Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung in ihrem Gebiet voranzutreiben.
- (2) Die LAG ist für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes REK für die Region Regionalpark Rosengarten zuständig. Sie steuert, begleitet und koordiniert den regionalen Entwicklungsprozess.
- (3) Die LAG hat die Möglichkeit, das Regionale Entwicklungskonzept während des Förderzeitraums weiterzuentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.
- (4) Die LAG entscheidet über die Mittelvergabe, kontrolliert die Maßnahmen und Projekte und übernimmt die Aufgabe des zentralen Entscheidungsgremiums zur Projektauswahl. Die LAG kann durch Arbeitskreise, Projektgruppen und im Rahmen von Regionalkonferenzen weitere Projekte entwickeln, sofern diese zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes beitragen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch geeignete Projektträger. Die LAG unterstützt und gewährleistet eine sinnvolle Vernetzung der Projekte.
- (5) Im Zuge der Erfolgskontrolle und Prozesssteuerung erstellt die LAG Jahresberichte zum Stand der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

- (6) Die LAG hat zum Ziel, wichtige Akteure für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen. Hierzu kann die LAG entsprechende Beteiligungsprozesse initiieren.
- (7) Die LAG informiert alle wichtigen Akteure und die Öffentlichkeit über ihre Arbeit, getroffene Entscheidungen sowie den gesamten LEADER-Entwicklungsprozess.
- (8) Die LAG richtet eine Geschäftsstelle und ein Regionalmanagement ein und entscheidet über Sitz, Personal und Ausstattung.

§ 3

Organisation der LAG

- (1) Die LAG besteht aus kommunalen Vertretern sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern. Im REK sind die Mitglieder in die LAG benannt. Eine Liste der Vertreter/innen ist der Geschäftsordnung als *Anlage 2* beigefügt. Bei Ausscheiden eines LAG Mitgliedes benennt die LAG einen Nachfolger/in.
- (2) Mitglieder der LAG Regionalpark Rosengarten sind von kommunaler Seite jeweils ein Vertreter/in der beteiligten Kommunen Samtgemeinde Hollenstedt, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemeinde Rosengarten, Stadt Buchholz i.d.N., des Landkreises Harburg sowie der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch den Bezirk Harburg und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Weitere Mitglieder sind Wirtschafts- und Sozialpartner, die aus der Region kommen oder für sie zuständig sind und mit ihrer Kompetenz, die im REK genannten Themen abdecken.
- (3) Die Mitglieder der LAG entsenden gemäß der in Anlage 2 festgelegten Verteilung stimmberechtigte Vertreter in die LAG. Mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten (50%) sind Wirtschafts- und Sozialpartner, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf.
- (4) Das Amt für regionale Landesentwicklung ARL Lüneburg ist beratendes Mitglied in der LAG.
- (5) Bei der Besetzung der LAG wird ein Frauenanteil von mindestens 30% angestrebt. Die Auswahl der Mitglieder folgt dem Gender Mainstreaming. Die beteiligten Organisationen entsenden (soweit fachlich und organisatorisch möglich), Frauen für die Mitgliedschaft in der LAG.
- (6) Die Vertreter/innen der Kommunen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner können jeweils eine Person benennen, die sie im Verhinderungsfall in der LAG vertritt.

§ 4

Arbeitsweise und Beschlussfassung der LAG

- (1) Die LAG tagt in der Regel mindestens zwei Mal pro Jahr. Es können weitere Sitzungen einberufen werden, sollte der regionale Entwicklungsprozess dies erfordern.
- (2) Der Vorsitzende der LAG lädt die Mitglieder der LAG über die Geschäftsstelle spätestens zwei Wochen vor einer Sitzung schriftlich per Mail oder postalisch unter Angabe der Tagesordnung ein.
- (3) Die Mitglieder der LAG sind grundsätzlich zur Teilnahme an den LAG Sitzungen verpflichtet. Bei Verhinderung kann ein benannter Vertreter an der Sitzung teilnehmen.
- (4) Die Sitzungen der LAG sind öffentlich. Auf Antrag kann in besonderen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
- (5) Die LAG ist beschlussfähig, wenn die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens eine Stimme mehr stellen als die Kommunalvertreter.
- (6) Bei Beschlussfassung ist die Ausschließung von Mitgliedern in Folge vorherrschenden Interessenkonfliktes zu beachten.
- (7) Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (8) Sollte es erforderlich sein, können Vertreter/innen von Fachstellen bzw. Behörden oder externe Fachleute zu den Sitzungen eingeladen werden. Diese haben kein Stimmrecht.
- (9) Die Sitzungen und Beschlüsse der LAG sind schriftlich in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der LAG Sitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse/Ergebnisse sowie das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (10) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.
- (11) Die Beschlussfassung kann in Ausnahmefällen im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und in der folgenden Sitzung mitzuteilen.

§ 5

Vorstand der LAG

- (1) Die LAG wählt eine/n Vorsitzende/n sowie zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Dauer von drei Jahren, die den Vorstand der LAG bilden. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein Nachfolger /in gewählt wurde. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende der Amtszeit aus, so wählt die LAG eine/n Nachfolger/in für die restliche Amtszeit.
- (2) Der Vorstand ist gegenüber den LAG berichtspflichtig.
- (3) Der Vorstand hat die Aufsicht über die Geschäftsstelle.
- (4) Der Vorstand lädt über die Geschäftsstelle zu den Sitzungen ein und leitet diese.

§ 6

Regionalmanagement und Geschäftsstelle

- (1) Zur Begleitung und Umsetzung des Regionalentwicklungsprozesses richtet die LAG ein Regionalmanagement ein.
- (2) Das Regionalmanagement betreibt die Geschäftsstelle der LAG Regionalpark Rosengarten.
- (3) Das Regionalmanagement unterstützt die LAG bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

§ 7

Auflösung der LAG

Grundlegendes Ziel der LAG ist die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die LEADER Förderperiode 2023-2027. Die LAG kann sich frühestens nach Ablauf der LEADER-Förderperiode sowie nach Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte auflösen.

§ 8

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der LAG tritt in Kraft, sobald die Entscheidung über die Anerkennung der Region als LEADER-Region durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorliegt.

Anlage 1: Karte der Region Regionalpark Rosengarten

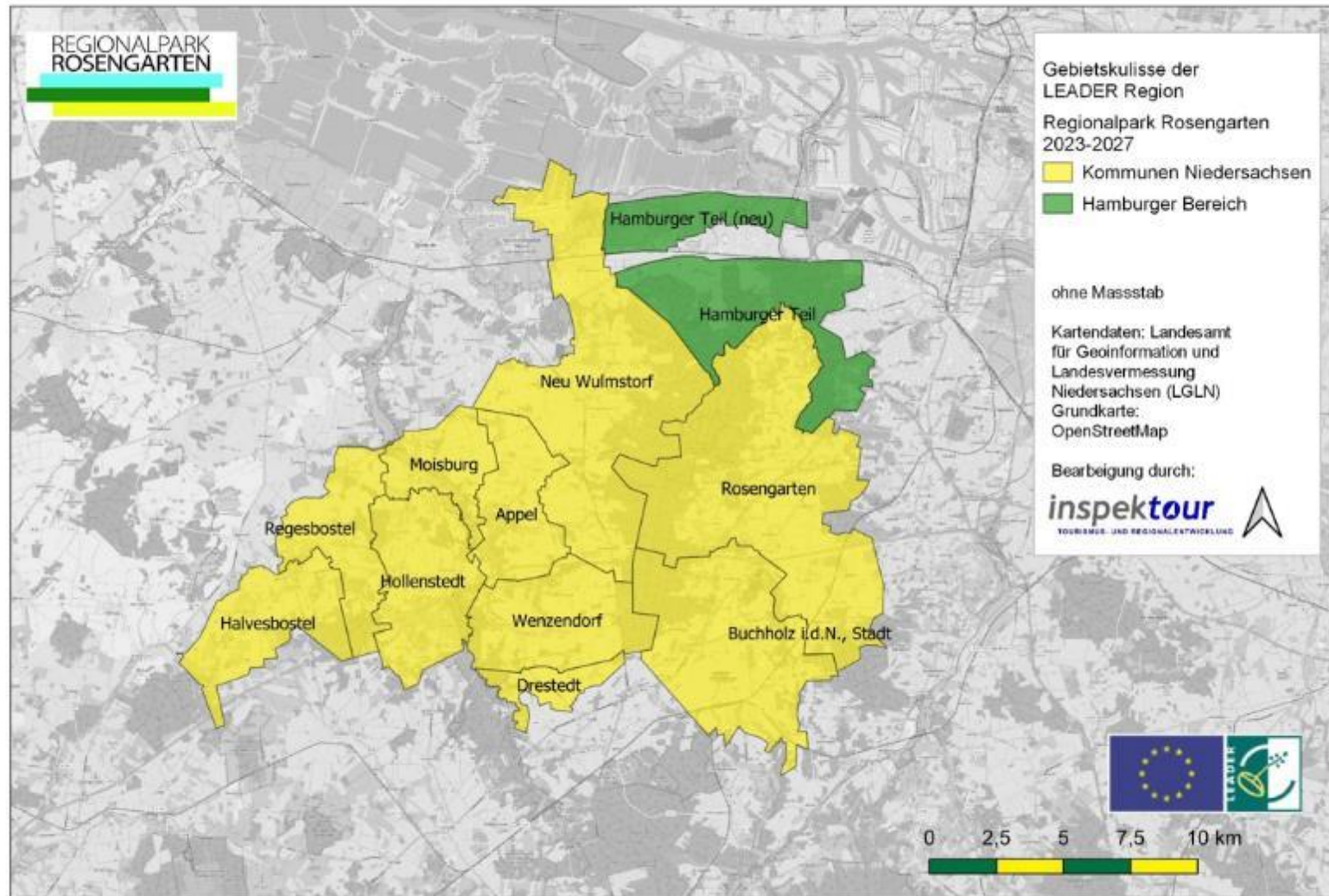


Abb.: Gebietsabgrenzung der LAG Regionalpark Rosengarten

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2021 auf Grundlage der Kartendaten vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Anlage 2, Liste der LAG-Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner:innen) – 18 Stimmen			Zuordnung Handlungsfelder			
Nr.	Name	Verein/ Institution/ etc.	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4
1	ADFC Kreisgruppe	Elisabeth Steinfeld	x		x	
2	ARGE Süd Harburger Sportvereine	Mark Schütter ARGE		x		
3	Buchholz Marketing Verein BMV	Frank Kettwig			x	x
4	BUND	Elisabeth Bischoff	x			
5	DEHOGA	Thomas Cordes			x	
6	Freilichtmuseum Kiekeberg	Marie-Nathalie Schrötke		x	x	
7	Harburger Berge Mountainbike e.V.	Jonas Höhne			x	
8	Kirchenkreis Hittfeld	Carolin Wöhling		x		
9	Kreissportbund Landkreis Harburg	Norbert Lindemann		x		
10	Landesforsten Niedersachsen	Bernd Westphalen	x		x	
11	Loki-Schmidt-Stiftung	Maike Hinze	x			
12	Naturschutzstiftung LKR Harburg	Rainer Böttcher	x			
13	Privatperson	Jürgen Waszkewitz				x
14	Seniorenbeirat LKR Harburg	Elisabeth Schmidt		x		
15	Sparkasse Harburg-Buxtehude	Carsten Schmidt			x	
16	Volkshochschule Landkreis Harburg	Stefan Baumann		x		
17	Wanderfreunde Nordheide	Hans Freyer	x		x	
18	Wildpark Schwarze Berge	Arne Vaubel	x	x	x	

Vertretende der kommunalen Partner:innen – 7 Stimmen			
Nr.	Gebietskörperschaft	Name	Position
1	Buchholz i.d.N.	Dirk Schlüter	Fachbereichsleitung Wirtschaft und Finanzen
2	SG Hollenstedt	Heiner Albers	Samtgemeindebürgermeister
3	Neu Wulmstorf	Thomas Saunus Vertr. Hannelore Buls	Fachbereichsleiter Ortsentwicklung u. Immobilienwirtschaft
4	Rosengarten	Dirk Seidler	Bürgermeister
5	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Antonia Bock	Referat für Gesamtstädtische Entwicklungskonzepte und Regionalplanung
6	Bezirk Harburg	Tobias Bergmann Vertr. Guido Hollmichel	Bezirksamt Harburg Abt. Wirtschaftsförderung Revierförsterei Hausbruch
7	Landkreis Harburg	Hilke Feddersen	Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung

Beratende Mitglieder		
Themenbereich	Name	Verein/ Institution/ etc.
	Torben Braun	ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Lüneburg

Halbzeitevaluation 2018 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Regionalpark Rosengarten 2014-2020



Impressum

Trägerverein Regionalpark Rosengarten e.V.
Dörte Cohrs (1. Vorsitzende)
c/o Tourist-Information Regionalpark Rosengarten
Kirchenstr. 6
21244 Buchholz i.d.N.
Fon 04181-282810
Fax 04181-282890
d.cohrs@regionalpark-rosengarten.de

Hamburg, 30 Januar 2019

Regionalmanagement

Regionalmanagement Rosengarten
c/o inspektour GmbH
Osterstraße 124
20255 Hamburg
Fon 04181-9424590 und 040-41413887-49
Fax 040-4143887-44
s.hedicke@regionalpark-rosengarten.de
Bearbeitung Christine Seiler und Sven Hedicke (inspektour GmbH)





Inhalt

1 Halbzeit-Evaluierung des Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Regionalpark Rosengarten	3
1.1 Ausgewählte Ergebnisse schriftliche Befragung Halbzeit-Evaluierung	4
1.2 Zwischenfazit Befragung Halbzeit-Evaluierung	12
1.3 Handlungsfeldbezogene (HF) Themen-, Indikatoren und Zielgrößen für die Halbzeit-Evaluierung	13
1.4 Handlungsempfehlungen aus dem Evaluierungs-Workshop für die weitere Arbeit des Regionalmanagements	25
Anlage: Halbzeitevaluation 2018 Ergebnisse Befragung	25



1 Halbzeit-Evaluierung des Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Regionalpark Rosengarten

Das ILEK für den Regionalpark Rosengarten wurde 2015 in einem kooperativen Prozess unter breiter Beteiligung verschiedener Akteure aus der Region erarbeitet. Im ILEK finden sich Vorgaben für seine Umsetzungskontrolle. Das ILEK wird demnach zu zwei Zeitpunkten evaluiert. Die Zwischenevaluation soll im Jahr 2018 stattfinden und umfasst die Arbeit der Jahre 2015 bis 2017. Am Ende des Bewilligungszeitraums bzw. der Förderperiode erfolgt dann die Gesamtevaluation für die Jahre 2015 bis 2020.

Die Halbzeit-Evaluierung erfolgte als Selbstevaluation in zwei Schritten. Zunächst wurde die qualitative Bewertung der Arbeit vorgenommen. Hierzu hatte das Regionalmanagement in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand einen Fragebogen erarbeitet, mit dem die qualitative Bewertung der bisherigen Arbeit des Regionalentwicklungsprozesses erhoben wurde. Der Fragebogen wurde im Herbst 2018 an die Vorstandsmitglieder verschickt. Die Ergebnisse wurden in der Vorstandssitzung des Vereins Regionalpark Rosengarten am 22.11.2018 vorgestellt.

In einem Evaluations-Workshop am 21.01.2019 folgte die quantitative Bewertung des Zielerreichungsgrades der im ILEK formulierten Ziele auf Grundlage der vorgegebenen Indikatoren und Zielgrößen. Auf Basis der qualitativen und quantitativen Bewertung wurden Maßnahmen und Schwerpunkte für die künftige Arbeit und Aktivitäten des Regionalmanagements formuliert.

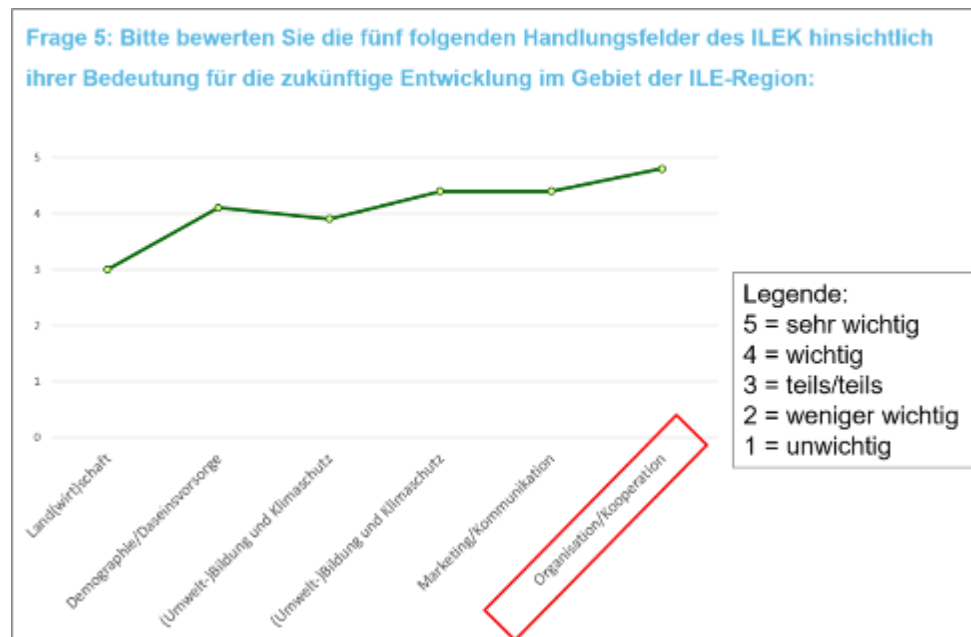
Der Zeitpunkt für die Zwischenevaluierung wurde von Anfang auf Ende 2018 verschoben. Dabei wurde – anders als ursprünglich vorgesehen – der Zeitraum von 2015 bis 2018 bewertet. Die Gründe hierfür sind zum einen die erst zum 01.01.2016 erfolgte Bewilligung einer Förderung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) durch das zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus der das ILE-Regionalmanagement gefördert wird. Zum anderen erfolgt zum 01.01.2018 ein Personalwechsel im ILE-Regionalmanagement.



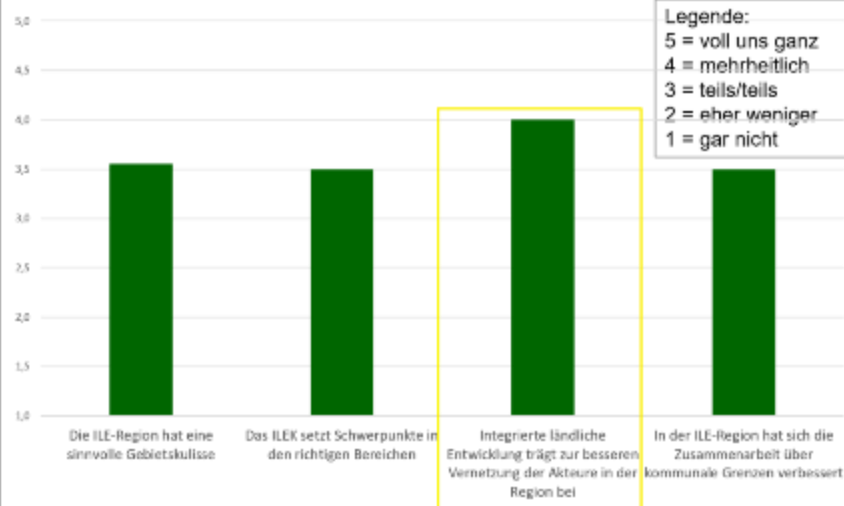
1.1 Ausgewählte Ergebnisse schriftliche Befragung Halbzeit-Evaluierung

An der Befragung nahmen insgesamt 10 Vorstandsmitglieder teil (7 Kommunale und 3 private). Da diese Anzahl nicht repräsentativ ist, spiegeln die Ergebnisse lediglich eine Tendenz wieder. Insbesondere die „freien Antwortmöglichkeiten“ (Frage 14 und 15) geben wertvolle Meinungen konkret wider.

Im Folgenden werden zunächst ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen qualitativen Befragung dargestellt. Die gesamte Auswertung der Befragung wird als Anlage beigefügt.



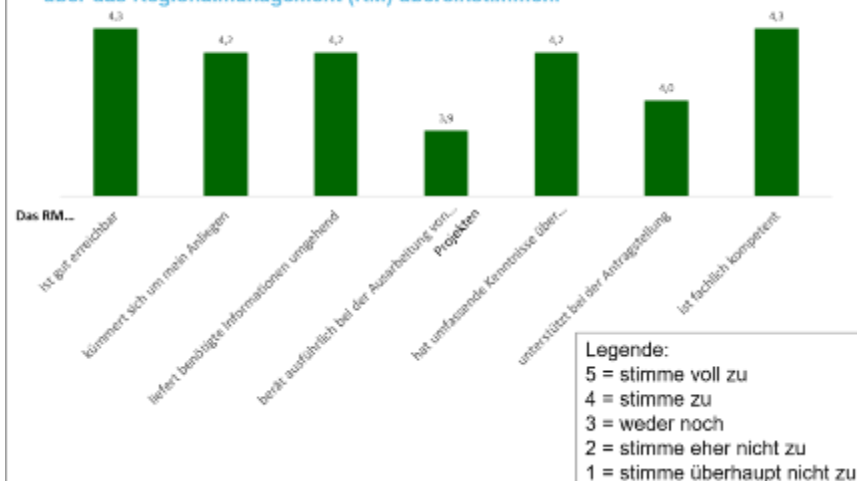
Frage 7: In wie weit treffen die folgenden Aussagen auf unsere ILE-Region zu?



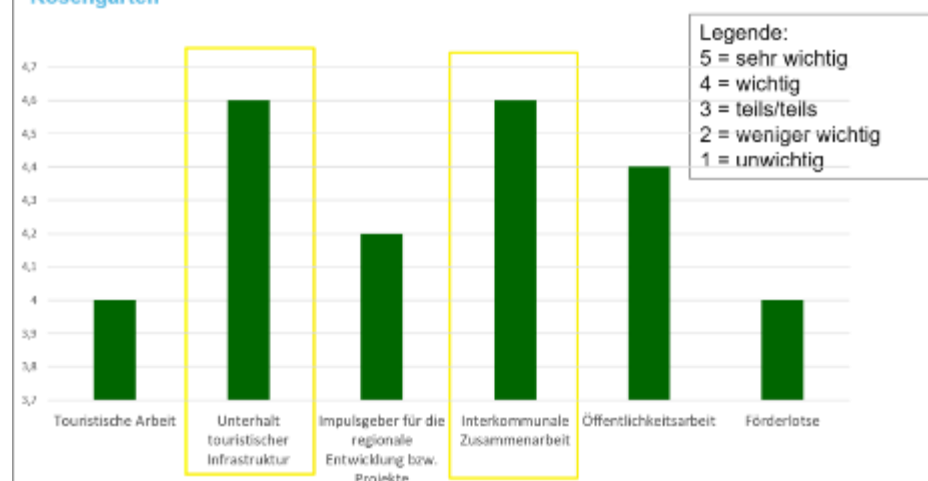
Frage 12: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit der Akteure ein?



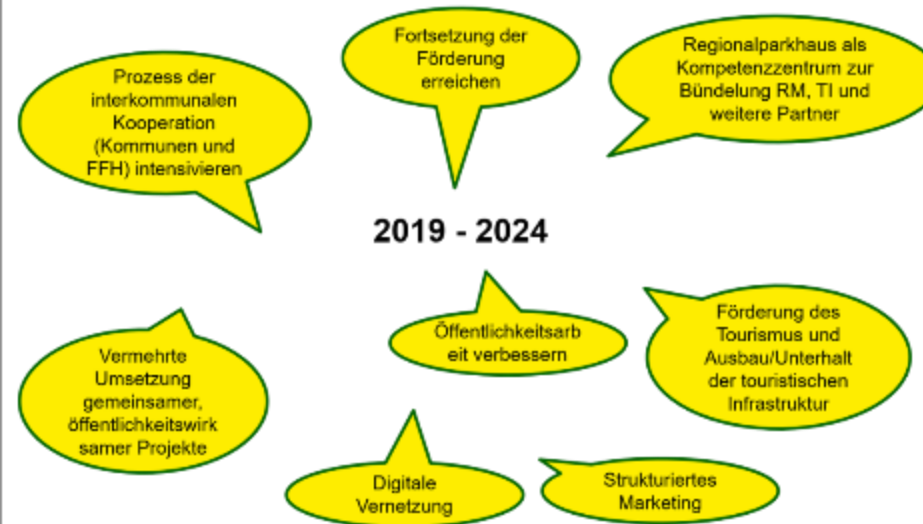
Frage 8: Bitte geben Sie eine Bewertung ab, inwiefern Sie mit folgenden Aussagen über das Regionalmanagement (RM) übereinstimmen.



Frage 13: Bitte beurteilen Sie die Bedeutung folgender Bereiche für den Regionalpark Rosengarten



Frage 14: Welche Themen soll sich der Regionalpark Rosengarten für die nächsten 5 Jahre setzen?



Frage 15: Was muss sich zukünftig an der Arbeit des Regionalpark Rosengarten ändern?





1.2 Zwischenfazit Befragung Halbzeit-Evaluierung

- Vier der fünf im ILEK formulierten Handlungsfelder werden als wichtig für die zukünftige Entwicklung der Region bewertet. Lediglich das Handlungsfeld „Landwirtschaft“ fällt etwas ab. Am bedeutendsten für die zukünftige Entwicklung in Gebiet der ILE-Region wird das Handlungsfeld „Organisation/Kooperation“ bewertet, welches als sehr wichtig eingeschätzt wird. Diese Einschätzung deckt sich mit den beabsichtigten Zielen des Regionalparks Rosengarten, die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu verstärken und die Organisation des Regionalparks an die aktuellen Erfordernisse anzupassen
- Die integrierte Ländliche Entwicklung trägt nach Ansicht der Befragten bereits zu einer besseren Vernetzung der Akteure in der Region bei. Diese Entwicklung gilt es weiter zu stärken und auszubauen
- Die Aussagen über die Arbeit des Regionalmanagements sind fast ausschließlich positiv. Lediglich in der Einschätzung der Ausarbeitung von Projekten sowie der Unterstützung bei der Antragstellung fällt die Bewertung etwas schlechter aus. Dies könnte darin begründet sein, dass bislang nur wenige Projekte unter Beteiligung der Befragten ausgearbeitet und zur Antragstellung gekommen sind.
- Die Einschätzung der Zusammenarbeit der Akteure wird positiv bewertet. Hier fällt lediglich die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im niedersächsischen Teil des Regionalparks und dem Hamburger Teil des Regionalparks etwas ab. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass der Hamburger Teil des Regionalparks nicht Teil der ILE-Gebietskulisse ist
- Dem Unterhalt der touristischen Infrastruktur sowie der interkommunalen Zusammenarbeit messen die Befragten die größte Bedeutung bei. Die rein touristische Arbeit sowie die Rolle als Förderlotse fallen hier in der Bewertung etwas ab.



1.3 Handlungsfeldbezogene (HF) Themen-, Indikatoren und Zielgrößen für die Halbzeit-Evaluierung

Im Folgenden werden die fünf Handlungsfelder aus dem ILEK mit ihren Zielen, Indikatoren mit Größen sowie dem Datum der jeweiligen Zielerreichung dargestellt. Zu allen Zielen erfolgen Angaben zur Zielerreichung sowie deren Art und Umfang. Ergänzend werden Angaben zu geplanten Aktivitäten gemacht, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.

HF Land(wirt)schaft							
Nr.	HF-Thema	Indikator	Zeit- raum bis...	Größe	Ziel- errei- chung	Anmerkung	Geplante Aktivitäten zur Zielerreichung
7.1.	Wir sichern und verbessern die Qualität der RP-Infrastruktur	Die Qualität der FZ-Wege und der begleitenden Infrastruktur wird jährlich kontrolliert, sichergestellt und sukzessive gesteigert	jährlich		ja	jährliche Kontrolle	Erfolgt jährlich, Antragstellung durch SG Hollenstedt Verein Naherholung Umland Hamburg e.V.
7.2	Wir optimieren und erweitern die Erlebnismöglichkeiten in Natur und Landschaft	fünf neue routennahe Erlebnispunkte oder aufgewertete Landschaftselemente	2018	5		Antrag für Bau von Schutzhütten am Heidschnuckenweg bei Wettbewerb „Tourismus mit Zukunft“ wurde abgelehnt. Planung von zwei Schleifenwegen am Heidschnuckenweg mit	Ermittlung von möglichen weiteren Erlebnispunkten mit den RP-Kommunen



						Abstimmung mit Kreis und BUE FHH. Landwirtschaftlicher Entdecker-garten am Freilicht-museum Kiekeberg	
		ein neues Naturerlebnisareal	2018	1		Interesse von Investor für „Naturerlebnis park“ am Standort ehem. Standortübung splatz Neu Wulmstorf und Röttiger Kaserne. Genehmigung durch FHH wegen Nichterfüllung der Umwelt-auflagen abgelehnt	Investor entschied sich für anderem Standort
		mind. eine zusätzliche Einkehrmöglichkeit	2018	1	ja	Wilkenshof, Hollenstedt mit Hofcafe	Ziel erreicht



		jährlich eine geführte Tour/Sommerhalbjahr	ab 2016	1/Jahr	ja	Angebote der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer	Kontaktaufnahme zu den ZNL hinsichtlich möglicher weiterer Angebote
		mind. eine zusätzliche digitale Entdeckeroute	2020	1		Stadt Buchholz plant digitale Routen	Austausch mit Stadt Buchholz bezgl. möglicher Darstellung der Routen über Homepage RP
7.3	Wir unterstützen den Erhalt familiengeführter landwirtschaftlicher Betriebe	mind. ein Betrieb mit Diversifizierungsmaßnahmen im Bereich der Naherholung	2020	1	ja	Hof Aldag, Emsen	Ziel erreicht
		Listung aller Hofläden, Direktvermarkter und reg. Produkte auf der RPR-Homepage	2020		ja	Betriebe sind auf Homepage gelistet	Ergänzung um neue Betriebe
7.4	Wir erhalten unsere landschaftlichen Freiräume	Zunahme der Siedlungsfläche gemäß den Vorgaben RRÖP	2020				Erfolgt erst zum Ende der Förderperiode



HF Demographie und Daseinsvorsorge							
Nr.	HF-Thema	Indikator	Zeitraum bis...	Größe	Ziel-erreichung-	Anmerkung	Geplante Aktivitäten zur Zielerreichung
8.1	Wir gestalten unsere Aktiv- und Erlebnisangebote demographiegerecht	Die neuen Aktivangebote sind schnell erlernbar, ausdauerorientiert und bieten kürzere Varianten (bis 7km)	2020	75%			Prüfung von Varianten an den FZ-Routen, ggf. in Zusammenhang mit digitaler Route Buchholz und Schleifenwegen am Heidschnuckenweg
		Startpunkte per ÖPNV erreichbar oder parkplatznah gelegen	2020	75%		Viele FZ-Routen sind mit ÖPNV erreichbar und beginnen an Parkplätzen bzw. sind über den RP-Shuttle an den ÖPNV angebunden	Weiterführung des RP-Shuttles zum Erhalt des Lückenschlusses zum ÖPNV
8.2	Wir bieten barrierefreie Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten	mind. drei nach dem bundeseinheitlichen System „Tourismus für alle“ als barrierefreie zertifizierte Einrichtungen	2020	3	ja	Zertifizierung 2015 Anschlusszertifizierung über TMN in 2018/19	Information der bisherigen Betriebe zur Anschlusszertifizierung. Werbung weiterer Betriebe und Einrichtungen



		mind. ein Erlebnisareal im RP mit vollständig barrierefreier Servicekette (für mobilitätseingeschränkte Personen)	2020	1	Ja	Wildpark Schwarze Berge	Ziel erreicht
8.3	Wir bieten unseren Gästen ein vielfältiges Mobilitätsangebot	jährliche Kontrolle der Parkplatzqualität an Einstiegsrouten in das FZ-Routennetz und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung	jährlich		Ja	Im Zuge FZ-Routenkontrolle	Erfolgt weiterhin jährlich
		jährliches Angebot des RP-Shuttles (Sommer-Wochenenden)	jährlich		ja	wichtiges Gemeinschaftsprojekt	Erfolgt weiterhin jährlich
		drei E-Bike-Verleihstationen im RP	2020	3		Umsetzung durch gewerbliche Anbieter	Kontaktaufnahme mit möglichen Verleihstationen
		ein Kutschfahrtangebot	2020	1		Umsetzung durch gewerbliche Anbieter	Bereitschaft bei möglichen Anbietern erfragen
8.4	Wir fördern die aktive Gesundheitsvorsorge durch Sport und Bewegung in Natur und Landschaft	mind. acht durchgeführte Kurse zur Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung in Natur und Landschaft ab 2018	ab 2018	8		Regionalpark Rosengarten-Lauf erstmals in 2019. Streckenlänge bis Halbmarathon	Mögliche Kursanbieter finden und Realisierung prüfen Etablierung des RP-laufes als jährliche Veranstaltung



HF Klimawandel und (Umwelt-)Bildung							
Nr.	HF-Thema	Indikator	Zeitraum bis...	Größe	Ziel-erreichung	Anmerkung	Geplante Aktivitäten zur Zielerreichung
9.1	Wir fördern die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in touristischen Einrichtungen	CO ² -neutrale RP-Tourist-Information	2020		ja	Ziel erreicht	Zertifikat liegt vor
		Angebote zum CO ² -Ausgleich für Gäste in mindestens vier Betrieben	2020	4 Betriebe		geringer direkter Einfluss des RP	Bereitschaft bei touristischen Einrichtungen abfragen und Informationen für interessierte Einrichtungen vorhalten
		vier Einrichtungen mit Energie-Checks und jeweils mindestens einer umgesetzten Maßnahme	2020	4 Betriebe		geringer direkter Einfluss des RP	Bereitschaft bei touristischen Einrichtungen abfragen und Informationen für interessierte Einrichtungen vorhalten
9.2	Wir ermöglichen unseren Gästen klimafreundliche Mobilität	jährliche Angebot des RP-Shuttles an Sommer Wochenenden	2020	jährlich	ja	wichtiges Gemeinschaftsprojekt	Erfolgt weiterhin jährlich
		mindestens drei realisiert Maßnahmen (Ladestationen, Kutschfahrten etc.)	2020	3		geringer direkter Einfluss des RP	Bereitschaft bei gewerblichen Anbietern abfragen
9.3	Wir fördern das Bewusstsein für Klimaschutz und Klimawandel	mind. eine geführte Tour zum Thema Klimaschutz/-wandel pro Monat im Sommerhalbjahr (Mai-Sep)	ab 2016	5/Jahr		Natur- und Landschaftsführer sprechen die Themen auf ihren Führungen an	Kontakt mit Natur- und Landschaftsführern aufnehmen. Eventuell Weiterqualifizierung der Führer zu dem Thema organisieren



		mind. ein/e Weitere/s Angebot/Einrichtung mit Klimaschutzbezug	2020	1	ja		Kontakt mit möglichen vorhandenen Anbietern aufnehmen und Bereitschaft abklären. Angebote anderer Einrichtungen (z. B. Walderlebniszentrum Forstamt Sellhorn) über Homepage Regionalpark kommunizieren
9.4	Wir fördern das Bewusstsein für Natur und Kultur in der Region	mind. eine geführte Tour zu Natur/Kultur pro Monat im Sommerhalbjahr (Mai-Sep)	ab 2016	5/Jahr	ja	Kultur- und Landschaftsführer führen Touren durch	
		mind. eine zusätzliche digitale Entdeckerroute	2017	1		Stadt Buchholz plant digitale Routen	Übernahme der Routen auf Homepage des Regionalparks



HF Marketing/Kommunikation							
Nr.	HF-Thema	Indikator	Zeitraum bis...	Größe	Ziel-erreichung	Anmerkung	Geplante Aktivitäten zur Zielerreichung
10.1	Wir fördern die Bekanntheit und die Akzeptanz des RP in der Region	Zahl Newsletter-Abonnenten bis 2018 um 20% erhöhen (zu 2014)	2018	+20%		2018: 593 2014: k.A.	Ziel kann nicht erfasst werden, da Datengrundlage aus 2014 nicht vorhanden
		jährlich eine RP-Tag durchführen	2020	1/Jahr		RP-Tag wurde im Vorstand diskutiert und für 2018 abgelehnt, um keine Konkurrenz zu Aktivitäten der RP-Kommunen zu schaffen (VS Sitzung 30.11.17)	In 2019 10-jähriges RP-Jubiläum gemeinsam mit RP Wedeler Au RP-Tag zukünftig zusammen mit Regionalpark-Lauf (Darstellung von Projekten, Infos zu Förderung etc.)
		10 ehrenamtliche Regionalpark-Unterstützer gewinnen	2016	10	ja	Erfassung schwer, da zahlreiche Institutionen und Personen im RP tätig sind und den RP unterstützen	



		RP-Ansprechpartner in allen Gemeinderäten finden	2016	4		Vorstandsmitglieder in den Kommunen fungieren als Ansprechpartner TI/RM als Ansprechpartner geben Hilfestellung oder leiten an geeignete Dritte weiter	In den Kommunen sind Ansprechpartner in der Verwaltung sinnvoll (Projekt- bzw. Themenbezug) Infos für Gemeinderäte durch kommunale VS-Mitglieder
10.2	Wir erhöhen die Zahl der Tagesgäste und der Übernachtungen	Gesamtzahl Besucher Wildpark und Freilichtmuseum Kiekeberg gegenüber 2014 steigern	2020	5%	ja	Ziel bis 2018 erreicht	
		Auslastung Unterkunftsbetriebe (>10 Betten) erhöhen	2020	33,4%	ja	Zahlen für 2017: BUC: 29% NW: 39,5% RGT: 37,9%	
10.3	Wir profilieren den Regionalpark auch als (Umwelt-) Bildungsregion	je ein Netzwerktreffen der relevanten Einrichtungen	2016	1/Jahr			Relevante Einrichtungen ansprechen und Treffen koordinieren Klären, welcher Handlungsbedarf besteht (reine Information über Angebote, Weiterbildungen, Exkursionen, Vortragsreihen etc.)



		Gemeinsame Darstellung der Umweltbildungsangebote dieser Einrichtungen auf dem Umweltportal UPort + RP-Homepage	ab 2017				Angebote relevanter Einrichtungen zusammentragen und auf RP-Homepage darstellen
		Vorliegen eines Angebotsflyers /-brochure für Lehrer ab	ab 2017			Vermeidung von Parallelstrukturen	Kontakt zu relevante Einrichtungen aufnehmen; Klären (z. B. Wildpark und Freilichtmuseum Kiekeberg) welche Maßnahmen nötig wären Kommunikation zu Schulen bzw. Lehrern aufnehmen
10.4	Wir erhöhen die Qualität von Unterkünften und gastronomischen Betrieben	Zusätzliche einschlägig zertifizierte Einrichtungen	bis 2018	10	2	2 Betriebe (Fewo) neu klassifiziert	Weitere Betriebe auf Möglichkeiten und Vorteile hinweisen



HF Organisation und Kooperation							
Nr.	HF-Thema	Indikator	Zeitraum bis...	Größe	Ziel-erreichung	Anmerkung	Geplante Aktivitäten zur Zielerreichung
11.1	Wir beziehen Akteure und Bevölkerung aus unserer Region intensiv in die Arbeit des RP ein	Öffentliche Regionalparkkonferenz	2020	1/Jahr			2019 im Rahmen des 10-jährigen RP-Jubiläums
		Einbeziehung von Akteuren in jedes Projekt in kommunaler Trägerschaft	2020			Erfolgt abhängig vom Projekt (z. B. beim Projekt Fahrradbügel Einbeziehung Sportvereine)	
		Aufbau eines Pools von mind. 10 ehrenamtlichen RP-Unterstützern	bis 2016	10	ja	Siehe 10.1	
11.2	Wir verschaffen dem Regionalpark Rosengarten e.V. eine stabile finanzielle Grundlage	Steigerung Mitgliederzahl gegenüber 2014	2020	40%		2016: 65 2018: 66	Werbung weiterer Mitglieder u. a. aus dem touristischen Bereich
		Flexibles RP-Budget in den Haushalten aller RP-Kommunen	2020				Generell schwierige HH-situation, wodurch sich die Kommunen vermehrt auf Pflichtaufgaben fokussieren Fehlende politische Unterstützung
		Gewinnung eines weiteren Sponsors	2020		ja	Sparkasse Harburg-Buxtehude	Gewinnung weiterer Sponsoren für Projekte



11.3	Wir verlängern, intensivieren und erweitern die Zusammenarbeit mit Partnern	Mind. fünf Projekte bzw. Maßnahmen mit Kooperationspartnern	2020	5	ja	- Heidschnuckenweg - Messe Hamburg - RP Wedeler Au - LK WL Fahrrad-bügel - LAG Hohe Heide - Mundwerk Nordheide	Weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auf Kreis- und Regionsebene, z. B. bei Elektromobilität (LEADER/ILE-Regionen) sowie touristischer Infrastruktur (z. B. Heidschnuckenweg)
		Abstimmungstreffen mit der LHG	2020	2/Jahr	ja	regelmäßiger Austausch	Regelmäßige Treffen zum Austausch sowie Planung/Umsetzung von Projekten/Marketing-aktivitäten
		Abstimmungstreffen mit dem Wälderhaus	2020	1/Jahr		fand bisher nicht statt	Einbindung in Umweltbildung

	Ziel erreicht
	Zielerreichung bis 2020
	Ziel nicht erreicht
	o. A.



1.4 Handlungsempfehlungen aus dem Evaluierungs-Workshop für die weitere Arbeit des Regionalmanagements

- es wird angestrebt, die Anzahl der Projekte im Regionalpark Rosengarten bis zum Ende der Förderperiode 2020 zu steigern
- das Regionalmanagement wird zu diesem Zweck noch aktiver auf eventuelle Projektträger zugehen
- Projektideen möglicher Projektträger müssen frühzeitig identifiziert werden. Hierzu sollen Projektideen, die an Dritte herangetragen werden (z.B. Vereinsmitglieder, Mitarbeiter in den Kommunen etc.) direkt an das Regionalmanagement weitergegeben werden
- das Regionalmanagement wird sich zukünftig noch stärker in die Beratung während der Projektentwicklung und -ausarbeitung einbringen
- Kooperationsprojekte, bei denen mind. zwei Partner aus der Region beteiligt sind, sollen stärker in den Fokus rücken
- bei einigen Projektzielen, die bis 2018 erreicht werden sollten, sind erfolgversprechende Ansätze vorhanden, auf deren Basis das Regionalmanagement eine Zielerreichung bis 2020 für möglich hält und verfolgt



Regionalpark Rosengarten

Absichtserklärung zur Finanzierung des Regionalmanagements sowie der Kofinanzierung von LEADER-Projekten in der Förderperiode 2023-2027 für den Regionalpark Rosengarten

Der Regionalpark Rosengarten e.V. bewirbt sich mit einem Regionalen Entwicklungskonzept REK um die Anerkennung als LEADER-Förderregion für die Förderperiode 2023-2027.

Die im Folgenden genannten und beteiligten öffentlichen Träger des Regionalparks Rosengarten e. V. – Samtgemeinde Hollenstedt, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemeinde Rosengarten, Stadt Buchholz i. d. N., von der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten vom Bezirksamt Harburg sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - stellen die erforderliche Kofinanzierung der laufenden Kosten des Regionalmanagements im Zeitraum der Umsetzung des REK sicher.

Die genannten öffentlichen Träger sind grundsätzlich bereit, die für die Umsetzung von Projekten auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes erforderliche Kofinanzierung für die EU-Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitschaft erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung im Einzelfall und der Haushaltslage.

Grundlage der finanziellen Beteiligung ist der vereinbarte und in der Anlage beigefügte Berechnungsschlüssel.

Unterzeichner der Absichtserklärung:

- Samtgemeinde Hollenstedt, Samtgemeindebürgermeister Heiner Albers
- Gemeinde Rosengarten, Bürgermeister Dirk Seidler
- Bezirk Harburg, Bezirksamtsleiterin Sophie Fredenhagen
- Gemeinde Neu Wulmstorf, Bürgermeister Tobias Handtke
- Stadt Buchholz i. d. N., Bürgermeister Jan-Hendrik Röhse
- Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Amtsleiterin Susanne Metz

Die Absichtserklärungen mit Unterschrift können beim Regionalmanagement eingesehen werden.



Regionalpark Rosengarten

Absichtserklärung zur Finanzierung des Regionalmanagements sowie der Kofinanzierung von LEADER-Projekten in der Förderperiode 2023-2027 für den Regionalpark Rosengarten

Der Regionalpark Rosengarten e.V. bewirbt sich mit einem Regionalen Entwicklungskonzept REK um die Anerkennung als LEADER-Förderregion für die Förderperiode 2023-2027.

Die im Folgenden genannten und beteiligten öffentlichen Träger des Regionalparks Rosengarten e. V. – Samtgemeinde Hollenstedt, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemeinde Rosengarten, Stadt Buchholz i. d. N., von der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten vom Bezirksamt Harburg sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - stellen die erforderliche Kofinanzierung der laufenden Kosten des Regionalmanagements im Zeitraum der Umsetzung des REK sicher.

Die genannten öffentlichen Träger sind grundsätzlich bereit, die für die Umsetzung von Projekten auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes erforderliche Kofinanzierung für die EU-Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitschaft erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung im Einzelfall und der Haushaltslage.

Grundlage der finanziellen Beteiligung ist der vereinbarte und in der Anlage beigefügte Berechnungsschlüssel.

Unterzeichner der Absichtserklärung:

- Samtgemeinde Hollenstedt, Samtgemeindebürgermeister Heiner Albers
- Gemeinde Rosengarten, Bürgermeister Dirk Seidler
- Bezirk Harburg, Bezirksamtsleiterin Sophie Fredenhagen
- Gemeinde Neu Wulmstorf, Bürgermeister Tobias Handtke
- Stadt Buchholz i. d. N., Bürgermeister Jan-Hendrik Röhse
- Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Amtsleiterin Susanne Metz

Die Absichtserklärungen mit Unterschrift können beim Regionalmanagement eingesehen werden.



Regionalpark Rosengarten

Absichtserklärung zur Finanzierung der laufenden Kosten der LAG in der Förderperiode 2023-2027 für den Regionalpark Rosengarten

Der Regionalpark Rosengarten e.V. bewirbt sich mit einem Regionalen Entwicklungskonzept REK um die Anerkennung als LEADER-Förderregion für die Förderperiode 2023-2027.

Neben den im Folgenden genannten und beteiligten öffentlichen Träger des Regionalparks Rosengarten e. V. – Samtgemeinde Hollenstedt, Gemeinde Neu Wulmstorf, Gemeinde Rosengarten, Stadt Buchholz i. d. N., von der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten vom Bezirksamt Harburg sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – leistet der Landkreis Harburg einen jährlichen Beitrag in Höhe von 6.000 EUR zur Kofinanzierung der laufenden Kosten des Regionalmanagements im Zeitraum der Umsetzung des REK.

Unterzeichner der Absichtserklärung:

– Landkreis Harburg, Landrat Rainer Rempe

Die Absichtserklärung mit Unterschrift kann beim Regionalmanagement eingesehen werden.

Datum/Ort

Landrat Rainer Rempe
Landkreis Harburg

DISCLAIMER COPYRIGHT – Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Dokument stellt die Arbeitsergebnisse Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Regionalpark Rosengarten dar. Stand der Analysen ist, wenn nicht anders vermerkt, Januar 2022.

inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers und der beteiligten Lenkungsgruppe sowie von inspektour. Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de, www.freepik.com) oder gehören der inspektour GmbH.

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Christine Seiler
Osterstraße 124
D-20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740
Telefax: 040 414388744
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de